Neunter

Synodal-Bericht

der

allgemeinen

deutschen Ev.-Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1857.

Zweite Auflage.

St. Louis, Mo.
Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.
1876.

20

Verhandlungen

der Deutschen Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten,

bei der neunten allgemeinen Versammlung derselben, gehalten zu Fort Wayne, Ind., vom 14. bis 24. October 1857.

Uebersicht.

Unsere allgemeine Synodalversammlung im Jahre 1857.

Am Mittwoch den 14. October A. D. 1857, Morgens um 9 Uhr, versammelten sich die zahlreich eingetroffenen Synodalglieder, nebst einer Anzahl von Gästen und Zuhörern, in der deutschen evangelisch-lutherischen St. Pauluskirche zu Fort Wayne, Ind., zu einem liturgischen Gottesdienste, um zunächst in gemeinschaftlichen Gesängen und Gebeten den dreieinigen Gott und Geber aller guten Gaben um seine Gnade und seinen Segen zu ihren bevorstehenden Berathungen und Verhandlungen anzuflehen. —

Wie diese erste, so wurden später alle Sitzungen mit einem solchen liturgischen Gottesdienste, verbunden mit der Vorlesung eines Abschnitts aus der Apostelgeschichte, nach der Altenburger Bibel, eröffnet, und mit dem Gebet des HErrn, durch den allgemeinen hochw. Präses, Herrn Pastor Fr. Wyneken, geschlossen.

Die Sitzungen, deren im Ganzen 20 gehalten wurden, währten in den ersten Tagen von 9, später von halb 9 Uhr bis halb 12 Vormittags; und von 2 bis halb 6 Uhr Nachmittags, und wurden mit Pünktlichkeit eröffnet und vertagt.

Unsre diesjährige allgemeine Synodalversammlung war, wie zu erwarten stand, eine sehr zahlreiche. Wie viele Brüder sahen und begrüßten sich da nach jahrelanger Trennung mit Freuden wieder; und wie manche begrüßten sich jetzt zum ersten Male! Aber auch wie viele liebe Brüder wurden mit Schmerzen unter uns vermißt, die theils durch Krankheit, theils durch andere schwierige Umstände waren verhindert worden, in unsrer Mitte zu erscheinen, an unsern Berathungen, an unsrer Erbauung, an unserer Freude und an unserm Kummer unmittelbaren Antheil zu nehmen. So gedachte auch wohl mancher unter uns in liebevoller Erinnerung und heiliger Wehmuth der theuern Brüder, die der HErr über Leben und Tod seit unsrer ersten Synodalversammlung im Jahre 1847 in diesen zehn Jahren aus unsrer Mitte abgerufen und in die ewige selige Ruhe versetzt hat! —

Bei dieser unserer neunten allgemeinen Synodalversammlung nun waren 86 stimmberechtigte Pastoren, 56 stimmberechtigte Gemeindedeputirte, 54 berathende Pastoren, Professoren und Lehrer, also 196 eigentliche Synodalglieder anwesend. Außerdem waren noch 5 Pastoren von andern Synoden, einige derselben nur auf wenige Tage, mehrere Gemeindeglieder und theologische Zöglinge von St. Louis als Gäste, und die theologischen Zöglinge des Fort Wayner Seminars und abwechselnd viele Glieder der Fort Wayner und der benachbarten Gemeinden als Zuhörer gegenwärtig.

Wir lassen hier das Namensverzeichniß sämmtlicher anwesenden Synodalglieder in alphabetischer Ordnung in drei Abtheilungen folgen:

1. Namen der stimmberechtigten Pastoren:

F. Auch, H. Bauer, P. J. Baumgart, A. W. Bergt, J. Bernreuther, F. J. Biltz, J. G. Birkmann, E. A. Brauer, F. M. Bürger, A. Claus, J. L. Daib, P. H. Dicke, J. G. Dörmann, L. Dulitz, M. Eirich, W. Engelbert, J. C. H. Fick, Ph. Fleischmann, F. W. Föhlinger, A. G. G. Francke, C. Fricke, J. A. Fritze, O. Fürbringer, L. Geyer, J. H. P. Gräbner, L. Groß, M. Günther, J. M. Hahn, Hugo Hanser, W. Hattstädt, P. Heid, W. Holls, A. Hoppe, F. W. Husmann, G. H. Jäbker, F. W. John, H. Jox, H. Jüngel, E. G. W. Keyl, R. Klinkenberg, F. König, J. F. Köstering, H. Kühn, R. Lange, H. Lemke, G. Link, F. Lochner, H. Löber, J. A. F. W. Müller, W. Nordmann, J. G. F. Nützel, J. Rauschert, G. Reichhardt, G. Reisinger, E. Riemenschneider, J. E. Röder, C. Sallmann, A. Saupert, G. A. Schieferdecker, F. Schumann, G. K. Schuster, H. C. Schwan, C. A. Selle, F. Sievers, Dr. W. Sihler, M. W. Sommer, A. D. Stecher, F. Steinbach, C. J. A. Strasen, G. Streckfuß, J. Strieter, Cl. Stürken, J. Trautmann, A. Wagner, Professor C. F. W. Walther, Ph. Wambsganß, H. Werfelmann, A. Weyel, Th. Wichmann, E. O. Wolff, H. Wunder.

Neu aufgenommen: F. A. Ahner, Eisfeller, Dr. G. M. Gotsch, A. Hügli (anstatt Past. Röbbelen), A. Schmidt.

2. Namen der stimmberechtigten Gemeindedeputirten:

M. Angerer von der Gemeinde zu Monroe, Mich.; E. Beck von der Gemeinde zu Baltimore, Md.; J. Beck von Cole Camp, Ill.; A. Bergt von Frohna, Mo.; H. Berning von Allen und Adams County, Ind.; J. Bienz von Willshire, O.; B. Bischof von Neu-Dettelsau, O.; J. H. Blecke von Adams County, Ind.; Jakob Bohleber von Holmes County, O.; H. H. Böhning von Independence, O.; C. Brandt von Huntington, Ind.; W. Brockschmidt von Chicago, Ill.; Th. Bünger von Chicago, Ill.; Fr. Buuk von Adams County, Ind.; J. J. Dönjes von Darmstadt, Ind.; J. P. Emrich von Harford und Baltimore County, Md.; B. Feiertag von Milwaukee, Wis.; Fiene von Addison, Ill.; J. Hanschke von Milwaukee, Wis.; F. W. Hartmann von Lancaster, O.; H. Haserodt von Liverpool, O.; F. Heim von Adams Township, Allen Co., Ind.; J. Hoffmann von Wittenberg, Franklin Co., O.; J. Kiefer von Bremen, Marshall Co., Ind.; H. Kuhlenbeck von Collinsville, Ill.; F. Langerer von Town West, N. Y.; J. Leiniger von Fulton County, O.; Ph. Lortz von Cincinnati, O.; E. Ludders von Logansport, Ind.; E. Lücke von Crete, Ill.; A. Melcher von Cleveland, O.; J. Metz von De Kalb County, Ind.; H. Meyer von Allen County, Ind.; L. Meyer von Indianapolis, Ind.; J. H. Mohlenkamp von St. Charles, Mo.; Th. Müller von Hocking und Fairfield County, O.; Ch. Piepenbrink von Fort Wayne, Ind.; J. Reif von Detroit, Mich.; K. Retzlaff von Freystadt, Wis.; C. Römer von St. Louis, Mo.; C. Schäfer von Euclid, O.; M. Schäfer von Frankenmuth, Mich.; J. G. Schönamsgruber von Sandy Creek, Monroe County, Mich.; Ph. Schuster von Eden, N. Y.; F. Soest von Marion Township, Allen Co., Ind.; G. Stengel von Amelith und Frankenlust, Mich.; D. Stoll von Adrian, Mich.; G. Streeb von Saginaw, Mich.; B. Succop von Pittsburg, Pa.; H. Tobias von Auglaize County, O.; B. Toussaint von Rainham, C. W.; C. Trier von Adams Township, Allen Co., Ind.; Ch. Wegener von Randolph County, Illinois; H. Weinhold von Altenburg, Mo.; Ph. J. Wieland von N. Y. City; J. Wolz von Hamilton County, Ind.

3) Namen der berathenden Synodalglieder:

a. Pastoren, Professoren und Missionare:

F. Besel, J. N. Beyer, J. P. Beyer, A. Biewend, F. Böling, Brose, O. Clöter, A. Crämer, A. Detzer, C. W. R. Frederking, H. Horst, E. Kähler, J. P. Kalb, W. Kolb, G. Küchle, J. G. Kunz, A. Lehmann, J. Lehner, Ch. W. Lindemann, E. G. Mießler, Fr. Ottmann, J. G. Sauer, G. Schäfer, G. Schaller, E. A. Schürmann, Dr. Gust. Seyffarth, W. Stubnatzy, N. Volkert, A. Zagel.

b. Schullehrer:

C. Brauer, J. J. Brater, Th. Bünger (oben als Deputirter aufgeführt), Th. Gotsch, H. Habermehl, J. N. G. Kirchner, C. Kirsch, E. Kundinger, J. Kunz, A. Lemke, Th. Lücke, W. Richter, S. Riedel, J. S. Simon, J. G. Wolf.

Als Gäste waren folgende Brüder bei der Synode gegenwärtig:

Herr P. R. Riedel; die Pastoren Ottesen und Koren, Ersterer als Delegat der Synode der Norwegischen evang.-luth. Kirche von Amerika, Letzterer als dessen Begleiter; ferner die Pastoren Steuerwald von der Tennessee-Synode, Theiß von der Ohio-Synode, Köster von der Wisconsin-Synode, und Herr Lehrer Holls; endlich die Herren Wiebusch und Lange von St. Louis, Ersterer als Synodal-Drucker und Letzterer als Colporteur.

So groß nun auch die Anzahl der bei der Synode anwesenden Pastoren, Lehrer und Gemeindedeputirten war, so war doch auch die Zahl der Pastoren und Lehrer, die ihre Abwesenheit, und der Gemeinden, welche die Nichtsendung eines Deputirten entschuldigt hatten, nicht gering. Dies war von 28 Pastoren und Lehrern und von 30 Synodalgemeinden geschehen, während einige andere überall keine solche Entschuldigung eingesandt hatten.

Wenn nun gleich die Synode mit Freude und Dank gegen Gott anerkennen mußte, daß diesmal die Zahl derjenigen Synodalgemeinden, die durch einen Deputirten vertreten waren, gegen früher bedeutend gewachsen sei, so konnte sie doch andrerseits nicht umhin, ihren Schmerz darüber auszudrücken, daß manche Gemeinden (wie leider auch einige Prediger und Lehrer) gar nicht einmal eine Entschuldigung gesandt; andere Gründe der Entschuldigung vorgebracht, die die Synode nicht anerkennen konnte; und daß noch so viele Gemeinden sich entweder zu arm achten, einen Deputirten senden zu können, oder Mangel an Zeit vorwenden.

Die Synode ist der Ueberzeugung, daß in den meisten Fällen sich bei recht regem Eifer die im Ganzen geringen Unkosten würden aufbringen lassen, und daß sich leicht Wege finden ließen, dringende Berufsgeschäfte des Deputirten, wenigstens theilweise, auf die Schultern der andern Glieder der Gemeinde zu legen. Sie sieht sich daher veranlaßt, die schon öfter gethane Ermahnung zu wiederholen, daß man doch ja die hohe Wichtigkeit der Beschickung der Synode durch einen Deputirten recht erkennen und davon bewogen werden möchte, doch ja in freudigem Glaubensmuth alle nicht ganz unübersteiglichen Hindernisse zu beseitigen, und wo nur irgend möglich einen Deputirten zu senden.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde durch die betreffenden einzelnen Districtssynoden vollzogen; und zwar:

1. Von der westlichen Districtssynode: Dr. Georg Moritz Gotsch, Pastor zu Neu-Bielefeld, Mo., stimmberechtigt; W. Heinemann, Hülfsprediger der St. Paulus- und der Immanuels-Gemeinde zu Chicago, Illinois, berathend; C. E. Kähler, Pastor zu Grundy County, Ill.; Dr. Gust. Seyffarth A. M., Philos. & Theol. Dr. am Concordia College zu St. Louis; Fr. Ruff, Pastor in Groveland, Ill.; E. Multanowski, Pastor zu Carlinville, Ill.; H. W. Knoche, Lehrer der St. Johannis-Gemeinde zu New Orleans, La.; Peter Nickel, Lehrer der Zionsgemeinde zu Crete, Ill.; — und folgende Gemeinden: Die Kreuzgemeinde in Benton, Morgan Co., und die Gemeinde in Pettis County, Mo. (des Past. Hahn); die Filialgemeinde des Past. Johannes in Benton County, Mo.; die Eben Ezer-Gemeinde in Grand Prairie, Washington County, Ill. (des Pastor Riemenschneider).

2. Von dem mittleren District: Pastor Fr. R. Tramm zu La-Porte, Ind.; Schullehrer Matthes in Darmstadt, Vanderburgh Co., Ind.; Past. G. Schäfer in Warren Township, Marion Co., Ind.; Lehrer Joh. Kunz zu Fort Wayne, Ind.

3. Von dem nördlichen District: Die Pastoren: Eisfeller, Past. zu Frankenhilf und Frankentrost, Mich.; Ahner, Past. zu Grafton und Cedarburg, Wis.; Hügli, Hilfsprediger zu Frankenmuth, Mich.; Brose, Past. zu Woodland, Wis.; ferner die Lehrer Carl Müller und Franz Bodemer; und endlich folgende Gemeinden: die St. Paulus-Gemeinde in dem Parochialbezirk des Past. Jox; die obere Immanuels-Gemeinde in Town XII. im Parochialbezirk des Past. Dicke; die Immanuels-Gemeinde in Grand Rapids (Parochie des Past. Richmann.)

4. Von dem östlichen District: Friedr. Aug. Schmidt, Past. zu Eden, N. Y.; die Gemeinde des Past. Dörmann zu Olean, N. Y.; die Gemeinde des Past. Brauer zu Pittsburg, Pa.; und eingetreten aus dem nördlichen District Past. Dulitz; aus dem westlichen District Past. Brauer.

Synodalrede.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Ehrwürdige, in Christo, unserm HErrn, herzlich geliebte Amts- und Glaubensbrüder.

Der Ort, wo wir uns heute durch Gottes Gnade in so ansehnlicher Zahl zur Abhaltung unserer Synodalsitzung, nach zehnjährigem Bestehen der Synode, von neuem versammelt haben, ruft gewiß auf eine besondere Weise einem jeden unter uns das Wort des Psalmisten entgegen: Lobe den HErrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Sechszehn Prediger waren es, die hier vor elf Jahren im Namen Gottes auf dem lautern, ungefälschten Grund unsers lutherischen Bekenntnisses zur Bildung der Synode zusammentraten, die sich dann ein Jahr darauf in Chicago zum ersten Male versammelte.

Den Zustand der Kirche damaliger Zeit in diesem Lande schildert der „Lutheraner" folgender Maßen: „Nur sehr wenige, die sich lutherisch nannten, kannten die wahre lutherische Lehre, und noch weniger bekannten und

vertheidigten sie. Das Concordienbuch, welches die öffentlichen Glaubensbekenntnisse unserer Kirche enthält, war bei den meisten hiesigen Lutheranern kaum dem Namen, geschweige seinem Inhalt nach bekannt. Von Luthers Schriften war nur in sehr Weniger Händen etwas. Die meisten sich noch lutherisch nennenden Prediger hatten die Zwinglisch-Reformirten Irrlehren (z. B. vom heiligen Abendmahl, von der heiligen Taufe, von der Absolution, von der Erbsünde ꝛc.) und, wenigstens viele von diesen, methodistische Praxis, oder die sogenannten „Neuen Maßregeln" angenommen. Die meisten unserer Gemeinden wurden daher nicht durch den Einen lutherischen Glauben zusammengehalten, sondern waren gemischte, d. i.: aus Lutheranern und Reformirten zusammengesetzte Gemeinschaften. In diesen hatte man daher zum Theil Agenden und Gesangbücher eingeführt, in welchen man es den Un- und Falschgläubigen eben so recht zu machen gesucht hatte, wie den Gläubigen. Kurz, war die lutherische Kirche in Amerika auch nicht in so groben Unglauben, in so offenbares Heidenthum zurückgefallen, wie fast aller Orten in Deutschland, so war sie jedoch abgefallen, hatte das Panier des Bekenntnisses ihrer Väter, das ihr anvertraute Kleinod der reinen Lehre weggeworfen, sich durch geistliche Hurerei mit allen Secten verunreinigt, und fast nichts behalten, als — den Namen. Trotz dieses greulichen Zustandes war doch bei den meisten Lutheranern in Amerika die Meinung geblieben, es stehe hier alles recht gut, die Prediger seien ja keine Rationalisten, man halte ja viele Betstunden, man bringe ja hie und da Erweckungen hervor, und dergleichen. Man sprach daher mit Laodicea: „Ich bin reich, und habe gar satt, und darf nichts." Offenb. 3, 14—19. Und trotz der buntesten Verschiedenheit in Lehre und Glauben, die unter den sogenannten Lutheranern stattfand, herrschte unter ihnen ein so ungestörter Friede (1 Theß. 5, 3. cf. Hesek. 13.) wie unter den Todten des Kirchhofes. Jeder ließ den andern gewähren, mochte jeder Ansichten haben, welche er wollte; wer nur in den allgemeinen Ton einstimmte, der war ein lieber Bruder."

So weit der „Lutheraner". Und wie wahrheitstreu diese Schilderung, weiß ein jeder, welcher jene Zeit mit durchgemacht: und wer nur Lust hat, sich auch heute noch von der Wahrheit zu überzeugen, der findet die auch im „Lutheraner" aufgeführten Zeugnisse, durch welche die damalige lutherische Kirche ihre Schmach auf die Nachwelt überliefern zu müssen glaubte.

So war die Zeit, dies im Allgemeinen der Zustand der Kirche, da hier in Fort Wayne der Grund zu unserer Synode gelegt ward. Der Segen, den der HErr auf sie gelegt, und durch sie gewirkt hat, wird zwar erst am Tage des HErrn völlig offenbar werden; indessen so viel liegt auch jetzt schon offen zu Tage, daß, wer unter uns den jetzigen Zustand mit dem damaligen vergleicht, von Herzen ausrufen muß: Lobe den HErrn, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.

Doch noch aus einem andern Grunde möchte ich die geehrten und lieben Brüder bitten, mit mir auf die Stiftungszeit der Synode zurück zu gehen, und zu fragen: Was hat zu jener Zeit Männer, die zum Theil einander persönlich unbekannt, zum Theil durch weite Länderstrecken von einander getrennt waren, zusammengebracht? Was hat sie getrieben, daß sie sich über die vielen dazwischen liegenden Synoden hinaus, von Ost und West, Nord und Süd die Hand reichten, und zu einer eignen Synode zusammentraten? Was wollten sie und alle diejenigen, die sich später anschlossen, und bis auf diese Stunde nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich und von Herzen mit ihr verbunden sind? Die ersten Gründer waren

meistens solche Leute, die Gottes Gnade und Barmherzigkeit, zum Theil durch große Kämpfe, aus schweren Verirrungen herausgerissen, und ihr Herz in der Einigen und ewigen Wahrheit zur Ruhe und zum Frieden gebracht hatte, wie sie unsere liebe lutherische Kirche der Schrift gemäß in ihren Bekenntnißschriften niedergelegt, bezeugt und predigt. Es war nur das, den Gläubigen natürliche, sehnsüchtige, brennende Verlangen, in wahrer, herzlicher Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit gleichgesinnten Brüdern sich selbst und die ihnen anvertrauten Gemeinden, und so viele der HErr nach seinem Wohlgefallen auf die Stimme ihres Zeugnisses erwecken, und aus der herrschenden Verwirrung ihnen, wenigstens im Geiste, zuführen würde, auf demselben Glauben und Bekenntniß zu erbauen. Denn es hieß auch bei ihnen: „Ich glaube, darum rede ich." Sie wollten und konnten ja auch nicht schweigen zu der heillosen Verwirrung, in welcher die Kirche, auch durch ihre Mitschuld, den Füchsen und Hunden zur Beute geworden, zur Schmach des Namens Christi, und zum großen Schaden der Seelen, die mit Haufen, entweder frei öffentlich von den Secten, oder unter dem Namen „Lutherisch" von blinden Blindenleitern verführt wurden. So wie sie durch Gottes große Barmherzigkeit aus der wilden und öden Fremde in das wohnliche, lichte und friedvolle Mutterhaus zurückgeführt waren: so wollten sie auch nun ihres Theils andern zur Rückkehr behülflich sein, und durch schriftlich und mündlich Zeugniß, in Lehre und Wehre dazu auffordern, und den Weg bahnen helfen. Dies erkannten sie als die ihnen von Gott gestellte Aufgabe.

Das war es, was sie und uns alle einander suchen und finden ließ, das, und das allein hat uns bisher in der rechten Gemeinschaft des Geistes zusammengehalten; ein Wunder des HErrn in einer solchen Zeit des Abfalls, der Zerrissenheit, der Selbstsucht, und der daraus hervorgehenden rücksichtslosen, ungebundenen Willkühr. In dieser Gemeinschaft des Geistes, auf Grund des Einen und gemeinsamen Glaubens, in diesem Liebesgehorsam gegen den Einen gemeinschaftlichen HErrn haben wir bisher mit einander, wenn auch in großer Schwachheit, doch mit Ernst und Aufrichtigkeit gestrebt, die Aufgabe zu erfüllen, die der HErr, wie einem jeden wahren Christen, so auch uns auszurichten befohlen hat.

Oder hätte etwa die Synode als solche etwas anderes als ihr Amt und Aufgabe erkannt? Mit. nichten. Sie hat es offen bei ihrer Gründung ausgesprochen, und unsere Kämpfe nach Außen und Innen, unser Lehren und Wehren, unser Niederreißen und Bauen, unser Zusammentreten, wie Zusammenbleiben, unser Anziehen wie unser Abstoßen, unser Arbeiten wie unser Leiden ist ja ein Beweis dafür, daß wir dies bisher als die Aufgabe unsers Lebens erkannt haben. Der HErr helfe uns forthin, wie bisher, daß wir nicht weich werden in den Trübsalen, die uns darob betreffen, und uns die Hitze nicht befremden und abwenden lassen, die uns darob begegnet, sondern männlich ausharren in Geduld und Arbeit, bis wir aus Gnaden den Kampfpreis, die Siegeskrone aus der Hand des HErrn in Empfang nehmen.

Harte Proben haben wir bereits durch seine Gnade bestanden. Seit langen Jahren werden wir über die lutherische Lehre von Kirche und Amt, und weil wir uns der um dieser Lehre willen mit mehr als papistischer Frechheit Gebannten aus Noth des Gewissens angenommen, mit den gemeinsten und rohesten Schmähungen überhäuft. Wir stehen vor der ganzen Kirche dieses und des alten Vaterlandes als die ruchlosesten Frevler an dem Leibe Christi angeklagt, und sind, wunderlich genug, von angesehenen Conferenzen

der lutherischen Kirche über lutherische Lehre und demgemäße Praxis öffentlich zur Buße vermahnt. Die Synoden dieses Landes, mit Ausnahme einer einzigen, verachten uns zum Theil als veraltete und verrostete Orthodoxisten und todte Formalisten, oder sehen doch mit Mißtrauen auf uns, als eigensinnige, hochmüthige Köpfe, mit denen nun einmal nicht auszukommen sei. Nur einzelne Individuen lassen sich nach und nach heran, mit uns zu handeln. Im alten Vaterland haben wir wenig Freunde. Diejenigen, welche das Ansehen haben, behandeln uns mehr oder weniger, so weit sie von ihrer Höhe aus überhaupt noch von unserm armseligen unwissenschaftlichen Häuflein meinen Notiz nehmen zu dürfen, wie etwa die hohen Geister auf dem Marktplatz zu Athen den heiligen Apostel Paulus; während wir zu gleicher Zeit von unsern besten und einst so eifrigen Freunden und Mitarbeitern dort als Undankbare und die alle „Pietät" gegen ihre Väter und Wohlthäter verleugnet haben, angesehen und hingestellt werden.

Dies ist etwa unsere Stellung, die dadurch noch unendlich erschwert wird, daß leider Gottes noch so manche unserer Gemeinden, in unleidlichem Stumpfsinn befangen, unserm Kampfe, wie überhaupt den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche nicht die geringste, oder doch nur eine abgedrungene Aufmerksamkeit schenken, es auch an solchen Gliedern nicht fehlt, denen unser Ernst zuwider ist, und die eine fleischlich gemüthliche Ruhe, und einen schmachvollen, entnervenden, ja die Seele tödtenden Frieden einem ruhmwürdigen Kampfe für die höchsten himmlischen Güter vorziehen, und leben wollen, ohne mit Christo zu sterben, mit Christo herrschen wollen, ohne mit ihm zu dulden.

Gott sei Dank! Bis jetzt hat uns dies alles nicht irre machen können. Die Trübsale, die in diesem Kampfe und über diesem Kampf auf uns gefallen, sie haben weder die Stimme unsers Zeugnisses gedämpft, noch, was so leicht zu geschehen pflegt, wenn gemeinsame Trübsale anhalten, die Bande unserer Gemeinschaft gelöſ't. Wie wir durch den Einen Glauben zusammengebracht, so sind wir auch durch denselben zusammengehalten in der Liebe und Liebesgehorsam, und sind so zusammengestanden in dem Kampf um den Glauben, der Einmal den Heiligen vorgegeben ist. Unser Trost dabei war der, nämlich das Zeugniß eines guten Gewissens vor Gott, daß wir nach diesem Wege, den sie eine Secte, Rotte, Ketzerei nennen, also dienen dem Gott unserer Väter, daß wir gläuben alle dem, das geschrieben steht im Gesetze und den Propheten.

Und nun, meine theuren Brüder, wollen wir diese Stellung ferner behaupten, und dieser Aufgabe unter Gottes Gnadenbeistand fernerhin nachzukommen suchen, oder wollen wir mit dem Thatbekenntniß wenigstens, daß wir zu Großes uns angemaßt, beides, Aufgabe und Stellung, fahren lassen?

Sie wollen mir meine thörichte Frage zu Gute halten. Sie wissen wohl, daß ich sie nicht darum thue, als hätte ich auch nur den leisesten Gedanken an die Möglichkeit eines Bedenkens von Seiten der Ehrwürdigen Synode in Bezug auf die Beantwortung dieser Frage. Sondern deswegen frage ich so, damit gleich von vornherein einem Jeden das vor Augen trete, worauf es auch bei der jetzigen Versammlung nach meiner Meinung hauptsächlich ankomme, nämlich auf ein festes, gewisses, in Gottes Wort eingebundenes Herz und Gewissen, einen frischen gottgetrosten Muth, und ein demgemäßes, unverzagtes, offnes und ehrliches Bekennen und Handeln. Das war auch eine Hauptsache mit, weswegen ich die lieben Brüder an die Stiftung der Synode, und wie, und wozu uns Gott der HErr zusammengebracht und zusammengehalten, zu erinnern mir erlaubt habe. Auch die diesmaligen

Synodalsitzungen werden es uns und der Kirche, wie ihren Feinden, offenbar machen, ob, und wie weit es uns ein Ernst ist mit dem vorgegebenen Eifer für das Bekenntniß der Kirche, und mit dem Widerspruch, welchen wir um desselben willen gegen alle erhoben haben in Wort und That, die sich in Lehre oder Praxis wider dasselbe aufgelehnt, mochten sie innerhalb oder außerhalb der sichtbaren Gemeinschaft derselben stehn. Der HErr helfe uns, daß wir nicht weichen, sondern in seiner Furcht, und im gläubigen Aufschauen auf seinen Beistand und Durchhülfe auf dem Grund zusammenstehn, den er uns angewiesen, welcher kein andrer ist, deß sind wir göttlich gewiß, als der seines ewigen Wortes, wodurch er allein der Welt Licht und Leben gibt.

Schauen wir freilich von unserm geringen Häuflein auf die Zahl und das Ansehen derer, die, namentlich im alten Vaterlande, unter dem Namen der lutherischen Kirche längst verworfene Irrthümer in dieselbe einzuführen suchen; vergleichen wir die Kräfte und Gaben, die uns zu Gebote stehen, mit dem Reichthum, womit der andere Theil ausgestattet ist; sehen wir namentlich, wie die Irrthümer, gegen welche wir zu streiten haben, fast den ganzen Boden auch unserer Kirche überwuchert, und wie tief sie sich der Anschauungsweise selbst der Gläubigen bemächtigt haben; da möchte uns ja der Muth entsinken, da möchte einen die Lust anwandeln, den gemeinsamen Kampf aufzugeben, und das Feld dem Gegner zu überlassen. Aber, meine verehrten Brüder, so lange der HErr das Wort nicht zurück genommen: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater, und wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater", so lange dürfen wir nicht, — und so lange es in dem Herzen eines Christen heißt: „Die Liebe Christi dringet mich also", so lange können und mögen wir nicht weichen, es werde daraus, was da wolle. Doch wir wollen lieber nicht auf das sehen, was uns den Muth nehmen will, sondern auf das, was uns Muth machen muß, das heißt, auf das Wort des HErrn: „Meine Hand hat alles gemacht, was da ist, spricht der HErr. Ich sehe aber an den Elenden, und der zerbrochenes Geistes ist, und der sich fürchtet vor meinem Wort." Jes. 66, 2. „HErr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen, da man dir danket im Himmel! Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet um deiner Feinde willen, daß du vertilgest den Feind und den Rachgierigen." Psalm 8.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihr und mein Herz erfreue, und unsern Muth auffrische, indem ich Ihnen die Auslegung dieser Stelle von unserm geistlichen Vater, dem theuren Gottesmann Luther, im Auszuge vorlese, der ja von andern Kämpfen und andern Gegnern zu sagen wußte, obgleich freilich im Grunde es immer ein und derselbe Feind ist, der sich wider Gott und sein Reich legt, wie auch Gottes Kampfweise im Grunde immer dieselbe ist. Luther spricht wie folgt:

„Unmündige nennt er nicht junge Kinder, so nicht reden können (denn sollen sie das Wort führen und predigen, so müssen sie können reden); sondern schlechte, einfältige, alberne Leute, die denen unmündigen Kindern gleich sind; das ist, die alle Vernunft hintenan setzen, das Wort mit einfältigem Glauben fassen und annehmen, und sich von Gott führen und leiten lassen, wie Kinder. Solche sind auch die besten Schüler und Lehrer in Christi Reiche. .... Säuglinge nennt er nicht, die an ihrer Mutter Brüsten lie-

gen und saugen, sondern die denen Säuglingen gleich sind das ist, die dem lautern reinen Worte anhangen ohne Zusatz menschlicher Träume und Gedanken. Denn gleichwie ein säugendes neugeboren Kind sich an seiner Milch genügen läßt und keine Speise mehr begehrt und sucht, denn die Milch seiner Mutter, also begehren und suchen diese für ihre Seele keine Speise mehr, denn das lautere, unverfälschte Evangelium ... derohalben das Wort; Unmündige ausschleußt alle menschliche Vernunft in Glaubenssachen; das Wort Säuglinge schließt aus alle Verfälschung des Wortes, und falschen Zusatz menschlicher Gedanken. .... Nun aber ist es ein wunderbar Ding, daß Christus den Feind und Rachgierigen vertilget durch die Macht, so aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge zugerichtet ist. Denn der Feind und Rachgierige ist ein starker mächtiger Geist, welcher Gott und Fürst ist in der Welt, und ein fest, beständig Reich hat, und unter ihm viel andre Geister, deren ein jeglicher stärker ist, denn alle Menschen auf Erden. Dagegen sind die Unmündigen und Säuglinge arme, schwache Menschen, dazu in des Feindes Gewalt gefangen; denn durch Adams Fall und Sünde sind alle Menschen in Tods und Teufels Tyrannei gekommen. Was vermögen sie nun in solcher Schwachheit und Gefängniß wider den Feind und Rachgierigen? Unmündige und Säuglinge werden geringen Widerstand thun, und wenig abbrechen so mächtigen starken Geistern, und so groß gewaltigen Tyrannen auf Erden, welche dem Teufel in seinem Dienste zu Hofe reiten, wider Christum und seine Kirche toben, sonderlich weil sie kein Schwert zucken, sondern allein mit dem Munde streiten sollen. Warum sendet er nicht die himmlischen Geister und Fürsten, Gabriel, Michael und andre Engel, die dem Feinde stark Widerstand thun und abbrechen könnten?

Antwort: Der HErr unser Herrscher hat nicht Gabriel oder Michael hiezu wollen brauchen, sondern aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hat er eine Macht zurichten wollen. Denn weil des Feindes Bosheit groß, und sein Zorn giftig ist, so hat dieser Herrscher Lust und Wohlgefallen, daß er den so boshaftigen, grimmigen und stolzen Geist höhne, und sein dazu gleich spotte. Darum da er die Macht zurichten will, wirft er sich selber so tief herab, wird Mensch, ja wirft sich unter alle Menschen, wie geschrieben steht Psalm 22, 7.: ‚Ich bin ein Wurm, und kein Mensch, ein Spott der Leute, und Verachtung des Volkes.‘ Gehet daher in Armuth, wie er selbst sagt Matth. 8, 20.: ‚Die Füchse‘ rc. In solcher leiblichen Schwachheit und armen Gestalt greift er den Feind an, läßt sich ans Kreuz schlagen und tödten, und durch sein Kreuz und Tod tilget er den Feind und Rachgierigen, Col. 2, 3. Darnach, da er vom Tode wieder auferstanden ist, gen Himmel gefahren, und durch der Menschen Mund eine Macht zurichten will, sendet er seine Apostel und Jünger, einfältige und alberne Leute. Er nennet sie zwar selbst Schafe, Matth. 10, 16.: ‚Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe‘. Und das ganze Evangelium zeuget, daß sich des HErrn Jünger allezeit gestellet haben als lauter Kinder. Wenn der HErr hieher redete, so verstunden sie es dorthin. Darum waren sie in der Wahrheit Schafe. Nun ist es zumal läppisch und närrisch angefangen (wie alle Vernunft nicht anders urtheilen kann), daß er solche alberne, unverständige Menschen an so kluge, hochverständige Geister hängt, und die schwächsten auf Erden wider die gewaltigen Herrn der Welt und stärksten Geister unter dem Himmel hetzet. So fähet er die Macht und das Reich an, närrischer könnte er es nicht vornehmen vor der Welt, denn alle Vernunft sagen muß, es sei ein närrisch Ding, daß er mit so geringem schwachen Zeuge wider den Teufel und alle Pforten der Hölle streitet. .... Ist das nicht ein Wunderding,

daß solcher Leute Mund so große, treffliche Macht zurichten soll? Petrus tritt am Pfingsttage auf zu Jerusalem, fürchtet sich weder vor Hannas noch Caiphas, noch ganzem Rath, thut seinen Mund auf, schlägt ins Teufels Reich, und mit einer Predigt bekehrt er aus des Teufels Reich zu Christo dreitausend Seelen. Die andern Apostel desgleichen sahen solche Macht an durch ihren Mund und Wort, daß die Synagoge und jüdisch Reich darüber zu Boden geht. Darnach kommen sie gen Rom, greifen an die höchste Gewalt auf Erden, strafen ihr heidnisch, abgöttisch Wesen, und richten durch ihren Mund solche Macht an, welcher niemand widerstehen kann. Weiter zerstreuen sie sich in die Welt, stürmen durchs Wort des Teufels Reich, pflanzen und bauen Christi Kirche: Da gehet die Macht an, welcher weder Kaiser noch Könige, weder Fürsten noch Gewaltige widerstehen können. Sie sträuben sich wohl darwider, gehen greulich um mit denen Aposteln und Christen, aber es hilft nicht. Die Macht aus der jungen Kinder und Säuglinge Munde schneidet durch, und behält den Sieg. Kaiser, Könige und Gewaltige auf Erden müssen die Köpfe hängen, und bekennen, daß sie es nicht vermögen zu wehren.

In Summa, Gotte's Natur ist, daß er seine göttliche Majestät und Kraft erzeiget durch Nichtigkeit und Schwachheit. Er spricht selbst zu Paulo 2 Cor. 12, 9.: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.

Kaiser und Könige, Fürsten und Herren auf Erden, verfahren mit Gewalt, brauchen all ihr Geld und Gut, wider Christum und sein Reich. Der Teufel stürmet auch dawider mit Vernunft, Weisheit und Klugheit durch die Ketzer, Rotten und Secten. So spricht Gott: Ich vermöchte auch aus Steinen starke, mächtige Kaiser, Könige und Gewaltige zu schaffen, vernünftige, weise und kluge Leute zu machen, und durch dieselben meine Herrschaft und Reich anzurichten; also, daß Macht ginge wider Macht, Gewalt wider Gewalt, Vernunft wider Vernunft, Weisheit und Klugheit wider Weisheit und Klugheit; aber ich will das nicht thun, sondern will es närrisch anfahen, daß sie in ihrer großen Klugheit zu Thoren und Narren werden, auf daß sie sehen und erkennen, wie alle ihr Reichthum, Gewalt, Vernunft, Weisheit und Klugheit vor mir lauter Nichts sei. Darum, gleichwie sie mit Gewalt, Vernunft, Weisheit und Klugheit daher fahren, trotzen und pochen; so kehre ich es stracks um, und stoße denen Reichen, Gewaltigen, Klugen und Weisen, eitel arme, schwache, alberne Leute für die Nasen, welche nicht haben Haus und Hof, sondern Fremdlinge und Pilgrime sind in der Welt. Und daran habe ich Lust und Wohlgefallen; weil sie pochen auf Gewalt und Weisheit, daß ich ihnen begegne mit eitel Schwachheit und Thorheit.....

Was geschicht zu unserer Zeit? Dem Pabst fehlet es nicht an gelehrten, klugen, verständigen Leuten, sondern übertrifft uns weit mit Kunst, Witz und Verstand. Dennoch richtet er nichts aus wider uns. Wir thun nichts mehr, denn daß wir den Mund aufthun, und das Wort getrost treiben. Solche Schlacht halten wir mit dem Pabst. Wir zucken kein Schwert, schießen keine Büchsen ab; sondern mit dem Wort, Vater Unser, Kinderglauben, Evangelio richten wir eine Macht zu, welche so stark und kräftig ist, daß sie Pfafferei, Möncherei, Nonnerei, und das ganze Pabstthum darnieder legt. Er hält unser Evangelium für Narrenpredigt, ja für Ketzerei; aber er muß dafür erschrecken, und zu Boden gehen. Denn der HErr unser Herrscher ist viel stärker, denn der Teufel, Pabst und Welt. Der kann die Kunst, wenn er sich schwach stellet, so ist er am stärksten. Mit Schwachheit und Unkräften fähet er's an, lässet sein Wort predigen, welches die Welt für Kinderwerk, Narrheit und Thorheit hält. Aber durch solche

Schwachheit und Unkraft ist er so kräftig, daß er alles andre Wort, Gewalt und Weisheit in der Welt zu Schanden macht." —

So weit Luther. Vertrauen auch wir auf den Zuspruch dieses trefflichen Streiters Christi der alten bewährten Kriegsweise des „HErrn unsers Herrschers". Wollen wir nur nichts mehr sein, als Unmündige und Säuglinge, und uns nicht gelüsten lassen, den in der Rüstung der Wissenschaft anstatt der des einfältigen „Kinderglaubens" Einhertretenden ebenbürtig werden zu wollen, so werden wir wohl bleiben. Lasset uns als solche nur mit festem Glauben am HErrn unserm Herrscher hangen, der wird uns wohl stärken und erhalten.

Ueberhaupt, meine verehrten Brüder, es kommt ja alles nur darauf an, daß wir treu erfunden werden in dem, welches der HErr uns als seinen Knechten zu thun aufgetragen. Dem lasset uns in aller Demuth nachkommen. Der HErr wird dann schon thun und lassen, was ihm wohlgefällt; treu zu sein, das sei unsere Sorge; was wir ausrichten werden, das ist seine Sache.

Unsere Aufgabe ist freilich diesmal eine weit schwerere, als je vorher. Unser Kampf und Zeugniß ist bisher nur gegen solche Irrthümer gerichtet gewesen, die außerhalb unserer Synode sich geltend gemacht haben. Wir standen alle einmüthig zusammen, und wenn auch hie und da bei dem Einzelnen dieses oder jenes berichtet wurde, und wir Alle in dem Kampfe und durch denselben in der Wahrheit fester gegründet und an Erkenntniß gewachsen sind, so hat doch der HErr nach seiner großen Barmherzigkeit bis dahin uns die Trübsal erspart, Zwiespalt in der Lehre innerhalb der Synode auftauchen zu sehen. Diese Demüthigung ist aber nun auch über uns verhängt. Leider Gottes hat der Chiliasmus in einigen Gemeinden unsers Synodalkreises sein Haupt erhoben, und was die Sache noch schlimmer macht, nicht bloß unter der Zuhörerschaft das Werk der Verblendung angehoben, sondern hält auch selbst einige Brüder gefangen, die im Amte stehen. Die Synode westlichen Districts, von einer der betreffenden Gemeinden dazu aufgefordert, hat sich bereits genöthigt gesehen, ihr Urtheil abzugeben. Möge der HErr auch der allgemeinen Synode seinen Gnadenbeistand schenken, daß sie sich nicht scheue, nach der alleinigen Richtschnur des Wortes Gottes einer Lehre mit Entschiedenheit entgegenzutreten, die um so mehr und sicherer Verderben verbreiten wird, je mehr sie geeignet ist, bei dem irdischen Sinn und leichtfertigen Wesen dieser ganzen Zeit, so wie bei der krankhaften Lüsternheit, die, verbunden mit dem satten Ueberdruß an der lautern Milch des Evangeliums, auch bei den Gläubigen dieser Zeit sich vielfach findet, sich der Herzen zu bemächtigen, und den an sich schon geringen Ernst in der Gottseligkeit gänzlich aufzuzehren. Der HErr helfe hier besonders, daß wir in seiner Furcht handeln! O daß es ihm gefallen möchte, durch die Zurechtbringung der irrenden Brüder die Sache so zu wenden, daß wir Treue beweisen dürften, ohne es mit blutendem Herzen thun zu müssen.

Eine andere Angelegenheit, die der Ehrw. Synode vorliegt, wäre an sich geeignet, uns mit großer Freude und Dank gegen den HErrn der Kirche zu erfüllen, aber durch des Teufels Haß und Neid ist sie zugleich eine Ursache großer Betrübniß geworden. Es betrifft die Errichtung einer bekenntnißtreuen Englischen Gemeinde in Baltimore, die sich zum Theil aus frühern Gliedern der Gemeinde des Hrn. Pastor Keyl gesammelt, und den Hrn. Pastor Müller, der Einigen unter uns als ein bekenntnißtreuer, ernster und frommer Mann bekannt und als Bruder lieb und werth ist, zum Pastor berufen hat. Welch eine Freude würde es uns Allen sein, und wie sollte es den Teufel verdrießen,

wenn diese beiden Brüder mit ihren Gemeinden in herzlicher Eintracht, in Einem Geiste mit brünstigem Eifer zusammen arbeiteten in einer Stadt, wo das falsche Lutherthum der Generalsynode seinen Hauptsitz und Herd hat? So gut sollte es uns nicht werden. Im Gegentheil: Prediger und Gemeinden liegen zum großen Aergerniß der Schwachen und Ungläubigen und zur Schmach unsers gemeinsamen Bekenntnisses mit einander im Streit, der leider Gottes durch den Druck auch noch in die Oeffentlichkeit getreten ist. Der Gott des Friedens steure allen Aergernissen, und trete den Satan unter unsere Füße.

Ueber Recht und Unrecht der streitenden Parteien ein Urtheil abzugeben, steht mir natürlich nicht zu, ich vermöchte es auch nicht. Nur hinsichtlich der Errichtung bekenntnißtreuer Englischer Gemeinden überhaupt kann ich nicht unterlassen, den Wunsch meines Herzens hier öffentlich auszusprechen, daß doch Gott aus Gnaden verhüten wolle, daß die Synode bei dieser sich von Neuem der Kirche darbietenden Gelegenheit nicht die Schuld auf sich lade, womit leider die Lutherische Kirche dieses Landes in früherer Zeit zum Theil sich belastet hat, daß nämlich Tausende und Hunderttausende von englischredenden Nachkommen deutscher Lutheraner vernachlässigt und aus Kurzsichtigkeit oder einer Engherzigkeit, die dem Geist der Lutherischen Kirche schnurstracks entgegen ist, den Secten oder dem Unglauben als eine willkommene Beute überlassen sind. Wenn wir uns, und mit Recht, durch Gottes Gnade des reinen Bekenntnisses der Wahrheit rühmen, so wird Gott es sicherlich doppelt von uns fordern, wenn wir aus unevangelischer Engherzigkeit die Kinder der Kirche verabsäumen, die durch die Umstände dieses Landes leider der Fähigkeit beraubt sind, die theure Muttersprache zu sprechen und zu verstehen, aber darum nicht der Schätze der Kirche beraubt sein sollen. Wollte Gott, wir könnten in allen Zungen der Welt predigen und Gemeinden aus allen Völkern, die hier in diesem Lande zusammenfließen, um unser theures Bekenntniß sammeln. Er schenke uns doch auch die Gnade, den Ihm wohlgefälligen Weg zu finden, diesen ärgerlichen Streit zur Freude der Kirche und namentlich auch der betreffenden Gemeinden, und dem Teufel zum Verdruß, beizulegen, und eine herzliche Eintracht zwischen den Brüdern zu Stande zu bringen.

Die übrigen Gegenstände, die der Synode zur Berathung und respective zur Beschlußnahme vorliegen, sind ja freilich auch von großer Wichtigkeit; ich glaube aber nicht nöthig zu haben, sie gerade hier schon zu erwähnen. Der HErr gebe uns vor allen Dingen bei allen Berathungen seine Furcht ins Herz; denn solche haben die Verheißung, daß Er sie ansehe, und mit seiner Hülfe ihnen nahe sei. Denn der HErr hat nicht Lust an der Stärke des Rosses, noch Gefallen an Jemandes Beinen; der HErr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen! Preise, Jerusalem, den HErrn, lobe, Zion, deinen Gott. Denn Er macht fest die Riegel deiner Thore, und segnet deine Kinder darinnen. Psalm 147, 10—13. Halleluja Amen! —

Bericht.

Indem ich der Ehrw. Synode den durch die Constitution geforderten Bericht abstatte, kann ich nicht umhin, des schweren Verlustes zu erwähnen, den die Synode nach dem unerforschlichen Rathschlusse des HErrn in den verflossenen Jahren erlitten hat. Drei treue, eifrige Prediger und zwei Schullehrer sind vom HErrn aus dem trübsalsvollen Arbeitsfelde, wie wir zu seiner Barmherzigkeit hoffen, in die ewige Ruhe versetzt. Warum der

HErr diese theuren Brüder bei dem großen Mangel an Arbeitern so früh aus unserer Mitte gerissen, gebührt uns nicht zu fragen, sondern, indem wir die Hand auf den Mund legen, und unter den weisen Liebesrath seines Willens uns demüthig beugen, wollen wir vielmehr ihn in wahrer Demüthigung unsers Herzens anrufen, daß er durch solche Liebesschläge uns zur rechten Buße führe, daß wir unsere Lauheit und unsern Undank gegen die himmlische Gabe seines reinen theuren Evangeliums mit herzlicher Reue erkennen, und durch seine Gnade uns bessern. Die Gemeinden aber wollen doch mit herzlicher und thätiger Barmherzigkeit der armen Wittwen und Waisen der Abgeschiedenen gedenken. Was unsere Betrübniß noch vermehrt und uns mit nicht geringer Besorgniß für die Zukunft erfüllt, ist die Nothwendigkeit, in welche vier theure Brüder durch ihre zerrüttete Gesundheit sich versetzt gesehen haben, ihr Amt niederzulegen.

Nach der Aufgabe der Ehrw. Synode sollte der Präsident während seiner dreijährigen Amtsführung jedes Kirchspiel sämmtlicher Synodaldistricte wenigstens einmal besuchen. Leider habe ich dieser Bestimmung nicht nachkommen können; von den 140 Predigern und 30 Schullehrern, die unsere Synode in sich schließt, habe ich leider 35 Prediger und zwei Schullehrer amtlich nicht besuchen können. Es gefiel dem HErrn, mich im Sommer des ersten Jahres auf ein schweres Krankenbett niederzuwerfen, von dem ich mich kaum im nächsten Frühjahr in etwas erholt hatte, als mich ein neuer Unfall betraf, der mich wieder sechs Wochen unthätig machte. Ich möchte aber zugleich zum Besten meines etwaigen Nachfolgers im Amte meine Ueberzeugung aussprechen, daß es für einen Mann von gewöhnlicher Leibes- und Geistesconstitution fast zu schwer, wenn nicht unmöglich sein möchte, einer solchen Aufgabe nachzukommen, namentlich da der dazwischenfallende Besuch der Districtssynoden oder schon inspicirter Gemeinden, die aus irgend einem Grunde seine Gegenwart erfordern, oft die fortlaufende Reiseroute, die er sich vorgesetzt, unterbrechen, und so einen doppelten Aufwand von Zeit und Kräften erfordern.

Meinen geliebten Brüdern im Amte kann ich mit herzlichem Danke gegen den HErrn im Allgemeinen nur das Zeugniß geben, daß, obgleich die Kräfte und Gaben nicht gleich sein mögen, sie mit wahrer Hirtenliebe und Treue ihre Gemeinden auf dem Herzen tragen, mit Lehre und Wehre, Ermahnung und Warnung, Rath und Trost in großer Geduld und Selbstverleugnung unter harter Arbeit, oft drückenden Beschwerden und Entbehrungen, Führer sind auf dem Wege des ewigen Lebens und, wie es Hirten geziemt, in Unsträflichkeit des Lebens vor ihnen her wandeln. Und, Gott sei gelobt, ich habe keinen Einzigen gefunden, der Angesichts der Wichtigkeit und schweren Verantwortlichkeit seines Amtes, trotz der Treue, vor Gott nicht seine Untüchtigkeit erkennete und deswegen in wahrer Demuth und dem innigsten Gefühl seiner Abhängigkeit von dem Geber aller guten Gaben mit Furcht und Zittern, wenn auch zugleich im gläubigen Aufblick auf den HErrn der Kirche, sein Amt führte. Leider Gottes hat das Präsidium des westlichen Districts sich genöthigt gesehen, ein unwürdiges Glied des Ministeriums zu suspendiren. Es steht zu hoffen, daß durch das rasche Einschreiten desselben, wie dadurch, daß die Conferenz, zu welcher dieser unglückselige Mensch gehörte, auf der Stelle den Handel in die Hand nahm, dem schändlichen Aergerniß gewehrt worden, welches sonst nothwendig durch dies Offenbarwerden eines gottlosen Wesens namentlich von Seiten eines Predigers entstehen muß. Ich habe wenigstens bei dem Besuch der betreffenden Gemeinde keine besorgliche, sondern nur Hoffnung erregende Folgen gefunden. Die Ge-

meinde hat sich sogleich unter die Seelsorge des Herrn Pastor Volkert begeben. Dem armen Gefallenen aber schenke der HErr, der Lust hat zum Leben, aufrichtige Buße.

Ein gleiches Zeugniß kann ich meinen Brüdern geben, die dem HErrn an der lieben Jugend dienen. Wer weiß, unter welchen schwierigen Umständen dieses, menschlich geredet, undankbare Amt hier zu Lande geführt wird, muß dem HErrn um so mehr danken, daß sich immer noch Männer finden, die dem HErrn zu Liebe diesen Beruf erwählen und treulich ausüben.

Was den Zustand der Gemeinden betrifft, so muß unter ihnen ja freilich eine bedeutende Verschiedenheit und Abstufung sowohl in der Erkenntniß, wie des christlichen und kirchlichen Gemeindelebens stattfinden, je nachdem sie kürzer oder länger sich der rechten kirchlich seelsorgerischen Leitung und Pflege erfreut, und mit größerer oder geringerer Treue die ihnen dargebotene Gnade und Gabe entgegengenommen haben, obgleich nicht immer, wo Erkenntniß, in gleicher Maße ein derselben angemessenes Leben sich findet. Wir haben Gemeinden, die, schwach in der Erkenntniß, dennoch treu mit dem, was sie haben, umgehen, und darum die Verheißung für sich haben: Wer da hat, dem wird gegeben. Andere, die so zu sagen eine gute und gründliche Erkenntniß zeigen, möchte man dringend daran erinnern, daß das Reich Gottes nicht in Worten stehet, sondern in Kraft. Es versteht sich von selbst, daß dies von den Gemeinden gesagt ist, wie sie im Allgemeinen sich ansehen lassen, und nicht von den einzelnen Gliedern in denselben. Ueberhaupt kennt der HErr nur allein die Seinen. Im Ganzen müssen wir Gott zur Ehre bekennen, daß sein Wort sich immer mehr Bahn bricht, offener Widerstand möchte sich nur noch sehr einzeln finden und wird schwerlich in einer einzigen geduldet; selbst in früher schwierige Gemeinden dringt christliche Zucht und Ordnung, so daß Widerspenstige sich entweder dem Ernst der Gemeinden fügen müssen, oder durch denselben hinausgedrängt werden. Der Gottesdienst wird im Ganzen fleißig besucht; nur über den Besuch des Nachmittags-Gottesdienstes, namentlich des Examens, wurden vielfach Klagen laut. Gott der HErr gebe den Predigern und Gemeinden, daß sie immer mehr die unendliche Wichtigkeit der Katechismusübung erkennen, und von beiden immer mehr Fleiß im Lehren und Lernen angewandt werde. Ich will namentlich diejenigen meiner lieben Amtsbrüder, die meine brüderliche Ermahnung, doch den gewissenhaftesten Fleiß auf die Vorbereitung zum Examen zu verwenden, brüderlich liebevoll aufgenommen haben, hier nochmals ernstlich gebeten haben. Wollen wir in der Erkenntniß recht gegründete Gemeinden haben, so muß nach dem Vorbilde Luthers, und der Lutherischen Kirche überhaupt in ihrer Blüthezeit, mit rechtem Ernst und genauer Sorgfalt unter Flehen und Seufzen zu Dem, der das Gedeihen gibt, der Katechismus getrieben werden. Und ich habe auch fast immer gefunden: wo es dem Prediger damit ein rechter Ernst ist, da sammelt sich nach und nach auch die Gemeinde. Wenigstens werden sich immer einzelne regelmäßige Besucher finden, die dann den rechten Kern der Gemeinde bilden. Vor allen Dingen sollten wir es uns zur dringenden Gewissenspflicht machen, daß die Jugend, auch die confirmirte, sich fleißig einfände, und, wo sie den Ermahnungen nicht Raum gäbe, mit ernster Zucht einschreiten. Es wäre freilich vielfach hier den Eltern ein größerer Ernst zu wünschen. Beispiel würde auch hier mehr wirken, als alle Ermahnungen. Die Ausarbeitung eines Katechismus, welche nach der Bestimmung der Synode der St. Louiser Conferenz übertragen, und welcher vorgelegt werden wird, wie die trefflichen Arbeiten des Herrn Pastor Keyl, werden, das hoffe ich zu Gott, mithelfen, daß die der Lutherischen Kirche

immer theuer gewesene Katechismusübung je länger je mehr in gesegneten Schwang kommen wird. Einzelne Gemeinden zeichnen sich jedoch auch jetzt schon in dieser Hinsicht auf das Vortheilhafteste vor andern aus.

Daß das Schulwesen unter uns einer Verbesserung fähig und sehr benöthigt ist, brauche ich nicht erst zu versichern. Wo eigene Schullehrer sind, da verbessern sich von Jahr zu Jahr die Schulen, und es stellt sich heraus, daß auch da der dem deutschen Volke einwohnende Sinn für die Schulen leicht wieder geweckt werden kann, indem solche Schulen dermaßen von Kindern solcher Eltern besucht werden, die nicht zur Gemeinde gehören, daß die Zahl der fremden Kinder meistens die der Gemeindekinder übersteigt, wofür namentlich die größern Städte den Beweis liefern, wo, Gott sei Dank! nach und nach die Gemeinden eben durch den Schulbesuch fremder Kinder von Jahr zu Jahr fast getrieben werden, neue Schulen zu gründen, und auch immer mehr bereit sich finden lassen, die nicht unbedeutenden Kosten aufzubringen. Mögen die Gemeinden immer mehr bedenken, welch ein wichtiges Werk der Mission durch Schulen unter dem Theil unserer deutschen Landsleute, die dem Unglauben zur Beute geworden sind, ausgerichtet wird, und wie der HErr uns namentlich die lieben Kindlein an das Herz gelegt hat. Er wolle der Ehrw. Synode recht bald zu einem tüchtigen Schullehrer-Seminar verhelfen, und uns Leute zuführen, die mit Lust, Liebe und Treue sich diesem heiligen Beruf und seinen schweren Pflichten unterziehen. Zu seiner Gnade steht ja zu hoffen, daß er auch den Eltern, wie sie überhaupt im Glauben wachsen, je länger je mehr den gemein irdischen Sinn nimmt, der sich leider auch in dieser Hinsicht vielfach zeigt, und sie nur des Gewinnstes willen abhält, die Kinder regelmäßiger und länger zur Schule zu schicken. Der HErr hat unsere Kinder hier zu Lande sicherlich zu etwas Anderem bestimmt, als bloße Holz- und Wasserträger für den Speculationsgeist abzugeben. Wenn wir bedenken, wie sehr das bürgerliche Wesen hier im Argen liegt, da doch Gott auch sein Weltregiment ordentlich bestellt und geführt haben und das Gegentheil mit schweren Gerichten strafen will, und da doch anzunehmen ist, daß solche Leute, die von Jugend auf in Gottes Wort unterrichtet und in Gottesfurcht aufgebracht sind, auch im Weltregiment ihrem etwaigen Posten gewissenhafter vorstehen werden: so sollten wir auch um deswillen schon danach trachten, daß wir unsere Kinder Gott so zurichten, daß er sie auch dazu gebrauchen könne. Ein erfreuliches Zeichen für den Anbruch einer bessern Zeit ist in meinen Augen die Schullehrer-Conferenz, die in Milwaukee abgehalten, so wie auch die Aussicht, daß endlich die Akademie in Fort Wayne wird ins Werk gesetzt werden. Leider Gottes werden in den meisten Gemeinden die Schulen noch von den Predigern gehalten, und ehe nicht die Ehrw. Synode es in Ausführung bringt, daß nicht jede, auch die kleinste Gemeinde ihren eigenen Pastor erhält, vielmehr größere Diöcesen etwa mit mehreren Schulen eingerichtet werden, wird es immer ein halbes Wesen bleiben sowohl mit der Ausführung des Predigt- wie des Schulamtes. Die Sache liegt zu sehr am Tage, als daß ich die Ehrw. Synode noch mit Mehrerem aufzuhalten für nöthig erachten sollte.

Sehr mangelhaft steht es noch mit der Gottesdienstordnung. Selbstverständlich sind nur rechtgläubige Agenden im Gebrauch. Indessen, wo nicht die Altsächsische oder die Löhe'sche ganz gebraucht wird, da ist oft die Zusammenstellung der einzelnen Stücke, am gelindesten ausgedrückt, ohne gehörigen Zusammenhang und Takt vorgenommen. Viel könnten nach meiner Meinung die Prediger beim Antritt wenigstens neuer Gemeinden thun, wenn sie nicht willkürlich, sondern nach dem Vorbilde der Kirche aus

früherer Zeit sich richteten. Durch die Neuherausgabe der alten Sächsischen Agende mit den nöthigen aus andern rechtgläubigen Agenden und Gebetssammlungen genommenen Zusätzen wäre wenigstens Gelegenheit gegeben, die wünschenswerthe Gleichförmigkeit in der Führung des öffentlichen Gottesdienstes anzubahnen. Freilich wird die Ungleichmäßigkeit im alten Vaterlande und die Zähigkeit, das Gewohnte oft mit Eigensinn festzuhalten, die dem deutschen Charakter eigenthümlich ist, immer noch Hindernisse in den Weg werfen, um auch in diesem Stück unsere Geduld in Uebung zu halten. Das wäre ein Uebelstand, aber immer noch ein zu ertragender. Indessen ich muß die Ehrw. Synode noch auf zwei Stücke in unserm Gemeindeleben aufmerksam machen, die uns mit tiefer Betrübniß und Befürchtung für die Zukunft erfüllen müssen. Das ist der Mangel an Theilnahme für die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden von Seiten der Mitglieder, wie für die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche, und der damit vielfach zusammenhängende Geiz, der noch so manche Gemeinde abhält, sich an den Liebeswerken zu bethätigen, die die Errichtung so wie Erhaltung und Vervollständigung unsers Kirchenwesens nothwendig macht, und für den wahren Christen eine Lust, und keine Last ist. Man sollte denken, daß Leute, die aus solch einem Drucke durch Gottes Gnade herausgerissen sind, wie ihn im Allgemeinen unsere Gemeindeglieder schier ohne Ausnahme im alten Vaterlande erfahren haben, nun mit dem lebhaftesten Interesse ihrer besondern wie allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten sich annehmen würden, namentlich da von Seiten der einzelnen Prediger wie von der Synode insgesammt dahin mit Fleiß gearbeitet wird, daß doch die Gemeinden zum Bewußtsein, zur Werthschätzung und zur Ausübung ihrer heiligen Rechte kommen, die der HErr ihnen mit seinem Blut erkauft hat. Unser Streben ist doch dahin gerichtet, im Glauben gesunde, in der Beweisung des kirchlichen Lebens mündige, für Alles, was das Reich Gottes betrifft, muntere und thätige Gemeinden heranzubilden. Aber, daß Gott erbarme, wie viel ist hier noch zu wünschen und zu beklagen! Wie viele Gemeinden begnügen sich damit, wenn sie nur in ihrer Mitte das heilige Predigtamt aufgerichtet und nun Alles so ziemlich ungestört seinen kirchlichen Gang geht nach dem herkömmlichen Schlendrian. Schon die Gemeindeversammlungen sind ihnen vielfach eine Last, und habe ich über den Mangel des Besuches derselben manche Klagen hören müssen. An eine rege, lebendige, thätige Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Synode oder der Kirche überhaupt ist da wenig oder gar nicht zu denken.

So sollte es ja freilich nicht sein, liebe Brüder, und so kann es auch nicht sein, wenigstens nicht bleiben, wo der Glaube mit seinem lebendigen Liebesfeuer eingezogen ist. Ob nicht auch wir Prediger viel Schuld mit daran sind? Einer unserer Amtsbrüder schreibt wenigstens: „Während der Winterzeit nahm ich wöchentlich in freien Versammlungen die Synodalberichte auch der andern Districte in der Weise durch, daß ich über die einzelnen Stücke nähere mündliche Erläuterungen hinzufügte, und zum Fragen aufforderte, was dann auch mehrfach geschah; und die regelmäßig Kommenden bezeugten, daß sie dadurch vielen Nutzen gehabt hätten und in der Erkenntniß wesentlich gewachsen seien. Sonderlich über die Privatbeichte und Absolution sind in ihnen mancherlei Bedenken gefallen und das Evangelisch-Tröstliche derselben zur klaren Erkenntniß gekommen, wie denn überhaupt durch diese Verhandlungen das Interesse für die Werke des Glaubens und die Arbeit der Liebe innerhalb unserer Synode merklich gefördert wurde.“ Ein gleicher Versuch würde sicherlich auch anderswo von gleichem Erfolge gekrönt werden.

Obgleich ich mich nicht erinnere, von irgend einem meiner geliebten Amtsbrüder eine Klage vernommen zu haben, so habe ich doch auf beiläufiges Befragen gefunden, daß einzelne Gemeinden, und nicht gerade arme (denn da ist es ja genugsam bekannt, wie freudig unsere Prediger den Mangel mit ihren Gemeinden tragen), ihre Prediger wirklich auf eine schmachvolle Weise mit dem versorgen, was man zur Leibes- und Lebens-Nothdurft bedarf, so daß, wenn man nicht Gottes väterliche und tägliche Fürsorge wüßte, der auch das Wenige so segnen kann, und segnet, daß es zur Genüge ausreicht, man nicht begreifen könnte, wie die Prediger mit dem, was sie von den Gemeinden erhalten, ihr Leben fristen können. Daß in solchen Gemeinden denn auch bei andern Gelegenheiten, wo es sich zum Aufbau des Reiches Gottes, wie unsere Anstalten, Missionen rc., um Werke der Liebe handelt, wenig oder nichts geschieht, oder wo etwas geschieht, es so sehr spärlich und nothgedrungen herauskommt, ist nicht zu verwundern. Wiewohl man sich darüber wundern muß, daß Gemeinden mit leiblichem und geistlichem Segen so überschüttet werden können, ohne daß ihr Herz zerschmilzt, und den irdischen Sinn, und abgöttischen schändlichen Geiz so weit überwindet, daß sich die Liebe frei ergießen kann. Der HErr wolle das bessern, und seinem Worte Kraft geben, daß die Herzen mit dem Hammer des Gesetzes rechtschaffen zerschlagen, mit dem Balsam des Evangeliums aber reichlich getröstet, geheilt und geheiligt werden, daß der Glaube auch in flammender Liebe herausbreche! sonst, was Gott in Gnaden verhüten möge, kommen wir in die Gefahr, daß bei allem Ruhm reiner Lehre nichts als ein todtes, confessionalistisches Wesen, und eine elende Leere und Hülse der Gottseligkeit herauskommt, aber keine Kraft und Leben sich erweiset. Doch wir haben ja die Verheißung, daß sein Wort nicht leer zurückkommen, sondern ausrichten soll, wozu er es gesandt hat. Und wir können ja auch Gott es nachrühmen, daß es nicht an Gemeinden in unserm Synodalkreise fehlt, die auch in diesen Stücken an den Tag legen, daß sie die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen haben, gesund im Glauben, gottselig im Leben, thätig in der Liebe, wie ja die reichlichen Liebesgaben beweisen, wodurch sie sich an dem Werk der Liebe, das unserer Synode zur Aufgabe gestellt ist, bethätigen. Wo des Lichtes heller Schein ist, da tritt auch natürlich die Schattenseite am stärksten hervor, und leider sehen wir Christenleute mehr auf das, was uns mangelt, als daß wir uns dessen erfreuen sollten, was Gottes allmächtige Liebe durch sein Wort gewirkt hat, und noch wirken will, wenn wir nur aus seiner Fülle nehmen wollen Gnade um Gnade, Kraft um Kraft, Leben um Leben.

Daß in unsern Lehranstalten mit Fleiß und Treue gearbeitet wird, ist männiglich bekannt. Nur wäre zu wünschen, daß die Lehrkräfte gemehrt würden, damit nicht die Kräfte der Arbeiter weit mehr, als billig, ja auf die Länge der Zeit unmöglich ist, in Anspruch genommen werden. Der St. Louiser Anstalt ist durch Gottes Gnade die Vermehrung der Lehrkräfte wenigstens in etwas geworden. Das Wahlcollegium hat das freundliche Anerbieten des verehrten Herrn Professor Seyffarth, an unserm Seminar mitarbeiten zu helfen, mit herzlicher Freude und Dank angenommen. Da der Herr Rector Gönner von der Bibelgesellschaft aufgefordert wurde, die Correctur für den Druck des Neuen Testaments mit den Vierling'schen Vorreden und Dietrich'schen Summarien zu besorgen, so wurde Herr Saxer aus dem Hannoverschen gebeten, derweilen den Platz des Herrn Rector beim Unterricht einnehmen zu wollen, wozu er sich auch aus herzlicher Liebe zum HErrn und seiner Kirche bereit finden ließ. Wir haben aber erkannt, daß die Anstalt zu ihrem Bestand durchaus seiner Hülfe bedarf, und es wird der

Synode dringend ans Herz gelegt, sich doch durch die Ausstellung eines rechten Berufes dieser Kraft zu versichern.

Ueber alles Uebrige, was der Synode noch zu berichten wäre, werden die verschiedenen Committeen sich erlauben, ihre Eingaben vorzulegen. Nur auf Eines möchte ich die Ehrw. Synode noch aufmerksam machen. Es ist der Ehrw. Synode bekannt, daß die Central = Bibelgesellschaft des Westens durch Gottes Gnade den Abdruck des oben erwähnten Neuen Testaments der Altenburger Bibel herausgegeben hat. Von dem Segen, den diese Gottesgabe bringen wird, darüber wird nur Eine Stimme sein. Sollte es nicht möglich, und mit Hülfe der Synode nicht ausführbar sein, auch das Alte Testament herauszugeben? Wir würden große Ursache haben, Gott zu loben, wenn Er uns dies Werk zum Segen der Gemeinden gelingen ließe. Es wird auch hier Alles auf den rechten Glauben ankommen, der dem HErrn auf Seine Verheißungen hin etwas zutraut. Lassen Sie uns jetzt in Seinem Namen unsere Verhandlungen beginnen, und Er gebe, daß sie so geführt und beendet werden, daß Alles zum Ruhme Seines Namens und zur Förderung Seines Reiches ausschlage. Amen!

Jahres = Bericht des westlichen Districts der evang. = luth. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten 1857.

Einer ehrw. Synode habe ich über folgende innerhalb unsres Synodal-Sprengels im letzten Synodal = Jahr vorgekommene Amtsveränderungen zu berichten:

1. Hr. Pastor G. Link, früher an der luth. Gemeinde zu Neu-Bielefeld, Mo., nahm einen Ruf von der luth. Gemeinde in Pleasant Ridge, Madison Co., Ill., an und wurde daselbst am 2. Pfingstfeiertage 1856 im Auftrag des Vicepräses von Herrn Pastor C. Strasen eingeführt.

2. Hr. Dr. Georg Moritz Gotsch wurde von der obengenannten Gemeinde Neu = Bielefeld ordentlich berufen und nach vorausgegangenem Colloquium am 10. Sonntag nach Trin. 1856 von dem Vicepräses Herrn Pastor Bünger daselbst eingeführt.

3. Hr. Adam Hügli, auf dem Concordia = Collegium zum Predigtamt gebildet, wurde von der luth. Gemeinde bei Jonesboro, Ill., berufen und am 4. Sonntag nach Trin. 1856 von mir inmitten seiner Gemeinde ordinirt und in sein Amt eingeführt.

4. Hr. Pastor J. A. F. W. Müller, früher an der luth. Gemeinde bei Manchester, St. Louis County, Mo., wurde von der zweiten lutherischen Gemeinde in Chicago, Ill., berufen und daselbst am 5. Sonntag nach Trin. 1856 in meinem Auftrag von Herrn Pastor Brauer unter Assistenz der Pastoren Löber und Wunder in sein neues Amt eingeführt.

5. Hr. Pastor Joh. Mich. Hahn, früher an der Ebenezer-Gemeinde in Franklin County, Mo., wurde von der evang.-luth. Gemeinde zur Kreuz-Kirche in William Township, Benton County, Mo., berufen, und daselbst im Auftrag des Präsidiums von Hrn. Pastor M. Wege am 12. Sonntage nach Trin. 1856 in sein neues Amt eingeführt.

6. Hr. Edmund Multanowski, bisher Zögling des Seminars zu Fort Wayne, wurde von der neugebildeten Lutherischen Gemeinde in Carlinville, Macoupin Co., Ill., berufen, und am 14. Sonntag nach Trin. 1856 inmitten seiner Gemeinde von Herrn Pastor Rennicke im Auftrage des Präsidiums feierlich ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

7. Hr. Pastor Aug. Lehmann, früher an der lutherischen Gemeinde in Neu-Wells, Cape Girardeau Co., Mo., nahm einen Ruf von der luth. Gemeinde bei Manchester, St. Louis County, Mo., an und wurde am 14ten Sonntag nach Trin. 1856 von Hrn. Pastor Schaller in meinem Auftrag daselbst eingeführt.

8. Hr. F. A. Ahner, bisheriger Zögling des Concordia-Collegiums, wurde von der neugebildeten lutherischen Gemeinde zu Rock Island, Ill., ordentlich berufen und am 15. Sonntag nach Trin. 1856 von Pastor W. Müller in meinem Auftrag inmitten seiner Gemeinde feierlich ordinirt und eingeführt.

9. Hr. Pastor F. Besel, früher an der luth. Gemeinde in Madison County, Ill., wurde von der Ebenezer-Gemeinde in Port Hudson und von der Bethlehems-Gemeinde an Boeuf Creek, Franklin County, Mo., berufen, und daselbst am 23. Sonntag nach Trin. 1856 durch Hrn. Pastor Ottmann im Auftrag des Vicepräses eingeführt.

10. Hr. Pastor C. R. Riedel, früher an der lutherischen Gemeinde zu Long Grove, Kendall Co., Ill., wurde zum Hülfs-Prediger und Schullehrer an der St. Johannis-Gemeinde zu Minden, Washington Co., Ill., berufen und am 22. Sonntag nach Trinitatis 1856 von Herrn Pastor W. Scholz unter Assistenz von Herrn Pastor Riemenschneider daselbst eingeführt.

11. Hr. Pastor H. Grätzel, früher Hülfs-Prediger in Logansport, Ind., folgte einem Ruf der lutherischen Gemeinde in Bremen County, Iowa, und trat dasebst am 27. Sonntag nach Trinitatis vorigen Jahres sein Amt an.

12. Hr. Friedrich Ruff, bisheriger Zögling des Seminars zu Fort Wayne, wurde von der Gemeinde des Herrn Pastor Böling in Pekin, Ill., zum Hülfs-Prediger berufen und von demselben am 1. Weihnachts-Feiertag in meinem Auftrag ordinirt und eingeführt.

13. Hr. Ed. Kähler, bisheriger Zögling des Seminars zu Fort Wayne, wurde von der luth. Gemeinde bei Dwight, Livingston County, Ill., zu ihrem Seelsorger berufen und durch Hrn. Pastor Wunder am 26. März dieses Jahres im Auftrag des Vicepräses eingeführt.

14. Hr. Past. C. W. R. Frederking, bisher an der luth. Gemeinde in Bureau County, Ill., wurde von der ev.-luth. Gemeinde in Central Township, St. Louis County, Mo., berufen und am Sonntag Rogate d. J. von Hrn. Pastor A. Lehmann im Auftrag des Vicepräses daselbst eingeführt.

15. Hr. Pastor J. F. Böling, früher an der evang.-luth. Gemeinde zu Pekin, Ill., folgte mit Bewilligung seiner Gemeinde einem Ruf der luth. Gemeinde in Peoria, Ill., und wurde daselbst am 5. Sonntage nach Trin. d. J. von Herrn Pastor Ruff in sein neues Amt eingewiesen.

16. Hr. Pastor F. Ruff, bisher Hülfsprediger in den früheren Gemeinden des Herrn Pastor Böling zu Pekin und Umgegend, wurde von einer derselben, der Gemeinde zu Groveland, Tazewell County, Ill., zu ihrem ordentlichen Seelsorger berufen und von Herrn Pastor Böling am 7. Sonntag nach Trin. d. J. eingeführt.

17. Hr. Pastor A. G. Francke, bisher an der ev.-luth. Gemeinde in Lafayette County, Mo., folgte einem Ruf der ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Du Page County, Ill., und wurde daselbst am 12. Sonntag nach Trin. d. J. durch Hrn. Pastor Selle unter Assistenz der Pastoren Müller und Stubnatzy in sein neues Amt eingeführt.

18. Hr. Kahmeyer, früher Zögling des Fort Wayner Seminars, von Lutheranern in Carver County, Minnesota, zu ihrem Pastor und Seelsorger berufen, wurde am 10. August d. J. im Auftrage des Vicepräses von Herrn Pastor Stubnatzy in dessen Gemeinde unter Assistenz des Herrn Pastor Polack ordinirt, und begab sich darnach auf den Weg zu seinem neuen Arbeitsfelde.

19. Leider hat aber auch ein gewesenes Mitglied unsrer Synode, Herr J. Seitz, bisher Pastor zu Rothenburg, Ill., von dem Präsidium des westl. Districts von seiner Mitgliedschaft an der Synode suspendirt werden müssen, nachdem er vor der Chicago Conferenz solcher Sünden und gegebenen Aergernisse überführt worden war, die ihn nach dem göttlichen Ausspruch 1 Tim. 3, 2. der fernern Führung des heiligen Predigtamtes unwürdig machen.

G. A. Schieferdecker,
Präses des westlichen Districts.

Nachtrag: Herr Candidat Wilhelm Heinemann aus Wesenberg in Mecklenburg = Strelitz, bisheriger Zögling des Seminars zu Fort Wayne, wurde von den beiden lutherischen Gemeinden in Chicago berufen, und am 11. October d. J. von Herrn Pastor Wunder unter Assistenz der Pastoren Müller und Ahner im Auftrag des Vice = Präses Pastor Bünger ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Jahres = Bericht des nördlichen Districts der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. 1857.

I. Ordinationen:

1. Hr. Pastor A. Brose in Town Hubbard, Dodge Co., Wis., vor der Wisconsiner Pastoralconferenz nach wohlbestandenem Examen und Colloquium und kraft empfangener Vollmacht in den nördlichen Synodalbezirk durch dessen Präses aufgenommen, wurde von dem Letztern inmitten seiner Gemeinde unter Assistenz der Herrn Pastoren Geyer und Wagner am Reformationsfeste v. J. ordinirt.

2. Ebenso Herr Candidat Eisfeller, an die Stelle des Herrn Pastor Dicke in Frankentrost und Frankenhilf, Mich., berufen, wurde nach wohl bestandenem Examen in Fort Wayne an dem erstern Orte ordinirt und an beiden eingeführt durch Herrn Pastor Sievers unter Assistenz des Herrn Pastor Hügli am 22. September dieses Jahres.

II. Amtsveränderungen:

1. Die Gemeinde des Hrn. Pastor Dulitz in Milwaukee vereinigte sich nach dessen Wegberufung in den östlichen District mit der Synodalgemeinde des Hrn. Pastor Lochner.

2. Hr. Pastor M. Stephan, aus Wisconsin nach Kalamazoo, Mich., berufen, wurde daselbst am 23. October 1856 von Hrn. Pastor Richmann in sein Amt eingewiesen. Genöthigt, dieses Arbeitsfeld zu verlassen, wurde er von zwei lutherischen Gemeinden in und bei Oshkosh, Wisconsin, berufen und durch den Districtspräsidenten am 1ten März 1857 (Sonntag Invoc.) eingeführt.

3. Durch ebendenselben ward Hr. Pastor Dicke, früher in Frankentrost und Frankenhilf, Mich., für die drei Gemeinden, welche Pastor Stephan ehemals in Wisconsin bedient hatte, bei Mayville, Dodge County, eingeführt am Himmelfahrtstag den 21. Mai d. J.

4. Zu gleicher Zeit Hr. Pastor **Hügli**, früher in Jonesboro, Union County, Ill., als Hülfsprediger in Frankenmuth, Mich., von Hrn. Pastor Sievers, unter Assistenz des Hrn. Pastor Clöter.

NB. Die hierbei fungirenden Amtsbrüder handelten im Auftrag ihres Präsidiums.

III. Visitationen.

Amtlich besucht wurden im Laufe des Synodaljahres — außer den Herren Pastoren Dulitz (welcher kurz darauf aus dem nördlichen District durch Annahme eines Rufs nach Buffalo, N. Y., trat), Kolb und Beyer sowie des Erstern und des Letztern Gemeinden auf Verlangen — die Schulen der Milwaukeer Synodalgemeinde, welche in versprechendem Zustande sich befinden, und folgende Herren Amtsbrüder sammt ihren Gemeinden, welche zur Synode gehören, und den meisten ihrer Schulen: Pastor Trautmann in Adrian, Mich., Pastor Wagner in Watertown, Pastor Geyer in Town Lebanon, Pastor Jox in Maple Grove, Pastor Steinbach in Sheboygan und Pastor Günther in Town Mequon, Wisconsin. In so manchen Gemeinden will die Neigung zur Unruhe und Mangel an Eintracht oder Gleichgültigkeit nicht weichen; die Prediger müssen oft körperlich und geistig darunter leiden, wiewohl im allgemeinen ihre Arbeit in dem HErrn bei gewissenhafter Treue und Tüchtigkeit nicht vergeblich ist.

O. **Fürbringer**, Präses p. t.

Jahres-Bericht der östlichen Districts-Synode für das Jahr 1857.

1. Hr. Pastor J. H. **Dörmann**, bisheriger Hülfsprediger in den Gemeinden des Hrn. Pastor Ernst, ist von drei derselben, nämlich der in Olean, Clermontville und Otto, in das neuerrichtete Pfarramt berufen und am 21. Sonntag nach Trinitatis 1856 von dem Herrn Pastor Ernst eingeführt worden.

2. Hr. Pastor L. **Dulitz**, früher in Milwaukee, ist als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Pastor Pinkepank in Buffalo, N. Y., von der dasigen Dreifaltigkeits-Gemeinde berufen und am Sonntag Sexag. d. J. von dem Hrn. Pastor Bürger in sein neues Amt eingeführt worden.

3. Hr. Pastor E. A. **Brauer**, bisher in Addison, Ill., ist als Pastor der ersten deutschen ev.-luth. Gemeinde in Pittsburgh, Pa., am Sonntag Judica d. J. von dem Districtspräses in sein Amt eingeführt worden.

4. Hr. Candidat **August Schmidt** vom Concordia-Collegium in St. Louis ist als Nachfolger des Hrn. Pastor Ernst, der leider Krankheits halber sein Amt niederlegen mußte, von den Herren Pastoren Bürger und Dulitz ordinirt und in sein Amt eingeführt worden.

Visitationen habe ich gehalten in den Gemeinden der Herrn Pastoren Bürger, Nordmann, Sommer, Biltz und Hoyer. W. **Keyl**.

Jahres-Bericht des mittlern Districts.

Im Laufe des Sommerhalbjahres besuchte der Präses die Pastoren Schumann, Fr. König, John, Kolb, Daib, Schwan, Lindemann, Strieter, Jüngel, Kühn, Werfelmann und Fritze und deren Gemeinden. Auch diesesmal kann er der Treue und dem Fleiße der lieben Amtsbrüder nur ein rühmliches Zeugniß geben, daß es sich jeder von Herzen läßt angelegen sein, seine Gemeinde in der Erkenntniß, im Glauben und in der Gottseligkeit des Lebens

und Wandels immer tiefer zu begründen und immer weiter zu fördern, wenngleich trotz desselben Eifers der Erfolg in verschiedenen Gemeinden nicht derselbe ist und im christlichen Ernste für die Pflege und die mancherlei Erweisungen des Gemeindelebens diese und jene Gemeinden andern vorauseilen.

Amtsveränderungen.

1. Hr. Pastor E. A. Schürmann, früher Pastor der St. Johannis-Gemeinde in Warren Township, Marion County, Ind., berufen von der ev.-luth. St. Paulus-Gemeinde in Jackson County, Ind., wurde daselbst im Auftrage des Präsidiums am dritten Sonntag nach Ostern 1857 von Herrn Pastor Sauer bei seiner neuen Gemeinde eingeführt.

2. Hr. Pastor G. Schäfer, bis daher Hülfsprediger des Hrn. Pastor Seidel, berufen von der St. Johannis-Gemeinde in Marion County, Ind., wurde am 6. Sonntag nach Trin. im Auftrage des Districts-Präses von dem Hrn. Pastor Fricke, unter Assistenz des Hrn. Pastor J. G. Kunz, in seiner Gemeinde eingeführt.

3. Hr. Pastor Fr. Nützel, seither Pastor der St. Jakobs-Gemeinde zu Wittenberg, Franklin Co., O., berufen von der St. Johannis-Gemeinde bei Marysville, Union County, O., und eingeführt am 11. Sonntag nach Trin. vom bisherigen Pastor der Gemeinde, Hrn. J. Seidel, der chronischen Hals- und Kopfleidens wegen sein Amt niederzulegen gezwungen war, unter Assistenz des Hrn. Pastor H. Bauer.

4. Hr. Pastor H. Bauer, früher Pastor an der Gemeinde zu Dutchmanspoint, Cook Co., Ill., berufen von der St. Jakobus-Gemeinde in Wittenberg, Franklin Co., O., wurde in dieser im Auftrage des Präsidiums am 10. Sonntag nach Trin. von Hrn. Pastor Fr. Nützel eingeführt.

5. Hr. Pastor W. Engelbert in Holmes County, O., erweiterte seinen Amtskreis dadurch, daß er einen ordentlichen Beruf von einer benachbarten Gemeinde annahm, bei der er vom Vicepräses, Herrn Pastor Schwan, eingeführt wurde.

6. Desgleichen nahm Hr. Past. A. W. Bergt zu seiner Gemeinde in Williams County, O., noch die in Fulton County nach erfolgtem ordentlichen Berufe an und wurde daselbst im Auftrage des Districts-Präses von Herrn Pastor Detzer eingeführt.

Ordinationen.

Herr Reinhold Tramm, bis daher Zögling des Seminars zu Fort Wayne, berufen zum Pastor von einer neu sich bildenden luther. Gemeinde zu La Porte, Ind., wurde, nachdem er das vorschriftsmäßige Examen bestanden hatte, am 13. Sonntag nach Trin. von dem Districts-Präses inmitten seiner Gemeinde ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Anderweitige Veränderungen.

In Folge von hartnäckigem Halsleiden wurde Herr Pastor J. P. Kolb in Lancaster, O., genöthigt, sein Amt niederzulegen. Die Gemeinde berief den seitherigen Hülfsprediger in der Gemeinde zu Fort Wayne, Herrn Pastor Fr. Föhlinger, zu ihrem Prediger und Seelsorger, der mit Bewilligung der Gemeinde zu Fort Wayne diesen Beruf auch annahm und nach dem Schlusse der Synodal-Versammlung daselbst eingeführt werden soll.

Herr Pastor Heinrich König, der auf unchristliche und unkirchliche Weise seinen Beruf in einer zu seinem Kirchspiele gehörenden Gemeinde niederlegte, die andern Gemeinden, ohne einen andern Beruf empfangen zu haben, verließ und später den Beruf von einer Gemeinde annahm, die, wie er wußte, in einem unversöhnten Verhältnisse mit einem von unsern Pastoren lebte, der sie vor mehreren Jahren Gewissenshalber verlassen mußte, und ohne diesen Pastor auch nur einmal über den Stand der Sache brieflich zu befragen, zeigte dem Districtspräses seinen Austritt aus unserer Synode an, und ließ sich von diesem nicht von der Ungerechtigkeit seiner obigen Handlungsweise überzeugen.

Demzufolge konnte ihm später auf sein Ersuchen um eine ehrenvolle Entlassung aus unserm Synodalverband, um sich der Ohio-Synode anzuschließen, dieselbe nicht gewährt werden und zwar um so weniger, als er sich nach diesem Ansuchen der neuen Sünde schuldig machte, in einem andern Kirchspiele der Unsrigen Leute zu bedienen, denen böswilliger Selbstausschluß bereits vermeldet war und über deren Bosheit er genau in Kenntniß gesetzt war.

W. Sihler.

Verhandlungen über die Lehre von den letzten Dingen, sonderlich den Chiliasmus.

Der Präses eröffnete die Verhandlungen der zweiten Sitzung mit folgenden einleitenden Bemerkungen:

Ehe die Synode zu ferneren Berathungen übergeht, muß sie wissen, wie es unter ihren Gliedern um die Einigkeit in der Lehre steht. Ehe nicht die Differenzen gehoben sind, ist keine fröhliche Berathung möglich. Daher habe ich die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände dahin verändert, daß die Lehre von den letzten Dingen der erste Gegenstand der Berathung sein wird.

Der ehrwürdigen Synode ist bekannt, daß die Synode des Westlichen Districts bei ihrer letzten Sitzung wider ihr Erwarten von der Gemeinde in Altenburg aufgefordert wurde, ein Gutachten zu geben über folgende Fragen:

1. Welche Lehre hat die Synode über die an die zweite Zukunft Christi geknüpften Ereignisse, insonderheit über die Hoffnung von einer noch bevorstehenden Bekehrung Israels, Herrschaft Christi über alle Völker, tausendjähriges Reich 2c.?
2. Sieht die Synode einen Dissensus in diesen Dingen für einen solchen Dissensus des Glaubens an, der die kirchliche Einigkeit aufhöbe?

In Bezug hierauf sind folgende Beschlüsse von der Synode gefaßt:

ad 1. a. Wir verwerfen die Lehre, daß eine allgemeine oder doch noch nie dagewesene, besonders zahlreiche Bekehrung der Juden vor dem jüngsten Tage nach Röm. 11, 25. u. 26. u. a. Stellen bevorstehe und gehofft werden müsse, als eine unbiblische und zu falschen chiliastischen Vorstellungen von der Kirche führende Lehre.

b. Wir verwerfen und verdammen jede Art des Chiliasmus, nach welchem gelehrt wird, daß noch vor dem jüngsten Tage eine Zeit zu erwarten sei, in welcher der Teufel nicht mehr auf Erden Gewalt und Einfluß haben, Christus sichtbar wieder kommen, alle Völker christianisirt und alle verstorbenen Gläubigen, oder eine Anzahl derselben, leiblich auferstehen und mit Christo in einer neuen bis dahin nicht stattgefundenen Weise über alle Heiden regieren werden; wir erkennen jede Auslegung folgender und ähnlicher Schriftstellen:

Offenb. 20., Ap. Gesch. 1., Ps. 67., Dan. 2. u. 7., u. s. f., wenn diese dergleichen Lehre enthält, für eine falsche und für eine Verkehrung der Schrift, da diese Lehre der Aehnlichkeit des Glaubens, nämlich den Artikeln von der Natur des Reiches Christi in der Welt, von der allgemeinen Auferstehung der Todten, vom jüngsten Tage und von der Wiederkunft Christi zum Gerichte, entgegen ist.

ad 2. Obwohl die Synode jede bezeichnete Art des Chiliasmus für eben so falsch als verderblich erklärt, so hält sie doch dafür, daß auch ein wahrer Christ in diesen Irrthum fallen könne; sie hält es daher für ihre Pflicht, Solchen, die in diesen Irrthum gefallen sind, wenn sie sonst der reinen Lehre ergeben sind, ihren Irrthum nicht lehren noch zu verbreiten suchen, und sich der Belehrung offen zeigen, nicht alsobald die Bruderhand und die kirchliche Gemeinschaft zu versagen; sie achtet es aber eben so für ihre Pflicht, alles zu versuchen, um solche irrende Brüder zu dem reinen Bekenntniß auch in diesen Punkten zurückzuführen.

Wir hegten nun die Hoffnung, daß durch Gottes Wort und Geist in den Herzen der Brüder wieder das Rechte einkehren würde, aber leider ist es anders gekommen und es sind in den Gemeinden in Perry County und einigen andern in Folge des Chiliasmus manche betrübende und traurige Unruhen vorgefallen. Später schien es, als würde es in Altenburg wenigstens wieder zur Ruhe kommen, indem Hr. Pastor Schieferdecker auf meine dringenden Bitten mich nach St. Louis begleitete, und sich mit mehreren Brüdern daselbst besprach. Darauf erklärte er in seiner Gemeinde, er könne diese Lehre nicht so wie früher vertreten, und er würde daher den zu Protokoll genommenen Punkten gemäß lehren. Es ist aber leider nicht so geblieben, sondern förmliche Spaltungen sind inzwischen eingetreten, und jetzt hat die eine Parthei eine Art Deputirten mit hergeschickt, und Proteste gegen den Beschluß der westlichen Districtssynode mit ihm eingesendet. Zu der Zeit, als in einem Umschreiben die jetzt zu berathenden Gegenstände bekannt gemacht wurden, dachte man nur daran, daß der Beschluß des westlichen Districtes sollte bestätigt werden. Jetzt aber, wenn nicht der HErr durch sein Wort und seinen Geist die Brüder zurückführt, wird der Zwiespalt in der Lehre innerhalb unserer Synode offenbar werden; aber Gott der HErr wolle die Herzen so regieren, daß dem Irrthum kräftig entgegengetreten werde.

Dann verlas der Präses das Schreiben jener Parthei wegen Aufnahme eines von ihnen ernannten Vertreters. Nach längeren Debatten, die sich durch diese und in die folgende Sitzung hineinzogen,

Beschlossen: Nach unserer Constitution ist nur stimmberechtigten und berathenden Gliedern gestattet, bei der Synodalsitzung zu reden. Wenn eine andere Person zu reden wünscht, so hat sie innerhalb der Synodalsitzungen um die Erlaubniß nachzusuchen; wird sie gegeben, so kann die Person reden, sonst nicht.

Darauf verlas Herr Pastor Schaller das ihm vom Allgem. Präses aufgetragene Referat über den Chiliasmus (siehe Beilage A. im Anhang). Dann wurde ein Schreiben des Herrn Pastor Gruber an die Synode verlesen, wie auch die Protestationsschreiben einiger Glieder der Gemeinden von Altenburg und Frohna.

Da bei dem Anfange der vierten Sitzung

gefragt wurde, welchen Gang die Synode für die Besprechung und resp. Beschlußnahme über den Chiliasmus wählen wolle, so wurde auf die

Aeußerung, daß wir die Gelegenheit ergreifen müßten, um in unserer Zeit im Schwang gehende Irrthümer zu widerlegen, und vor der christlichen Kirche zu beweisen, daß wir um des Wortes Gottes willen nicht mit dem Chiliasmus gehen könnten, und daß die Zeit nicht besser ausgekauft werden könne, als wenn wir dem Irrthume entgegentreten, wie er sich gerade in unserer Atmosphäre ausgesprochen habe,

Beschlossen, das Schreiben des Herrn Pastor Gruber Satz für Satz durchzugehen.

Herr Pastor Gruber hatte sich im Anfange seines Schreibens auf Luther, insonderheit auf dessen Vorrede zum Propheten Daniel berufen dafür, „daß das prophetische Wort in seinen einzelnen Theilen der Kirche nach und nach aufgeschlossen werde, je **nachdem sie es bedürfe,** und daß also **keine traditionelle Exegese** des prophetischen Wortes stattfinden könne.

Darauf wurde erwiedert: Durch die Darstellung der Lehre Luthers, wie sie in dem Schreiben sich findet, kann leicht ein Irrthum erzeugt werden, dem von Seite der Synode begegnet werden muß. Luther hat nicht gesagt, daß das Licht über die Propheten nach und nach durch Speculation kommt, wie es nach den Worten Pastor Grubers angenommen zu sein scheint; sondern durch die Erfüllung werde das prophetische Wort klarer, nicht durch Grübeleien darüber. Vor der Erfüllung seien die Propheten noch nicht aufgeschlossen. Luther sagt von der angezogenen Stelle der Offenbarung: „Hierauf folgt nun, wie das Pabstthum fallen und untergehen soll. Und sind sehr heimliche und versiegelte Reden, die mißlich sind zu treffen, ehe denn sie erfüllt werden. Wie denn alle Weissagungen auch dem Teufel selbst verborgen sind, ehe sie vollendet werden. Wie Gott zu Mose spricht, 2 Mose 33, V. 20.: Mein Angesicht kannst du nicht sehen, meinen Rücken oder Hinterst sollst du sehen, das ist: Wenn ich gangen bin und hab's gethan, so kannst du mir nachsehen; aber vornen zu, wo ich hin will, kann kein lebendiger Mensch sehen." (S. Ausl. des Propheten Daniel von 1530 Halle VI, 1469.) Und wiederum (zu Dan. 12, 4.): „Hier sagt der Engel klärlich, daß dieses Buch Danielis solle versiegelt bleiben, und doch nicht ewiglich, sondern bis zur letzten Zeit, da soll's geöffnet und großer Verstand daraus genommen werden. Daran wir jetzt arbeiten, wie droben (C. 11, 25.) gesagt, daß die Weissagungen nicht gründlich zu verstehen sind, ehe sie vollendet werden, darnach, wenn's geschehen ist, so zeugen sie alsdann das Werk; gleichwie Christus Luc. 24, 27. nach seinem Tode allererst ihnen die Sinne aufthät, die Schrift zu verstehen. Und zuvor sprach er: Solches sage ich euch, auf daß, wenn's nun geschieht, ihr's glaubet &c." (Ibid. pag. 1484). — Luther hat also nicht den Grundsatz gehabt, der ihm hier beigelegt wird. Menschenfleiß kann keine neuen Geheimnisse aus der Schrift herausholen und entdecken, nur die alten können besser erkannt werden. Luther sagt also nicht: Nach Bedarf erleuchtet Gott, sondern: durch die Erfüllung. Dies aber wollen die Chiliasten nicht. Wir sagen: wir wollen eine bestimmte Auslegung Niemanden aufzwingen, noch eine solche machen; aber die Chiliasten haben eine Auslegung, die sie aller Welt aufzwingen wollen, und welche doch gegen die Analogie des Glaubens verstößt. Man sollte glauben, wenn irgend Jemand, so hätte Luther Licht durch die Erfüllung erlangt haben müssen über die noch zu erfüllenden Weissagungen. Aber er hat es nicht erlangt.

Pastor Schieferdecker: Luther zum Daniel sagt: Gott könnte in späterer Zeit noch einen Noah erwecken, welcher das, was Luthern dunkel sei, auslegen könnte.

Die Stelle wird verlesen: „Und Summa, ich denke, daß diese 1335 Tage nicht werden öffentlich insgemein verstanden werden, sie sein denn erfüllt am jüngsten Tage. Es wäre denn, daß Gott etwa einen Noah würde erwecken, der dieselbigen Tage könnte abrechnen und gewiß treffen. Ich aber vor mich lasse mir daran genügen, daß der jüngste Tag vor der Thür sein muß; denn die Zeichen, so Christus verkündigt und die Apostel Petrus und Paulus, sind nun fast alle geschehen, und die Bäume schlagen aus und die Schrift grünet und blüht. Ob wir den Tag nicht so eben wissen können, liegt nichts daran; ein anderer mache es besser; es ist gewißlich Alles am Ende." (Ibid. pag. 1489.)

Luther will also sagen: Wenn wir nur eine mittelbare Erleuchtung aus der Schrift haben, so werden wir es nicht treffen; aber soll es ja vorher offenbar werden, so muß Gott einen Noah erwecken. Aber Noah ist nicht ein mittelbar erleuchteter Mann, sondern ein Prophet. Es ist gewiß, daß das Vorwärtsschreiten des Reiches Gottes auf Erden uns Vieles aufschließt, was früher Geheimniß war, und je mehr uns Gott offenbart, desto klarer werden uns die Weissagungen. Wollen wir aber in das Dunkel der Zukunft dringen, so handeln wir gegen des HErrn und Heilandes ausdrückliches Gebot. Wir sollen uns wohl hüten, uns selbst für einen Noah halten zu wollen, von dem Luther redet.

Jenem Princip prophetischer Auslegung wurde also die Stütze der Berufung auf Luther genommen. Die damit zugleich von Pastor Gruber schriftlich angedeutete, von Pastor Schieferdecker aber auch mündlich ausdrücklich ausgesprochene Beschuldigung, daß die Synode Westlichen Districts durch eine traditionelle Auslegung die Gewissen habe binden wollen, wies die Synode mit entschiedenem Ernste zurück, und verlangte von den Pastoren Gruber und Schieferdecker, diese Beschuldigung zu beweisen oder zu widerrufen. Die Glieder der Synode Westlichen Districts bezeugten und erwiesen durch den Wortlaut ihres Berichts, daß sie einerseits nur solche Auslegung von Offb. 20. abgewiesen hätten, welche der Analogie des Glaubens zuwiderliefe; andrerseits aber mit ihrer Auslegung von Offb. 20. so wenig beabsichtigt hätten, Gewissen in traditioneller Exegese zu binden, daß sie nicht einmal der gewöhnlichen Auslegung in der lutherischen Kirche gefolgt wären, auch überhaupt ihre Auslegung nur als Meinung hingestellt hätten.

Pastor Schieferdecker suchte die Beschuldigung zwar zu stützen durch Hinweisung auf die Worte „wir verwerfen" und „wir verdammen" in dem betreffenden Beschlusse der Synode Westlichen Districts, durch welche Worte die Gewissen allerdings negativ gebunden wären. Doch die Streitfrage wurde bald in ihr rechtes Licht gestellt: daß nämlich durch jene Worte die Gewissen an Gottes Wort, wie es ja sein solle, gebunden würden, nicht aber an eine traditionelle Auslegung, worauf es hier ankomme. Die Discussion darüber wurde abgeschlossen durch den

> einstimmigen Beschluß: Die Synode lehnt mit Unwillen die Beschuldigung von sich ab, als wollte sie durch eine traditionelle Auslegung die Gewissen binden.

Nur Pastor Schieferdecker verwahrte sich dagegen mit der Erklärung: er fürchte durch seine Zustimmung den Schein zu geben, als räume er ein, daß die im Westlichen Districts-Beschlusse verworfenen Lehren der Analogie des Glaubens zuwider wären.

Im fernern Verlauf seines Schreibens wiederholte Pastor Gruber, mit Bezug auf Röm. 11, 25. 26., die Behauptung, daß dort von einer noch zukünftigen Bekehrung Israels die Rede sei; und Pastor Schieferdecker beschwerte sich darüber, daß die Synode Westlichen Districts, in dem ersten ihrer Beschlüsse, diese Hoffnung den Gewissen zur Sünde gemacht habe.

Dagegen wurde einerseits gezeigt, daß der Beschluß keineswegs verwerfe, daß jemand jene Hoffnung hege; sondern daß gelehrt werde, daß auf Grund von Röm. 11. und anderen Stellen eine allgemeine oder noch nie dagewesene, besonders zahlreiche Bekehrung der Juden vor dem jüngsten Tage gehofft werden müsse; und andrerseits wurde durch den Deputirten W. constatirt, daß eben Pastor Schieferdecker innerhalb der Gemeine, wenn auch nicht öffentlich von der Kanzel, darauf gedrungen habe, nicht daß man jene Hoffnung haben könne, sondern müsse.

Die Synode faßte nun nach reiflicher Discussion den

einstimmigen Beschluß: Die Synode bekennt sich zu dem Beschlusse des Westlichen Districts ad 1. a., nach welchem:

1. ein gebührender Unterschied zwischen der Lehre von einer noch zu hoffenden allgemeinen Bekehrung der Juden und dem Chiliasmus beobachtet ist; und
2. nur verworfen ist, daß, so lange diese allgemeine Bekehrung der Juden nicht erfolgt sei, der jüngste Tag nicht kommen könne, und dieselbe nach Röm. 11. und ähnlichen Stellen gehofft werden müsse.

Pastor Schieferdecker allein versagte seine Zustimmung. Die Erklärung, mit welcher er diesen Dissensus zu begründen suchte, veranlaßte wiederum eine lebhafte Verhandlung sowohl über den betreffenden Lehrgegenstand selbst, als namentlich über die persönliche Stellung Pastor Schieferdecker's zu demselben. Während er seine Ueberzeugung aussprach, die allgemeine Bekehrung der Juden sei in Hosea 3., Röm. 11. u. a. Stellen deutlich geweissagt, und jede andere Auslegung thue den Worten Gewalt an; gab er zu, daß niemanden ein Gewissen darüber zu machen sei: denn der Gegenstand sei kein Glaubensartikel, und über eine Weissagung lasse sich vor der Erfüllung nicht ganz absprechen. Während er hervorhob, wie die Ehre Gottes dadurch gefördert und des HErrn Gebet „Vater, vergib ihnen" dadurch erhört werde; gestand er ein, seine Auslegung habe in der luther. Kirche nicht allgemein Eingang gefunden, und um der Gewissen zu schonen, erbot er sich, davon zu schweigen. Während er seine persönliche Ueberzeugung wiederholt kundthat und in das Verwerfungsurtheil einzustimmen sich weigerte; gestand er zu, seine Sache nicht mit völlig überzeugenden Gründen beweisen zu können, und stellte die endliche Entscheidung, welcher Verstand sich als der richtige erfüllen werde, dem HErrn anheim. Seinen eigenen Worten nach gewann es fort und fort den Anschein, als stimme er allen wesentlichen Stücken nach mit der Synode überein; weshalb auch wirklich ein Vorschlag gethan wurde, den Wortlaut des Verwerfungsurtheils, als das einzige Hinderniß der Einigkeit, fahren zu lassen und einen beiderseits genügenden andern Ausdruck zu suchen.

Wiewohl von vielen Seiten und auf das nachdrücklichste immer wieder hervorgehoben wurde, daß nur das müssen, nicht die Zulässigkeit einer Hoffnung allgemeiner Judenbekehrung verworfen werde; konnte doch Pastor Schieferdecker nicht bewogen werden, seine Stellung der Synode gegenüber zu verlassen. Die ungelösten Widersprüche mußten wohl offenbar machen, daß die Verschiedenheit tiefer stecke als im bloßen Ausdruck. Darum wurde ihm entgegengehalten, daß es der Geist des Chiliasmus sei, welcher sich auf des

Lammes Stuhl setze, die Siegel zu lösen, und die Zukunft mit Gewißheit erforschen wolle. Pastor Schieferdecker gab zu, in prophetischen Dingen sei die größte Bescheidenheit und Behutsamkeit erforderlich. Darum, obwohl selbst auf das festeste überzeugt, halte er es doch für Sünde, Andern seinen Glauben zum Gewissen zu machen. Darauf erfolgte ein kräftiges Zeugniß dagegen, wenn ein Christ, geschweige ein Theologe, das, was er aus Gottes Wort erkannt habe, nicht Andern predigen und auf's Gewissen legen zu dürfen meine. Ein Solcher beschwere sein eigen Gewissen, indem er eine bloße Meinung an die Stelle des Glaubens setze. Denn, was man nicht Andern predigen könne, sei nicht Glaube, sondern Meinung, und solche Dinge gehörten nicht in den Lehrkreis. Als Beweis, daß Pastor Schieferdecker nicht mit der Synode übereinstimme, wurde auf seine Theilnahme und Miturheberschaft an dem Protest der Altenburger und Frohnaer Gemeindeglieder gegen die Synode hingewiesen.

Das Hinderniß, ohne dessen Beseitigung eine Einigung unmöglich, sei der falsche Grundsatz für die Auslegung von Weissagungen, indem Pastor Schieferdecker festhalte daran, daß er eine gewisse Auslegung der Weissagung gefunden zu haben meine. Wenn er nun trotzdem solche Auslegung als Gottes Wort zu predigen nicht wage, ja unter Umständen für sündlich halte: so müsse ihm das zum Zeugniß dienen, daß ihm seine Auslegung nicht durch den Heiligen Geist versiegelt sei. Er sage zwar, daß er glaube, durch Erleuchtung des Heiligen Geistes unter Gebet und Arbeit zum gewissen Verständniß gekommen zu sein, daß sein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, daß er bereit sei, für die Wahrheit seiner Auslegung auch zu sterben. Aber gerade darin, daß er sich dann nicht verbunden halte, auch dieses Geheimniß des Wortes zu lehren, werde es offenbar, daß sein Glaube irrig sei und ihm das nothwendige Zeugniß des Bekenntnisses fehle. Sein Gewissen könne sich zwar gefangen fühlen; daß er aber sich nicht schuldig halte, auch zu lehren und zu bekennen, das beweise, daß das Gewissen irrend sei. Denn ein richtig gegründetes Gewissen habe die Freudigkeit zu lehren und zu bekennen.

Damit glaubte die Synode an ihrem Theil alles gethan zu haben, um das Gewissen des Herrn Pastor Schieferdecker zu lösen, und beschloß, in der Besprechung des Gruber'schen Schreibens fortzufahren.

Fünfte und sechste Sitzung.

Es wurde mit dem Verlesen des Gruber'schen Schreibens fortgefahren.

Hr. Pastor Gruber hatte darin die Synode beschuldigt, sie sei nahe daran gewesen, die Offenbarung St. Johannis, diese theure Gabe Christi, dieses Schlußbuch und Krone der heiligen Schrift, für das Werk eines verfluchten Engels zu erklären.

Herr Pastor Schieferdecker bemerkte, daß allerdings die Synode eine Veranlassung zu dem Verdachte gegeben, als theile sie die Meinung des Herrn Pastor Röbbelen, der im „Lutheraner", als dem Organ der Synode, seine Gründe gegen die Canonicität der Offenbarung dargelegt habe bei Gelegenheit einer Auslegung dieses Buches.

Die Synode wies diese Beschuldigung des Hrn. Pastor Gruber mit Entrüstung als grundlos und eine Schmähung zurück. Sie habe nie Gelegenheit dazu gegeben; im Gegentheil sei in dem ganzen Streit über den Chiliasmus nie auch nur das leiseste Bedenken über die Canonicität der Offenbarung vorgebracht, sondern man habe die Chiliasten aufgefordert, ihren Chiliasmus aus der Offenbarung zu beweisen. Aus der Offenbarung

selbst habe man ihn widerlegt, indem man nachgewiesen, daß, abgesehen davon, daß der Chiliasmus wider die Analogie des Glaubens verstoße, aus der Offenbarung selbst auch nicht das Geringste für denselben mit Recht möge vorgebracht werden. Die Synode habe sich hiebei nicht einmal des Rechtes bedient, das die Theologen des 16ten und 17ten Jahrhunderts immer, und ohne darüber verdächtigt zu werden, in Anspruch genommen. Johann Gerhard, der für seine Person die Canonicität der Offenbarung annehme, und mit vielen Gründen vertheidige, sage dennoch in seiner Schrift wider den Chiliasmus: „Indeß, da in der ersten Kirche eine Zeit lang bei Einigen über den Verfasser dieses Buches gezweifelt worden ist, daher rechnen wir dasselbe zu den canonischen Büchern zweiter Ordnung; nicht zwar, indem wir demselben die canonische Autorität entziehen wollen, aber es auch nicht den übrigen canonischen Büchern, über welche niemals ein Zweifel erhoben ist, schlechterdings, und in allen Stücken gleichstellen, sondern mit dem vollsten Rechte verlangen, daß die Auslegung dieses Buches so angestellt werde, daß sie mit den canonischen Büchern erster Ordnung in keiner Weise streite.“ Wie komme man nun dazu, da wir nicht einmal so weit gegangen, ja auch nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben haben, ein solch grundloses und lügenhaftes Geschrei über die Synode zu erheben, das uns in den Augen Vieler als Verächter und Lästerer des göttlichen Wortes hinstellen müsse? Wir leben in einer Zeit, wo Alles wieder von Neuem aufgerührt werde, was früher zum Abschluß gekommen. Wie elend aber handeln die Leute, die solches gegen uns benutzen, um einfältige Herzen zu ihrer Ueberzeugung hinüberzuziehen, indem sie ihnen zurufen: Seht, lieben Leute, unsere Sache ist so fest und unwiderleglich in Gottes Wort gegründet, daß unsere Gegner das Wort Gottes selbst wegwerfen müssen. So habe Herr Pastor Schieferdecker gehandelt, indem er nicht allein in seiner Gemeinde und von seiner Kanzel, sondern auch in fremden Gemeinden und von fremder Kanzel den Feuerbrand in die Kirche hineingeworfen.

Herr Pastor Schieferdecker suchte sein Verfahren dadurch zu rechtfertigen, daß der im „Lutheraner“ enthaltene Aufsatz des Hrn. Pastor Röbbelen nicht allein Zweifel an die Canonicität der Offenbarung, sondern auch Disputationen, ja leichtfertige Redensarten innerhalb der Gemeinden hervorgerufen habe.

Dagegen wurde ihm von dem Prediger und dem Deputirten der Gemeinde zu Frohna, wie von dem Deputirten der Gemeinde zu Altenburg, bezeugt:

1. daß schon ein halbes Jahr vorher die Aussprüche Luthers über die Offenbarung im „Lutheraner“ erschienen, ohne daß auch nur die geringste Bewegung darüber in den Gemeinden entstanden sei. Dies sei auch um so natürlicher, da

2. seit langen Jahren alte Lutherische Bibeln vielfach innerhalb der Gemeinden in Gebrauch, die Leute also auch mit den gegen die Canonicität der Offenbarung vorgebrachten Gründen wohl vertraut gewesen.

3. Erst seitdem die Synode sich gegen den Chiliasmus erklärt, sei der Eifer für die Canonicität dieses Buches vorgeschoben, um die Gemüther gegen die Synode und ihren Ausspruch gegen den Chiliasmus aufzuregen. Gerade durch die Predigt (die zum Theil in der Synode verlesen wurde) sei der Rumor in den Gemeinden entbrannt, und die rechtgläubigen Gemeindeglieder in die größte Noth gebracht; indem man ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie mit Luther und Past. Röbbelen Gottes Wort verwürfen. Damit sei das ganze Reformationswerk in Frage gestellt; denn habe Luther, wie ja auch die Jesuiten dergleichen schändliches Geschrei über ihn erhöben, so leicht-

fertig an Gottes Wort gehandelt, so sei es auch mit der ganzen Reformation nichts. Als ein treuer Seelsorger habe Hr. Pastor Schieferdecker die Gewissen nicht einer Parthei, sondern Aller berücksichtigen müssen.

Hr. Past. Schieferdecker bemerkte, er wolle, was er gepredigt und bezeugt, vor dem Richterstuhl Christi verantworten. Denn wer, wie er, lebendig davon überzeugt sei, daß die Offenbarung St. Johannis wirklich Christi Offenbarung sei, und göttliche Weissagung, Trost und Kraft zur Stärkung des Glaubens enthalte, dem müsse auch daran liegen, daß in den Herzen der Gemeinden kein Zweifel an der Göttlichkeit des Buches erregt werde. Darauf wurde erwiedert, der Pabst mit seinem Anhang decretire über die Echtheit oder Unechtheit biblischer Bücher, und wer dem Urtheile nicht beifalle, sei ein Ketzer. Die Lutherische Kirche maße sich nicht an, darüber etwas festzusetzen, sondern bleibe bei dem Unterschied von canonischen Büchern ersten und zweiten Ranges, der je und je in der Kirche von den ältesten Zeiten her gegolten. Wie die älteste Kirche, so habe auch sie es ungewiß lassen müssen, ob die Offenbarung, wie die andern Schriften des Neuen Testaments, denen in der ersten Kirche von Einigen widersprochen sei, von einem Apostel oder unter apostolischer Autorität geschrieben sei, oder nicht. Nicht aus Leichtfertigkeit gegen, sondern aus rechter Furcht vor Gottes Wort behalte sie diesen Unterschied, der immer in der rechtgläubigen Kirche gewesen, bei; denn, wie es eine unerträgliche Verwegenheit sei, wenn die Kirche durch ihren Machtspruch falsche Bücher zu echten machen wollte, so sei es gleichfalls papistisch, nicht aber christlich und lutherisch, solche Bücher für eben so gewisse zu decretiren, die in der frühesten Kirche als „widersprochene" nicht in dem eigentlichen Canon heiliger Schrift aufgeführt wären. Diese Freiheit müsse bleiben; das Gegentheil sei papistische Tyrannei. Wer mit der frühesten Kirche, mit Luther und der Lutherischen Kirche in ihren anerkannt rechtgläubigen Theologen, die Canonicität der Offenbarung aus historischen Gründen bezweifele, sei darum kein Ketzer und Verächter göttlichen Wortes. Wenn es daher einerseits Hrn. Pastor Schieferdecker unbenommen geblieben, seine Gründe für die Echtheit der Offenbarung seiner Gemeinde vorzulegen, und sie zu warnen, irgend welchem Zweifel daran Raum zu geben, so sei es andererseits unweise, unchristlich und ärgerlich gehandelt, daß er dabei den eigentlichen Stand der Dinge, wie er in dieser Beziehung je und je in der christlichen Kirche Statt gefunden, verhehlt, dadurch Rumor angerichtet und einen gehässigen Schein auf diejenigen geworfen habe, die mit der frühesten Kirche, mit Luther und den älteren rechtgläubigen Theologen unserer Kirche, den Unterschied zwischen canonischen Büchern ersten und zweiten Ranges festhielten; es sei Unrecht, seine eigene Synode bei einfältigen Leuten innerhalb des Synodalkreises zu verdächtigen, da zu dieser Verdächtigung auch nicht die geringste Veranlassung vorgelegen.

Während des Verlaufs der Verhandlungen erklärte noch Herr Professor Walther: „Ich bekenne, daß ich die Offenbarung für das Werk eines Apostels und von Anfang bis zu Ende für Gottes geoffenbartes Wort halte; aber ich habe weder ein Recht, solche meine Ueberzeugung der Synode als ein Gesetz aufzudringen, noch glaubte ich dem Aufsatz eines Bruders die Aufnahme in den „Lutheraner" verweigern zu dürfen, der mit Luther dieselben Zweifel über das Buch der Offenbarung hegt, ohne die Göttlichkeit der darin enthaltenen Weissagungen anzutasten", dem die Synode beistimmte.

Nach längern, eingehenden Debatten wurde

Beschlossen: die Synode erklärt, daß sie den Vorwurf als durchaus grundlos, und als eine Schmähung zurückweise, als wolle sie das Ansehen der Offenbarung St. Jo-

hannis als einer von Gott eingegebenen Schrift auch nur im Geringsten schwächen.

Nichts desto weniger bekennt die Synode sich zu dem, was Martin Chemnitz, der Hauptverfasser der Formula Concordiae in seiner „Prüfung des Tridentinischen Concils" (Seite 45, Genfer Ausgabe) in Betreff der „widersprochenen" Bücher des Neuen Testaments sagt. Daselbst heißt es nämlich wie folgt:

„Die dritte Frage ist: ob die Kirche der Gegenwart die Schriften, über welche in der ältesten Kirche wegen des Widerspruchs Einiger gezweifelt worden ist, darum, weil die Zeugnisse der Urkirche von denselben nicht übereinstimmten, ob, sage ich, die Kirche der Gegenwart jene Schriften „canonisch", „katholisch", und jenen, welche den ersten Rang einnehmen, gleichmachen könne? Die Papisten disputiren nicht nur, daß sie dies können, sondern nehmen sich jene Autorität auch thatsächlich heraus, indem sie ganz und gar die nöthige Unterscheidung der ursprünglichen und ältesten Kirche zwischen „canonischen" und „apokryphischen" oder „kirchlichen" Büchern aufheben. Aber es ist völlig offenbar aus dem, was wir gesagt haben, daß die Kirche jene Autorität auf keine Weise habe; denn aus demselben Grunde könnte sie auch entweder canonische Bücher verwerfen, oder unechte zu canonischen machen. Denn die ganze Sache hängt, wie gesagt, von gewissen Zeugnissen derjenigen Kirche ab, welche zur Zeit der Apostel war, welche (Zeugnisse) die zunächst folgende Kirche empfing, und durch gewisse und glaubwürdige Historien bewahrte. Wo daher nicht ganz gewisse Documente der ursprünglichen und ältesten Kirche nach den Zeugnissen der Alten, welche nicht lange nach den Zeiten der Apostel gelebt haben, beigebracht werden können, daß jene Bücher, über welche controvertirt wird, ohne Widerspruch und Zweifel für rechte (legitime) und gewisse angenommen, und der Kirche übergeben worden seien, da gelten keine menschlichen Decrete. Denn welche unverschämte Kühnheit ist es, also zu statuiren: Obgleich die ursprüngliche und folgende älteste Kirche über jene Bücher um des Widerspruches vieler innerhalb der Kirche Stehender (Ecclesiasticorum) willen gezweifelt hat, darum, weil nicht hinreichend gewisse und feste Zeugnisse für ihre Autorität da waren — trotz alle dem beschließen wir dennoch, daß jene als durchaus gewisse, mit gleicher Autorität als diejenigen angenommen werden müssen, welche immer für legitime geachtet worden sind.

„..... Mit jener Kirche, die zu jenen Zeiten war, als jene Bücher zuerst geschrieben wurden, hat es eine andere Bewandtniß, als mit derjenigen Kirche, welche hernach gefolgt ist; denn diese bewahrt und überliefert nur die Zeugnisse der ersten Kirche auf die Nachkommenden, aber sie darf weder, noch kann sie etwas über jene Bücher ausmachen, davon sie nicht gewisse Documente aus dem Zeugnisse der ersten Kirche hat." — cf. Beilage B. im Anhang.)

Nach gefaßtem Beschluß wurde in der Verlesung des Schreibens von Hrn. Past. Gruber fortgefahren. Hinsichtlich des Chiliasmus erklärte Herr Past. Gruber, „daß er an seiner Ueberzeugung, wie sie ihm aus dem Worte Gottes geworden, und an der Erklärung, die er darüber auf der Synode zu Altenburg (cf. den letzten Bericht des Westlichen Districts S. 26 und 27) gegeben, festhalten müsse, wenn er sie auch nicht für eine vollständige und in allem untrügliche Darlegung ausgeben wolle. Das Wort ‚bleibend' müsse aus irgend welchem Mißverständniß oder Versehen in jene Darlegung eingeschlichen

sein. Daß Christus „**sichtbar**“ zur Aufrichtung des tausendjährigen Reiches erscheinen werde, wolle er nicht mehr behaupten. Er beschwert sich darüber, daß man diese auf das Wort Christi sich gründende Hoffnung mit dem Namen Chiliasmus zur Ketzerei mache und verdamme; damit mache man Christum selbst zu einem Ketzer, und alle ersten Christen, die dasselbe nach Offenb. 20 geglaubt und gehofft hätten, zu Chiliasten.“

In Betreff des von Hrn. Past. Gruber übel aufgenommenen Wortes „Chiliasmus“ erwiederte die Synode: Man gebrauche sich dieses Wortes, um mit der ganzen Kirche die falsche Auslegung prophetischer Stellen und die darauf gegründete falsche Lehre von einem noch bevorstehenden tausendjährigen Reiche damit zu bezeichnen, wie man auch z. B. mit dem an sich herrlichen Namen „katholisch“ jetzt die Papisten, mit dem Worte „Evangelisch“ die Unirten bezeichne. Unter „Chiliasten“ verstehe man daher solche Leute, welche die tausend Jahre der Offb. Johannis so nehmen und auslegen, daß sie eben damit andern deutlichen Stellen und klaren Aussprüchen der heiligen Schrift widersprechen, gegen die Analogie des Glaubens verstoßen, wichtige Glaubensartikel verletzen, und also offenbar falsche Lehre aufrichten. Die ersten Christen seien eben keine Chiliasten gewesen. Daß Alles, was sie in der Schrift als Weissagung fanden, seine Erfüllung haben werde, glaubten sie sicherlich, das „Wie und Wann“ überließen sie dem HErrn; sie aber hielten sich mit ihrem Glauben und ihrer Hoffnung einer stets zu erwartenden Wiederkunft Christi zum endlichen Gericht an die klaren Aussprüche des HErrn und seiner heiligen Apostel. Denn nicht von jedem Kommen des HErrn, auch auf andere Weise, wie durch den Tod rc., sondern gerade von dieser seiner Wiederkunft in seiner Herrlichkeit sei ausdrücklich zu Allen gesagt: Wachet.

Im Verlauf der sich daran anknüpfenden Discussion behauptete Herr Pastor Schieferdecker:

1. Die ersten Christen müßten nach Offenbarung 20. geglaubt haben, die Wiederkunft Christi zum endlichen Gericht müsse sich wenigstens noch tausend Jahr verschieben.
2. Auch er müsse aus dem Zusammenhang des Textes, namentlich des 19. und 20. Cap. der Offenbarung, den Schluß ziehen, die tausend Jahre müssen noch bevorstehen, weil dort deutlich von der vorhergehenden Hinwegräumung des Antichrists, und alles seines Wesens, wie aller Mächte, die dem Reiche widerstanden haben, die Rede sei.
3. In einem christlichen Gemüthe lasse sich dennoch wohl vereinigen das Warten, und das stete Bereitsein auf die Zukunft Christi. Man könne christlich wünschen: Ach käme doch der HErr heute! man könne auch so wandeln, als käme er heute, wie der Apostel sage: Unser Wandel ist im Himmel; und doch müsse man dem Worte Gottes die Ehre geben, daß man glaube, nichts sei umsonst geredet. Alles und jedes müsse erfüllt werden.

Da Hr. Past. Schieferdecker im Verlauf der Verhandlungen solche und ähnliche Redensarten oft auf eine solche Weise gebrauchte, daß für die Synode der Vorwurf darin liegen mußte, sie verwerfe überhaupt solche Stellen wie Offenb. 20. rc., und glaube nicht die Erfüllung alles Dessen, was Gott in seinem heiligen Worte geredet habe, so mußte ihm wiederholt vorgehalten und allen Ernstes verwiesen werden, daß er dadurch auf eine unredliche und die Synode schmähende Weise den eigentlichen Standpunkt des Streites verschiebe, um der bestimmten Beantwortung einer bestimmten Frage auszuweichen. **Es handele sich gar nicht darum, ob die angeführten**

Stellen Gottes Wort seien, noch um die nothwendige Erfüllung der darin enthaltenen Weissagungen; beides glaube die Synode. Sondern darum handele es sich, ob helle und klare Aussprüche des HErrn selbst und seiner Apostel der Grund des Christenglaubens sein sollen, worauf wir leben und sterben, oder die Auslegung einer dunkeln prophetischen Stelle, von irgend einem Menschen aus eigenem Dünkel hervorgebracht?

Auf diese klaren Machtsprüche der Schrift hätten auch die ersten Christen ihren Glauben gebaut, und sich bereit gehalten, daß der Tag sie nicht überfalle wie ein Fallstrick, und sie als Schalksknechte erfunden würden, die da sprechen: Der HErr kommt noch lange nicht. Wenn sie auf Stellen wie Offenb. 20. und ähnliche kamen, so wußten sie eben, daß das prophetische Stellen seien, deren Sinn und Meinung durch die Erfüllung schon klar werden würde, die aber unmöglich den Sinn und die Meinung haben könnten, die hellen Aussprüche des HErrn von seiner Wiederkunft, und die darauf bezüglichen ernsten Ermahnungen und Warnungen, den Tag ja nicht in die weite Ferne zu schieben, und sicher zu werden, aufzuheben. Dies geschehe offenbar durch den Chiliasmus. Ueberdies hätten sie wohl gewußt, daß tausend Jahre vor dem HErrn seien wie Ein Tag, und Ein Tag wie tausend Jahre.

Daß übrigens bei den ersten Christen keineswegs, wie die Chiliasten vorgäben, solche irrige Meinungen im Schwange gewesen, sondern daß sie im Gegentheil gar nicht daran gedacht hätten, ersehe man unter anderm klar und deutlich aus 2 Petri 3.; da sei doch offenbar von der Wiederkunft Christi zum endlichen Gericht und dem damit verbundenen Untergang der Welt die Rede. Darüber, wie über die allgemein lebendig darauf hingerichtete Erwartung der ersten Christen, erhoben die leichtfertigen Spötter ihr Gespött, und fragten: Wo bleibt denn die Verheißung seiner Zukunft? Wie vergeblich erweiset sich eure Hoffnung? Es bleibt ja Alles, wie es von Anfang der Creatur gewesen ist. Wie hätten, wenn die chiliastische Lehre und chiliastischer Glaube der Glaube der Christenheit gewesen, man also gar nicht einmal an die Möglichkeit des plötzlich hereinbrechenden jüngsten Tages habe denken können, die Spötter auf solchen Spott kommen, und wie hätte Petrus ihnen antworten können, wie er ihnen geantwortet hat?

Hinsichtlich des zweiten Punktes wurde Hrn. Pastor Schieferdecker wiederholt vorgehalten: Es sei doch ein anerkannter Grundsatz der Schriftauslegung, daß die dunkleren Stellen der Schrift den klaren und hellen weichen, und nach ihnen ausgelegt werden müßten, und nicht umgekehrt. Es sei nun klar und unleugbar, daß die Schrift, und zwar auf das allerdeutlichste und so, daß gar kein anderer Verstand möglich sei, nur von Einer noch bevorstehenden sichtbaren Wiederkunft Christi rede, und zwar zum letzten Gericht am jüngsten Tage, zum Abschluß seines Gnadenreiches, und zur Aufrichtung und Offenbarung seines Ehrenreiches in der Vollendung, daß gerade auf diese Zukunft des HErrn, nach denselben klaren und hellen Aussprüchen der Schrift, ein jeder Christ sich bereit halten könne und solle; daß darauf die ganze Christenheit auf Erden je und je ihren Glauben und ihre Hoffnung gebaut, daß diese Hoffnung dieser stets zu erwartenden Zukunft des HErrn, und der Offenbarung seiner und der Seinigen Herrlichkeit, die ganze Christenheit je und je durchdrungen, daher in ihren Bekenntnissen, Lehrbüchern, Erbauungsschriften, Katechismen und Liedern niedergelegt sei, und heute, wie in den frühesten Apostel-Zeiten, in alle Welt hinein gepredigt, bekannt,

und gesungen werde. Allen diesen klaren Stellen, diesem allgemeinen Glauben, dieser seligen Hoffnung und Erwartung der ganzen heiligen Christenheit auf Erden trete er mit seiner Auslegung einer dunkeln prophetischen Stelle aus einem prophetischen Buche entgegen. Wo der HErr Ja sage, die ganze Christenheit mit Einem, allgemeinen lauten Ja antworte, da sage er auf Grund dieser Einen dunkeln prophetischen Stelle: Nein; es muß noch erst ein Zwischenreich kommen von tausend Jahren; der HErr kommt noch lange nicht. Es wurde darauf hingewiesen, wie den Chiliasten alle nüchterne Schriftauslegung entschwunden sei; einem jeden Menschen müsse doch einleuchten, daß die angeführten Stellen von der Wiederkunft Christi deutlich, jene aus der Offenbarung eine prophetisch dunkle sei; ihnen seien dagegen alle andern Stellen dunkel, diese Eine allein klar.

Herr Pastor Schieferdecker meinte, seine Ansicht von dem tausendjährigen Reich hebe die Lehre von dem jüngsten Gericht nicht auf, sondern bestätige sie. Gott habe auch die Zeiten seiner Haushaltung näher bekannt gemacht in den prophetischen Schriften, während er den Grund der Lehre in den andern Schriften gelegt habe. Er warte auf den jüngsten Tag, aber weil er deutlich sehe, daß nach der Offenbarung Johannis noch eine Zeit von tausend Jahren vorhergehen solle, und er aus dem Zusammenhang der Prophetie und Geschichte nicht sehen könne, daß sie schon vorüber sei, so glaube er sich nicht zu versündigen, wenn er sage: ich bin alle Tage bereit auf mein Ende, auf die Zukunft Christi; doch kann ich nicht wohl glauben, daß heute oder morgen der jüngste Tag komme.

Es wurde ihm nachgewiesen, daß in den Stellen von der Wiederkunft Christi nicht die Rede sei von einem Kommen des HErrn auf andere Weise, sondern nur von seiner Wiederkunft zum Gericht, er also durch derlei Erklärungen nur ausweiche. Ein Sehnen nach dem jüngsten Tage, und ein Warten auf denselben nach dem Wort des HErrn sei grundverschieden; was das überhaupt für ein Glaube sei, der sich gründe auf den Zusammenhang der Prophetie und Geschichte, und zwar, wie er nach menschlichem Dünken solches anschaue; und wie eine Erwartung des jüngsten Tages, wie der HErr sie verlange und die gesammte Christenheit sie hege, mit der Erwartung eines dazwischenliegenden tausendjährigen Reiches schnurstracks im Widerspruch stehe. Er wurde dann von verschiedenen Seiten auf das eindringlichste ermahnt, sich unter Gottes Wort zu beugen, und nicht seine Auslegung über die klaren Aussprüche desselben zu setzen, welches ja eine greuliche Sünde sei. Aber vergebens. Obgleich er bekannte, daß er nicht Alles befriedigend beantworten könne, so blieb er dennoch dabei, daß er nicht von seiner Ansicht abgehen könne, er müßte denn geradezu sagen: die tausend Jahre sind gar nicht da; wie er denn schon früher geäußert, er könne seine Meinung nicht fahren lassen, er werde denn überzeugt, daß Offenbarung Johannis 20. nicht Christi Wort sei.

Beschlossen: Dem Herrn Pastor Schieferdecker die runde bestimmte Frage zur runden bestimmten Beantwortung vorzulegen: Ob er mit der ganzen Christenheit den Glauben bekenne, daß der HErr JEsus Christus jeden Augenblick zum endlichen Weltgericht kommen könne?

Beschlossen, ihm zur Beantwortung derselben bis Morgen Zeit zu lassen.

Dem Wunsche des Hrn. Pastor Schieferdecker, seine Ansicht, wie er sie unter Studium und Gebet aufgesetzt, der Synode mittheilen zu dürfen, glaubte die Synode nicht willfahren zu können. Sie kenne die Lehre der

Chiliasten, und wie sie begründet zu werden pflege. — Der Synode müsse nur daran liegen, zu wissen, ob er als ein Glied derselben mit ihr einhellig sei in Glauben und Lehre solcher Artikel, die mit zum einfältigen Kinderglauben gehören. — Sie habe schon früher bekannt, daß sie den Schlüssel zur Offenbarung nicht habe, daher das Falsche seines Glaubens, der sich auf den Zusammenhang der Prophetie und Geschichte gründe, nicht durch eine unumstößlich gewisse Erklärung der Geheimnisse in der Offenbarung, wohl aber durch den nachgewiesenen Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, aufdecken und ihm nehmen könne und, da er diesen nicht Gehör gebe, so könne eine solche Mittheilung weder ihm noch der Synode nützen, vielmehr müsse sie fürchten, ihm selbst durch solche Verwilligung zu schaden, da bekanntlich irrende Lehrer durch ihren Vortrag nur je länger je mehr in ihrem Irrthum gestärkt würden.

Siebente Sitzung.

Das Antwortschreiben Herrn Pastor Schieferdeckers auf die ihm gestern vorgelegte Frage wurde eingehändigt, verlesen und lautet wie folgt:

„Auf die Frage, ob ich glaube, daß der HErr Christus in zweiter Zukunft zum letzten allgemeinen Gericht noch heute kommen könne, antworte ich: Obwohl ich aus Vergleichung und Erwägung derjenigen prophetischen Stellen, welche von den letzten Dingen handeln, schließen muß, es sei noch nicht Alles erfüllt, was der HErr Christus seiner Kirche vor dem Ende seines Gnadenreiches begegnen lassen will, so halte ich es dennoch nicht für unmöglich, daß der HErr jeden Augenblick kommen könne, weil ich mich in dem Verständniß der prophetischen Stellen nicht für unfehlbar halte.“

Es wurde darauf bemerkt: Die Antwort sei nicht befriedigend, da er einem Glaubensartikel nicht seine freudige Zustimmung gebe, sondern nur einräume, es sei nicht unmöglich, daß er sich erfülle; indessen habe doch die Synode Ursache, sich zu freuen. Gestern würden wir diese Antwort nicht erhalten haben. Es sei zwar kein rechtes Bekennen, aber es liege darin ein Zugeständniß, daß er seinen Chiliasmus nicht mehr für ein Stück seines Glaubens halte. Denn wäre er ein Stück seines Glaubens, so würde es ihm absolut gewiß sein: das tausendjährige Reich muß erst kommen. Denn der Christ, der sich in seinen Glaubensartikeln nicht für infallibel halte, sei ein armselig Ding, kein Christ. Er wolle doch nun dem Glauben der Schrift nicht mehr schnurstracks widersprechen. Es sei der Hoffnung, daß er dennoch im Glauben mit uns einig werden könne und werde. Die Liebe hoffe Alles. Man müsse auf Grund dieser Antwort weiter mit ihm verhandeln, nichtsdestoweniger auf einer runden Antwort mit Ja oder Nein bestehen.

Auf anderer Seite konnte man nach dem, was man gesehen und gehört hatte, dieser Hoffnung nicht Raum geben. Die Antwort sei im Grunde keine andere, als wir schon früher vernommen; auf alle Fragen, ob er den christlichen Glauben mit bekenne, werde er eine solche Antwort geben: Ich glaube es, aber weil ich ein schwacher Mensch bin, so kann ich auch irren; es kann auch anders sein. Vor anderthalb Jahren sei auf der Synode in Altenburg mehrere Tage lang mit ihm verhandelt worden, er habe damals etwas nachgegeben; aber der Eindruck sei bald verwischt. Dann, weil durch die bewußte Predigt von Neuem Unruhen ausgebrochen, seien Pastor Schaller und Prof. Biewend nach Altenburg gesandt worden, mit ihm zu verhandeln. Dann sei der Präses der Synode zu ihm gereis't, habe ihn selbst mit nach St. Louis gebracht, dort seien mehrere Tage hindurch von Neuem Verhandlungen gepflogen

zwischen ihm, dem Ministerium von St. Louis und den Professoren der Anstalt. Dort sei es ihm ganz überlassen worden, den Gang, die Art und Weise der Verhandlungen selbst anzugeben. Er habe sich daselbst endlich so ausgesprochen, daß man mit Zuversicht habe hoffen dürfen, er habe den Chiliasmus aufgegeben. Kaum sei er in Altenburg angekommen, so sei es wieder das Alte gewesen. Man sehe keinen Grund der Hoffnung, daß man durch längere Verhandlungen mehr mit ihm ausrichten würde. Liebe zu ihm würde sich dadurch am besten beweisen, wenn man Ernst gebrauche, um mit ihm zum Abschluß zu kommen.

Es wurde darauf angetragen: Da es unser Aller Herzen beschweren müßte, wenn wir uns in unserem Verhalten bei dieser Angelegenheit in irgend etwas verfehlen sollten, so möchte es gut sein, uns Alle zu stärken durch Vorlesung jener Schrift, welche den chiliastischen Streit und das Verfahren in demselben zur Zeit und in dem Fürstenthume Herzog Ernsts des Frommen bespricht. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben, und die Vorlesung geschah während der noch übrigen Zeit der Vormittags- und einer Extra-Nachmittagssitzung. (Siehe den Auszug dieser Schrift im „Lutheraner", No. 8 und 9, des 14. Jahrgangs.)

Achte Sitzung.

Herr Pastor Schieferdecker erklärte sich in Bezug auf den Chiliasmus: er wolle seine Ansicht und Meinung von den letzten Dingen nicht zu einem Glaubensartikel machen, sondern hege sie als eine Hoffnung, so lange bis er aus dem klaren prophetischen Worte des Gegentheils überzeugt würde. Es sei ihm nicht ein Artikel des Glaubens, sondern der Hoffnung.

Der Präses entgegnete: Die Synode wolle von ihm, als einem Synodalgliede, wissen, ob zwischen ihm und der Synode die rechte Einigkeit in der Lehre bestehe. Sie habe ihm daher in Bezug auf einen Artikel des Glaubens eine bestimmte Frage vorgelegt, und erwarte darauf eine bestimmte runde Antwort.

Es wurde dann darauf hingewiesen, daß, was ein Stück der christlichen Hoffnung sei, auch ein Stück des christlichen Glaubens sein müsse; denn die Gegenstände der christlichen Hoffnung seien zugleich Gegenstände des christlichen Glaubens: der Glaube ist eine feste Zuversicht deß, das man hoffet rc., nur mit dem Unterschiede, daß die Gegenstände der Hoffnung in der Zukunft lägen. Wenn aber Herr Pastor Schieferdecker damit sagen wolle, es sei nur eine menschliche Hoffnung, wie man etwa hoffen könne, die lutherische Kirche hiesigen Landes komme noch zu großer Blüthe rc., so könne kein Mensch etwas dagegen haben; gesetzt, diese Hoffnung hindere ihn nicht an der gläubigen Annahme des Glaubensartikels.

Herr Pastor Schieferdecker erwiderte: Es sei ein Unterschied zu machen zwischen einer unfehlbaren Hoffnung und einer möglicher Weise fehlbaren Hoffnung, z. B. die Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben sei eine unfehlbare Hoffnung, weil der Grund derselben so klar in der Schrift niedergelegt sei, daß in der rechtgläubigen Kirche kein Widerspruch dagegen stattfinden könne. Ein anderes sei es mit dem tausendjährigen Reich und überhaupt mit dem, was der Sohn Gottes der Kirche in der Offenb. Joh. gegeben. Darüber seien immer verschiedene Auffassungen und Meinungen gewesen, und es könne daher nicht als unfehlbar gewiß aufgestellt werden, wie andere Glaubensartikel. Wenn das unter einer menschlichen Hoffnung verstanden sei, so gebe er zu, daß es eine menschliche sei, aber doch eine

solche Hoffnung, die sich nicht nur auf Muthmaßungen und Conjecturen der gegenwärtigen Verhältnisse gründe, sondern die ihren Grund in der Schrift habe.

Darauf wurde erwidert: Wenn eine Hoffnung eine ungewisse genannt und doch von ihr behauptet werde, sie habe ihren Grund in der Schrift, so sei das eine lästerliche Rede. Er liege in einer Täuschung. Wie bei der allgemeinen Judenbekehrung, so auch hier, meine er seine Hoffnung auf eine prophetische Stelle zu gründen, und doch, hier wie dort, sei er zweifelhaft; das müsse ihm doch klar machen, daß die Weissagung dunkel sei vor der Erfüllung, daher die Hoffnung nicht auf dem klar erkannten, von dem Heiligen Geist intendirten Sinn, wie bei Glaubensartikeln und der Hoffnung, die sich auf klare und deutliche Aussprüche der Schrift gründe, erbaut sein könne; denn dieser sei eben noch nicht klar. Er müsse doch erkennen, daß seine auf seine eigene Auslegung gebaute Hoffnung nur für eine menschliche Opinion, Dünkel und Wahn zu rechnen sei.

Herr Pastor Schieferdecker erklärte, er müsse gestehen, es sei ihm unmöglich, heute oder überhaupt in diesen Tagen sich zu überzeugen, daß das, was er in der Weissagung des Alten und Neuen Testaments zu finden glaube, eine offenbar falsche und irrige Hoffnung sei; er finde wahrlich Grund dafür in der Schrift und über diese Gründe könne er nicht hinweg kommen. Freilich sehe er wohl, daß Manches dagegen gesagt werden könne, namentlich wenn er gedrängt werde, zu sagen, ob er glaube, daß JEsus Christus zu dem endlichen Gericht jeden Augenblick kommen könne; das wage er nicht zu leugnen, weil bezeugt werde, die Analogie des Glaubens erfordere dieses schlechterdings. Wiewohl er auch andrerseits deutlich sehe, daß diese Erwartung des jüngsten Tages ihre Begrenzung habe; wie z. B. Paulus sage: es seien noch tausend Jahre dazwischen; das habe doch auch Gott gesagt. Er könne keine befriedigende Antwort jetzt geben. Es sei gegen sein Gewissen, wenn er jetzt sage, daß er fest und zuversichtlich ohne allen Zweifel glaube, daß nichts mehr vor dem jüngsten Tage zu erwarten sei.

Es wurde ihm erwidert, daß er auf sein Gewissen lade, womit er nichts zu thun habe, und das von seinem Gewissen abwälze, worin allein sein Gewissen gebunden sein sollte, nämlich Gottes klares Wort. Uebrigens werde von ihm nicht verlangt, was er eben gesagt habe. Er sollte nichts aufgeben von dem, was die Weissagungen enthalten, sondern nur seine eigene Auslegung, die er über klare Glaubensartikel setze. Das wollten und könnten wir auch nicht entscheiden, ob nicht noch Vieles dahinten sei, was in der Schrift geweissagt, aber noch nicht erfüllt sei. Das sei aber gewiß, daß der HErr jeden Augenblick zum endlichen Gerichte kommen könne, das sage die Schrift deutlich. Er solle also auch nach dem leitenden Grundsatz der Schriftauslegung die Auslegung dunkler prophetischer Schriftstellen den klaren Machtsprüchen der Schrift unterwerfen. Denn die Schrift sage, es geschehe keine Weissagung aus eigner Auslegung; hat jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich. Er thue das Gegentheil. Er stelle noch immer seine Auslegung über die hellen Sprüche der Schrift, obgleich er selbst sage, sie sei nicht unumstößlich, seine Hoffnung könne sich auch als eine falsche erweisen, er sie also selbst für nicht mehr, als einen Wahn oder menschliche Opinion halten könne. Solche zweifelhafte Dinge gehörten nicht in die Kirche, und wenn ein Prediger sich mit solchen Dingen befasse, so sei er eben ein Prediger seiner eignen menschlichen Meinung und nicht ein Verkündiger göttlichen Wortes. Das sei kein Rohr, sondern fest und ewig.

Da nun Herr Pastor Schieferdecker im Verlauf der Verhandlungen mehrmals bekannt hatte, daß der HErr jeden Augenblick kommen könne, daß das Gegentheil zu sagen Vermessenheit sei, und doch auch wiederum bekannte, daß er seine Ansicht von einem noch bevorstehenden tausendjährigen Reiche in der Schrift begründet finde, so wurde ihm noch einmal vom Präses die Frage von der Wiederkunft Christi zum endlichen Gericht vorgelegt. Seine Antwort lautete: Ich sage, Er kann alle Tage kommen zum letzten Gericht, das muß ich lehren, weil ich nicht mit absoluter Gewißheit beweisen kann, daß diese prophetischen Stellen so zu verstehen seien, wie ich und Andere sie verstanden haben.

Frage: Können Sie mit absoluter Gewißheit aus der Schrift beweisen, und wollen und müssen Sie es, daß der HErr JEsus Christus zum endlichen Gericht jeden Augenblick kommen könne? Denn nur das können und sollen wir lehren, was wir mit absoluter Gewißheit aus der Schrift wissen, und beweisen können.

Antwort: Ja, das kann ich; nach den Stellen, welche den jüngsten Tag und die Wiederkunft des HErrn JEsu Christi zum endlichen Gericht darstellen als plötzlich und unvermuthet.

Hierauf erfolgte die Aeußerung: Da er zugestanden, daß nur das geglaubt und gelehrt werden könne, was klar und unwidersprechlich aus Gottes Wort zu erweisen sei, auch zugegeben habe, daß er die Lehre von der Wiederkunft Christi zum endlichen Gericht, als eine stets zu erwartende, aus Gottes Wort klar beweisen wolle, könne und müsse — so müsse auch die Lehre vom tausendjährigen Reich von ihm verworfen werden.

Herr Pastor Schieferdecker antwortete darauf: Ich bin nicht im Stande, diese Hoffnung gänzlich hinzugeben. Mein Gewissen ist noch gefangen. Ich bin nicht im Stande, so darauf zu antworten, daß die Synode befriedigt würde. Die Synode verlangt etwas von mir, was zu leisten ich nicht im Stande bin. — —

Die Synode beschloß: damit nichts übereilt werde, die öffentlichen Verhandlungen mit Herrn Pastor Schieferdecker für eine Zeit lang zu suspendiren, ihm Zeit zu lassen, sich zu besinnen und mit einer Committee, die er selbst nach seinem Belieben zusammensetzen möge, außer den Sitzungen zu besprechen. Herr Pastor Schieferdecker erklärte, daß er gern auf diesen Beschluß der Synode eingehe.

Dann wurde das Schreiben des Herrn Pastor Gruber zu Ende gelesen, und nach einigen Bemerkungen beschlossen, daß unter Handleitung der Protokolle ein Antwortschreiben an den Herrn Pastor Gruber im Namen der Synode verabfaßt werde. (cf. Beilage C.)

Vierzehnte und fünfzehnte Sitzung.

Der Synode wurde angezeigt, daß Herr Pastor Schieferdecker seine Antwort auf die an ihn gerichtete Frage schriftlich eingesandt. Sie wurde verlesen und lautet wie folgt:

„Geehrte und geliebte Brüder!

Da ich von Ihnen veranlaßt worden bin, heute meine schließliche Erklärung über meine Stellung zu der betreffenden eschatologischen Lehre abzugeben, so komme ich dieser Aufforderung in Folgendem nach: Ich bekenne mich zu den Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens von der Wiederkunft des HErrn JEsu Christi zum letzten allgemeinen Weltgericht und von der damit verbundenen allgemeinen Auferstehung der Todten, wie sie in dem

dritten Artikel des christlichen Glaubens enthalten sind. Ich bekenne ferner, daß die Kirche hier auf Erden ihr von Gott verordnetes Kreuz und Trübsal von Teufel, Welt und Fleisch bis an den jüngsten Tag haben wird.

Ich bekenne ferner, daß die Kirche in stetem Warten der Zukunft Christi stehen müsse, und daß der jüngste Tag alle Augenblicke kommen könne.

Meine ausgesprochene Ansicht über die tausend Jahre in der Offenbarung St. Johannis, daß dieselben nach dem im Zusammenhange des prophetischen Wortes selbst gegebenen Fingerzeig zwischen dem endlichen Untergang des Antichrists und dem Weltgericht mitten inne liegen, und also schwerlich schon erfüllt sein können, will ich nur als meine Privatmeinung angesehen haben, die ich nicht zu einem Lehr- und Glaubensartikel machen oder irgend jemanden aufdringen will." —

Nach dem Vorgefallenen glaubte die Synode sich mit dieser Antwort des Herrn Pastor Schieferdecker nicht beruhigen zu können. Man war der Meinung, daß, wenn dem wirklich so wäre, daß Herr Pastor Schieferdecker die in seiner Antwort angezogenen Glaubensartikel von Herzen glaubte, er auch mit uns den Chiliasmus verwerfen müßte. Entweder lebe Herr Pastor Schieferdecker im Widerspruche mit sich selbst, ohne es zu wissen, oder es sei nicht so, wie er geschrieben. Letzteres sei nicht zu glauben, da er sich immer als aufrichtig und ehrlich bewiesen; so möge das Erstere der Fall sein. Pastor Schieferdecker wolle den feineren Chiliasmus festhalten; man habe aber Ursache zu fürchten, daß er auch den groben noch festhalte. Es wurde in Bezug darauf folgende Stelle aus „Pfeifer's Antichiliasmus" (2. Aufl. v. 1729 S. 112) verlesen:

„Den subtilen Chiliasmus nennen wir die Meinung derjenigen, welche zwar dafür halten, die tausend Jahre Offenb. 20. seien noch nicht erfüllt, sondern es stehe die daselbst versprochene Herrlichkeit noch zu erwarten; doch so, daß sie keine sichtbare Wiederkunft Christi zum irdischen Reiche, keine persönliche Regierung, keine doppelte Auferstehung 2c., sondern nur halcyonia (d. i. eine stille, ruhige Zeit) und einen friedlichen Zustand der Kirche statuiren, dabei die eigentliche Art, ja auch die Zeit (wie lange es eigentlich damit währen werde) Gott heimstellen, wie Launojus, Rallius, Coccejus, Brennius u. A. thun. Solchen Chiliasmus halten wir nun zwar für falsch und irrig, allein, weil dadurch die Grundartikel des christlichen Glaubens nicht angetastet werden, so halten wir denselben, zumal wenn man problematice (d. i. fraglich) davon handelt und seine Meinung niemand aufbürdet, für keine Ketzerei. Sondern es wird jetzt die Frage sein von dem „mittlern Chiliasmus", den wir den groben heißen 2c."

Dagegen wurde von anderer Seite eingewandt, man müsse mit einem irrenden Bruder so gelinde wie möglich verfahren, und das Uebrige Gott überlassen. Er bekenne sich ja zu der Lehre der Kirche mit runden Worten. Wenn er den subtilen Chiliasmus noch festhalte als Privatmeinung, so könne man ihm das nicht wehren. Er müsse doch von diesen Artikeln in der Gemeinde zeugen, wie er hier geschrieben 2c. Dagegen wurde auf das Beispiel des Arius hingewiesen; der würde tausend Eide darauf geschworen haben, daß er sich zu der Lehre von der Gottheit Christi mit der rechtgläubigen Kirche bekenne: wenn man ihm ohne Weiteres geglaubt hätte, wo wäre dann, menschlich geredet, die reine Lehre? Man müsse ihm bestimmte Fragen vorlegen, worauf er mit Ja oder Nein antworten müsse; das sei man schon ihm selbst schuldig. Er könne uns am jüngsten Tage verklagen, wenn wir aus falscher Liebe zu ihm ihn in seinem Irrthum stecken ließen. Die Synode habe sich schon früher dahin geeinigt, sich mit nichts anderm zu be-

gnügen, als mit dem Bekenntniß zu den Glaubensartikeln einerseits, und der Verwerfung des Chiliasmus andererseits. Die eine Frage sei beantwortet, die andere, hinsichtlich seiner Einstimmung in das Verwerfungsurtheil, noch nicht.

Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß die Synode vorher sich selbst darüber bestimmt auszusprechen habe, ob sie dem Urtheil des Westlichen Districts über den Chiliasmus beistimme.

Auf die an die Synode gestellte Frage, ob sie dem Urtheil des Westlichen Districts über den Chiliasmus beistimme, erfolgte ein einstimmiges „Ja" (mit Einschluß der berathenden Mitglieder).

Hierauf beschlossen: daß eine Committee ernannt werde zur Formulirung bestimmter an den Herrn Pastor Schieferdecker zu stellender Fragen, welche der Synode heute Nachmittag zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Beschlossen: daß von dem Herrn Pastor Schieferdecker auf solche Fragen eine runde bestimmte Antwort mit „Ja" oder „Nein" verlangt werden soll.

Beschlossen: daß Herrn Pastor Schieferdecker die vorzulegenden Fragen abschriftlich zugestellt werden, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, sich auf die zu gebende Antwort zu besinnen.

Beschlossen: daß Einer aus der Committee zum Unterredner bestimmt werde, damit nicht durch Zwischenreden die Sache gehindert werde. —

Sechszehnte Sitzung.

Herr Pastor Schieferdecker wurde zwar aufgefordert, auf die ihm vorzulegenden Fragen mit einem einfachen Ja oder Nein zu antworten, wie denn auch die Fragen so gestellt waren. Indessen die Synode konnte es nicht von ihm erlangen. Da er nach der Beantwortung der Fragen sich beschwerte, daß ihm nicht erlaubt gewesen, Alles zu sagen, was er zu sagen gehabt, so wurde ihm noch einmal Gelegenheit gegeben, auf jede Frage seine volle Antwort zu geben, die dann in seiner eigenen Handschrift dem Protokoll beigefügt würden.

Fragen und Antworten lauten:

1. Bleibt die Kirche Christi im eigentlichen Sinne, d. i. die Gesammtheit der Gläubigen, unsichtbar und verborgen unter dem heiligen Kreuze bis an den jüngsten Tag?

Antwort: Ja, wenn damit nicht die Hoffnung verworfen werden will, daß das Reich Gottes auch noch diesseits einen endlichen Sieg über die antichristlichen Weltmächte feiern, und sich in einer großen Fülle himmlischer geistlicher Güter, namentlich in einer weitausgebreiteten wahren Erkenntniß Gottes und JEsu Christi erweisen wird.

2. Erfolgt die allgemeine Auferstehung aller Todten, Gerechten wie Ungerechten, ohne Ausnahme, allein und ausschließlich an demselben jüngsten Tage?

Antwort: Ja, aber die Worte „ohne Ausnahme" kann ich nicht unterschreiben.

3. Ist allein und ausschließlich auf diesen jüngsten Tag die sichtbare Zukunft Christi zu setzen, als welche allein und ausschließlich zum Gericht über alle Völker ohne Ausnahme geschehen wird?

Antwort: Ja, wenn ich nicht dadurch gezwungen bin, eine vorgängige Zukunft Christi zur Vertilgung des Antichrists zu verwerfen, von der ich aber ungewiß lasse, in welcher Weise sie geschehen werde.

4. Ist jede chiliastische Ansicht, welche diese drei Punkte nicht unangetastet läßt, wider den Verstand des 17. Artikels der Augsb. Confession und verdammlich?

Antwort: Ja, wenn man gelten läßt, daß der bei 1. 2. 3. von mir angezeigte Vorbehalt nicht mit dem 17. Artikel der Augustana streitet.

5. Ob Pastor Schieferdecker erkenne und eingestehe, daß er geirrt habe, und nun auch den Beschlüssen der Westlichen Districtssynode beistimme?

Antwort: Ich habe mich nirgends ausdrücklich zu der nämlichen Anschauung vom tausendjährigen Reiche bekannt, wie sie Herr Pastor Gruber sen. auf der Synode zu Altenburg ausgesprochen hat; habe aber dem Beschluß der Westlichen Districtssynode darum nicht beigestimmt, weil es mir unmöglich ist, etwas zu verwerfen, was ich für ungewiß halte. Aus dem nämlichen Grunde kann ich noch heute dem betreffenden Urtheil nicht beistimmen, denn ich halte für ungewiß:

a) Wie weit die Einschränkung des Satans während der tausend Jahre gehe.

b) Ob alle Völker ohne Ausnahme christianisirt werden.

c) In welcher Weise sich die Zukunft Christi zum Gericht über den Antichrist offenbaren werde.

d) Ob die Offenbarung 20. gemeldete Auferstehung eine leibliche sei oder nicht.

6. Ist es um der Seelen Seligkeit willen nothwendig, und daher feierlich und an Eides Statt zu versprechen, daß das bejahende Bekenntniß zu diesen fünf Fragen auch vor der geärgerten Gemeinde wiederholt werde?

Antwort: Alles, was ich hier bekenne, will ich genau und wörtlich auch vor der Gemeinde wiederholen; davon aber, daß ich meine Gemeinde mit falscher Lehre sollte geärgert haben, spricht mich mein Gewissen frei.

Siebenzehnte Sitzung.

Die Antworten des Herrn Pastor Schieferdecker auf die ihm vorgelegten Fragen wurden einzeln durchgenommen. Es wurde das tiefste Bedauern ausgedrückt, daß Herr Pastor Schieferdecker seine Antworten wieder so sehr verclausulirt habe. Es wurde bemerkt: der Zusatz zu Frage 1 habe entweder keine Bedeutung, dann sollte er nicht hinzugesetzt sein, oder er habe eine Bedeutung, so beschränke er das Jawort, und wir wären auf demselben Punkte, wie vorher, und Herr Pastor Schieferdecker habe den groben Chiliasmus damit ausgesprochen; er müsse aber eine Bedeutung haben, sonst würde er nicht hinzugefügt sein.

Es wurde auf den Widerspruch aufmerksam gemacht: Es bleibt ein Kreuzreich, und wird ein Siegesreich. Wenn etwas anders darunter verstanden werde, als wovon die heilige Schrift rede, so müsse ein weltlich Reich von Herrn Pastor Schieferdecker verstanden werden. Denn der Glaube siege immer über alle Weltmächte, es habe nie eine Zeit gegeben, wo der Glaube wäre besiegt worden, und er werde nie besiegt werden. Denn die Kirche solle nicht überwältigt werden durch die Pforten der Hölle.

Auch der Schluß widerspreche der klaren Stelle, wo der HErr JEsus Christus sage: Doch wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, daß er auch werde Glauben finden auf Erden? Die Synode lasse Pastor Schieferdecker sich über die Antworten erklären.

Herr Pastor Schieferdecker: Es habe hier öfter den Anschein gehabt bei den Verhandlungen, als dürfe man nicht einmal diese Hoffnungen hegen, das habe ihn bewogen, es bei dieser Frage auszusprechen, damit er nicht in seinem Herzen reservire, und bei seinem „Ja" jedermann verstehe, als ob er alle Hoffnung auf ein seliges Reich Christi hier auf Erden fallen lasse. Er wolle aufrichtig sein. Er könne und wolle nicht verleugnen, was er in seiner Ueberzeugung und in seinem Herzen hege, und glaube nicht, daß diese Hoffnung wider die Analogie des Glaubens streite. Jeder müsse das Recht zugestehn, wenn von Jemandem Grund und Rechenschaft seines Glaubens gefordert werde, daß er eine solche Antwort gebe, wie sie seinem Sinne am besten entspreche. Nun könne die Synode entscheiden, ob der Zusatz gegen die Analogie des Glaubens sei oder nicht.

Es wurde die Bemerkung gegen dies Verfahren gemacht, daß wenn die Synode von dem eingeschlagenen Wege wieder abgehe, und Herrn Pastor Schieferdecker auffordere, und ihm gewähre, Erklärungen zu geben, so würde man wieder an die mündlichen, flüchtigen Bemerkungen Herrn Pastor Schieferdeckers verwiesen. Es sei genugsam mündlich mit Herrn Pastor Schieferdecker verhandelt; es müsse nun nach seiner schriftlichen Antwort beurtheilt werden, ob diese wider die Analogie des Glaubens sei oder nicht.

Gegen die Aeußerung des Herrn Pastor Schieferdecker wurde bemerkt: Er sage, er habe die Zusätze deswegen gemacht, weil er als Christ das Recht habe, Rede und Antwort zu geben der Hoffnung, die in ihm sei; das habe er nicht gethan, er sei vielmehr einem ehrlichen christlichen Bekenntniß ausgewichen. Er sage „Ja", weiche aber dem ehrlichen Bekenntniß aus. Es sei doch schrecklich, wenn ein Christ nicht ein rundes Bekenntniß gebe auf eine solche Frage, worauf „Ja" oder „Nein" fallen müsse. Er sage „Ja", aber behalte sich eine Menge chiliastischer Ansichten vor, die er behalten wolle und doch den Schein haben, als sei er ein rechtgläubiger Christ. Man wolle nicht über seinen Sinn richten, sondern beurtheile seine Worte. Sei das nicht sein Sinn, so möge er den Zusatz widerrufen. Das hätten die alten Theologen auch bei Seidenbecher verlangt.

Man müsse darauf bestehen, daß er ein unverclausulirtes „Ja" auf die Frage gebe; könne er das nicht, so möge er „Nein" sagen.

Trotz aller Einschränkungen sei doch soviel gewiß bei Betrachtung seiner Clauseln, daß darin ausdrücklich der Chiliasmus bekannt werde, welchen Pfeifer in seiner Schrift den „groben" nenne. Das Princip des Chiliasmus sei vollständig darin. Würden wir die Antwort anerkennen, so würden wir uns damit zum Chiliasmus bekennen.

So lange Herr Pastor Schieferdecker nicht ein rundes „Ja" zu unserm Glauben spreche, könne man ihn nicht als Bruder ansehen. Es würde ein großer Schade daraus entstehen, wenn die Synode zulasse, daß Herr Pastor Schieferdecker fort und fort seine Antworten verclausulire.

Es wurde von Neuem darauf gedrungen, daß Herr Pastor Schieferdecker auf jede Frage „Ja" oder „Nein" antworte; wenn er nicht mit „Ja" antworte, könne man ihn nicht als Glaubensbruder ansehen.

Er müsse erklären, daß Alles, was er hinzugesetzt habe, nicht eine Beschränkung des „Ja" sein solle; sondern daß er sich einfältig zum christlichen Glauben bekenne. Freilich sehe ein Jeder, daß, wenn nicht eine Aenderung in ihm erfolge, er dasselbe nicht thun könne. Denn in der zweiten Frage sage er „Ja"; aber stoße sich an dem Worte „ohne Ausnahme". Es möchte nun scheinen, er denke dabei vielleicht an ein Wunder, das geschehen, und durch welches, vor der allgemeinen Auferstehung der Gerechten und Ungerech-

ten am jüngsten Tage, hie oder da ein Todter könnte auferwecket werden. Aber bei der 4ten Frage berufe er sich darauf, er wisse nicht, was es für eine Auferstehung sei, die Offenbarung 20. gelehrt werde. Es können also nach seiner Meinung noch Millionen auferstehen vor dem jüngsten Tage. Er müsse bekennen, da er mit der christlichen Kirche glaube, die Auferstehung der Todten geschieht am jüngsten Tage, so könne unmöglich von einer Auferstehung des Fleisches vor dem jüngsten Tage in Offenbarung 20. die Rede sein. Hier stehe „Seelen". Es sei ein Frevel, das zu erklären vom Fleisch, wo „die Seelen" stehe, und zwar die Seelen der Enthaupteten ꝛc. Die Synode einigte sich dahin: daß Herrn Pastor Schieferdecker noch einmal die Frage vorgelegt werde, ob er mit diesen Zusätzen zu seinem „Ja" dasselbe habe beschränken wollen, oder ob er glaube, daß in den Worten, wie sie ihm vorgelegt seien, wirklich die von ihm bekannte Wahrheit liege, und er die Zusätze nur darum gemacht habe, damit wir nur nicht glaubten, er wolle mehr zugeben, als wir von ihm verlangen.

Herr Pastor Schieferdecker erklärte sich darauf: Er habe nur mit den Zusätzen andeuten wollen, daß er nicht glaube, daß sie dem Glauben entgegen, sondern wohl damit in Uebereinstimmung zu bringen sein; daß er „Ja" sagen könne, aber dennoch dabei glauben, was er in den Zusätzen ausgesprochen habe. Wenn er aber gar nichts hinzugesetzt hätte, so hätte er den lieben Brüdern den Schein gegeben, als ließe er nun hiemit alles Das fallen, was er aus dem prophetischen Worte erkannt zu haben glaube, und das wäre wider die Aufrichtigkeit und Redlichkeit. Die Brüder erkenneten, daß seine Ueberzeugung in diesen Dingen nicht mit der Ueberzeugung der Synode stimme; sonst müsse er das Urtheil billigen, welches die Westliche Districtssynode abgegeben habe, und in Anbetracht, daß die Brüder der Ueberzeugung seien, sie könnten eine solche Hoffnung, wie er sie ausgesprochen, nicht in ihrer Mitte dulden, sie sei der Reinheit der Lehre entgegen, verdenke er den Brüdern nicht, wenn sie ihm die kirchliche Gemeinschaft auffsagten, wiewohl er gerne im Verhältniß zur Synode bliebe, wenn sie das tragen könnten, was er in den Zusätzen ausgesprochen und bekannt habe.

Es wurde dem Herrn Pastor Schieferdecker dagegen bemerkt: Die ihm vorgelegten Fragen beträfen die einfachsten Stücke unsers christlichen Glaubens. Welcher einfältige Christ, der wirklich im Glauben der Kirche stehe, könne sich z. B. noch besinnen, auf die Frage: glaubst du, daß die Kirche Christi bis zum jüngsten Tage unter dem heiligen Kreuze verborgen bleibe? mit einem runden „Ja" zu antworten, ohne weitere Verclausulirungen? wer würde daran denken, dieses „Ja" durch allerlei Zusätze beschränken zu wollen, wenn er nicht eben nicht glaubte, daß die Kirche Christi, die Gemeinschaft der Gläubigen und Heiligen, bis zum jüngsten Tage unter dem Kreuze stehen werde. Denn das könne ja kein Christ leugnen, daß auch jetzt schon der Sieg über alle antichristlichen Weltmächte gefeiert werde, wiewohl verborgen vor der Welt. Der Zusatz müsse daher dem Kreuzreiche entgegengesetzt sein, d. h. er könne nicht mehr mit der christlichen Kirche bekennen, daß das Reich unsers HErrn JEsu Christi bis an den jüngsten Tag ein Kreuzreich bleibe. So sei es auch mit den übrigen Fragen: sie beträfen gleichfalls die einfachsten Artikel des Glaubens; so daß es leider nur zu klar sei, daß er, wie er auch selbst ausgesprochen, einen andern Glauben habe, als den die Synode mit der christlichen Kirche bekenne.

Da Herr Pastor Schieferdecker hierauf nichts erwiderte,

Beschlossen: Daß eine Committee ernannt werde, bestehend aus den Herrn Districtspräsidenten, den Professoren unserer Anstalten, und je einem

Deputirten aus den vier Districtssynoden, welche der Synode Vorschläge mache über das endliche Verfahren, welches sie mit Herrn Pastor Schieferdecker einzuschlagen habe.

Achtzehnte Sitzung.

Der von der Committee eingereichte Vorschlag über das gegen Herrn Pastor Schieferdecker einzuschlagende endliche Verfahren wurde verlesen; er lautet wie folgt:

„Da Herr Pastor Schieferdecker in den gegenwärtigen Verhandlungen geoffenbaret hat, daß er seine eigene chiliastische Auslegung gewisser prophetischer Schriftstellen dem gewissen und klaren Worte Gottes selbst gleichstellet, und dieselbe und seine daraus geschöpften Vermuthungen dazu mißbraucht, mehrere Artikel des heiligen christlichen Glaubens, als: Von dem Reiche Christi auf Erden, von Christi Wiederkunft zum jüngsten Gericht, vom jüngsten Tage, ungewiß zu machen; einen derselben aber, nämlich von der allgemeinen Auferstehung der Todten am jüngsten Tage, geradezu zu verleugnen, und da alle wiederholten Versuche, den Genannten von seinem Irrsal zurückzuführen, sich als vergeblich erwiesen haben: so erkennt die Synode hieraus, daß Herr Pastor Schieferdecker mit ihr auf Einem Glaubensgrunde nicht mehr stehe, und sieht sich daher genöthigt, demselben die fernere Synodalgemeinschaft aufzusagen.“

Nach einer kurzen Discussion wurde der Bericht der Committee angenommen und

Beschlossen: Die Synode habe erkannt, daß Herr Pastor Schieferdecker nicht mehr mit ihr auf Einem Glaubensgrunde stehe, und sie sei darum genöthigt, ihm die Synodalgemeinschaft aufzusagen.

Der Herr Präses wandte sich dann in einer ernsten und herzlichen Ansprache an Herrn Pastor Schieferdecker und, indem er ihm bezeugte, welch eine traurige und schmerzliche Pflicht es für ihn sei, als Vorsitzer der Versammlung ihm diesen Synodalbeschluß anzukündigen, drückte er zugleich seinen herzlichen Wunsch aus, daß dieser ernste Schritt, den die Synode um Christi und seines Wortes willen habe thun müssen, durch Gottes Gnade einen solchen Eindruck auf sein Herz mache, daß er noch einmal von Neuem bedenke, wohin er gerathen sei. Denn das sei doch gewiß etwas Entsetzliches, daß ein Christ, und ein Diener des Evangeliums, der so lange, so treu, und früher mit so viel Segen in dem Weinberge des HErrn gearbeitet habe, nun dahin gekommen sei, daß er in die einfältigen, von Gott für die Unmündigen in seinem Worte gestellten Glaubenssätze der christlichen Kirche nicht mehr einstimmen könne. — Auch die Synode solle an diesem traurigen und schrecklichen Falle demüthig erkennen, was wir für ein elend Gemächte, und welch ein geschwinder und verderblicher Geist der Satan sei. Der gnädige und barmherzige Gott wolle doch um Christi willen uns um so mehr den Geist der Gnaden und des Gebetes schenken, daß wir ihn anschreien mit herzlichem Wachen, daß er uns nicht in Versuchung führe, und uns darinnen umkommen lasse. Der HErr wolle namentlich uns Predigern dies zur Warnung dienen lassen, und auch in den Gemeinden den rechten Ernst schaffen, daß wir durch dies bejammernswerthe Beispiel bewogen werden, Gott anzurufen, daß er es an dieser Einen schweren Züchtigung lasse genug sein, und uns in seinem Wort und Glauben wolle festhalten. Der gnädige und barmherzige Herr der Kirche wolle uns doch für alle Zukunft vor einem solchen Jammer bewahren, wie wir ihn in dieser Synodalsitzung hätten erfahren müssen zc.

Herr Pastor Schieferdecker bemerkte hierauf: Indem er mit traurigem Herzen von der Synodalgemeinschaft Abschied nehme, versichere er die Synode, daß er während der ganzen Zeit in seinem Herzen gerungen habe zu erkennen, ob wirklich die Hoffnung, die er hege, klare Glaubensartikel umstoße. Nur sein Gewissen habe ihn gehindert, in das Urtheil der Synode einzustimmen. Sollte es nach Gottes Willen bei ihm dahin kommen, daß er das, was er jetzt geglaubt habe festhalten zu müssen, für Irrthum erkenne, so hoffe er, daß die Synode ihm die Aufnahme und Rückkehr in ihre Gemeinschaft nicht versagen werde.

Präses: Das wolle der gnädige und barmherzige Gott und Vater um JEsu Christi willen Ihnen verleihen durch Sein Wort und Heiligen Geist! Amen.

Beantragt und beschlossen:

Daß wir die Nachmittagssitzung beginnen mit Absingung der Litanei auf unseren Knieen, um Gott unsere große Noth vorzutragen, unsere Sünden zu bekennen und ihn um seine Hülfe anzurufen.

Hinsichtlich Herrn Pastor Grubers beschloß die Synode, eine Commission zu ernennen, die mit demselben über diese Angelegenheit weiter mündlich verhandeln und über das Ergebniß dieser Unterhandlung an die Westliche Districtssynode Bericht erstatte. (Siehe „Lutheraner“, No. 12, Jahrg. 14.)

Unser Handel mit der Buffalo-Synode; — insonderheit wegen Errichtung eines allgemeinen Schiedsgerichts.

Ein anderer Gegenstand der Berathung war der Vorschlag der Synode von Buffalo, ein allgemeines christliches Schiedsgericht aufzurichten, durch dessen Erkenntniß und Urtheil der zwischen jener und unserer Synode obschwebende Streit beigelegt werden solle. — Es waren von Herrn Pastor Grabau, als Senior Ministerii jener Synode, mehrere auf diesen Gegenstand sich beziehende Schreiben an unsern Allgemeinen Präses, Hrn. Pastor Wyneken, eingegangen, diese Sache unserer Allgemeinen Synode vorzulegen. Auch Herr Past. Großmann, als Senior Ministerii der Synode von Iowa, hatte in einem Schreiben vom 12. October unsere Synode dringend ermahnt, um des Friedens willen diesem Vorschlage der Buffalo-Synode Gehör zu geben.

So sah sich denn die Synode genöthigt, diesen alten Handel mit der Buffalo-Synode aufs neue aufzunehmen und den Ursprung, Verlauf und gegenwärtigen Stand unsers Streits mit derselben zu erörtern und zu beleuchten.

Es wurde zunächst ein im Auftrage des Allgemeinen Präses von Herrn Pastor Fürbringer verabfaßtes Referat über diesen Gegenstand vorgelesen, woran sich dann die weitere Besprechung und Erwägung des erwähnten Vorschlags knüpfte. (Cf. Beilage D im Anhang.)

Die Summa und das Resultat der Verhandlung dieses Gegenstandes ist in folgenden Erklärungen und Beschlüssen der Synode zusammengefaßt:

Da unser Streit mit der Synode von Buffalo seinen Grund in nichts anderem als in der falschen Lehre derselben hat, und wir, als Synode, der Buffalo-Synode gegenüber, nur den unantastbaren Grundsatz aufgestellt und befolgt haben, daß Glieder unsers Ministeriums solche gewesene Glieder von Gemeinden der Buffalo-Synode aufnehmen und mit Wort und Sacrament bedienen könnten und sollten, welche sich von derselben um deren falscher Lehre willen getrennt haben und sich nicht in einem verdienten Bann befinden, oder, die ungerecht gebannt worden sind und sich zu unserer reinen Lehre bekennen; so sei hiemit einstimmig

Beschlossen: daß wir bei dem von Anfang an und später wiederholt der Synode von Buffalo von uns gemachten Antrage unabänderlich verbleiben, daß zur Beilegung des zwischen uns und der genannten Synode obschwebenden Streits vorerst ein Colloquium über die stattfindenden Lehrdifferenzen angestellt werde.

Da aber die Synode von Buffalo öffentlich behauptet, daß von ihr rechtmäßig Gebannte von Gliedern unsers Ministeriums aufgenommen worden seien, und mit Wort und Sacrament bedient werden, mit welcher Behauptung genannte Synode offenbar die möglichen Vergehungen Einzelner auf uns Alle zu legen und damit unser Aller Gewissen fort und fort zu beschweren und zu beunruhigen beabsichtigt, indem sie nur zu gut weiß, wie es eine reine Unmöglichkeit ist, daß jedes Glied unserer Synode über die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise eines Mitgliedes in jedem einzelnen Falle je völlige Gewißheit habe; so sei hiermit ferner einstimmig

Beschlossen: daß wir die Synode von Buffalo auffordern, die angegebene Beschuldigung gewisser Glieder unsers Ministeriums bei deren betreffenden kirchlichen Vorgesetzten anzubringen, bei denselben die Beschuldigten deshalb in christlicher Ordnung zu belangen, und die einzelnen möglichen (freilich noch nie erwiesenen) Fälle namhaft zu machen, auf daß die betreffenden kirchlichen Vorgesetzten die Sache untersuchen und die respectiven Schuldigen zur Rechenschaft ziehen mögen.

Da endlich die Synode von Buffalo fort und fort durch solche Anträge zur Beilegung unsers Streits mit ihr, auf welche wir mit unverletztem Gewissen nicht eingehen können, den Schein hervorzubringen sucht, als ob sie zwar den Frieden eifrig suche, wir aber den Frieden hassen und hindern; so sei weiter einstimmig

Beschlossen: daß wir hiermit jeden fernern Friedensantrag von Seiten der Buffalo-Synode, welcher nicht einen Frieden auf Grund der Einigung in der Lehre bezweckt, als einen Antrag zu einem falschen, Gott mißfälligen Frieden im Voraus und ein- für alle Mal zurückweisen. —

Obige Erklärungen und Beschlüsse sind, auf Beschluß der Synode, in einem Schreiben vom 26. October der Buffalo-Synode mitgetheilt worden. —

Beschlossen: daß die Synode von ganzem Herzen bekennt, daß Herr Professor Walther als Redacteur des „Lutheraner" in dem Streit mit der Synode von Buffalo nicht Privatansichten vertreten, sondern durchaus in ihrem Sinn verfahren habe.

Beschlossen: dem Herrn Pastor Großmann, S. M., als Antwort auf sein Schreiben, einen Bericht über die mit der Synode von Buffalo gepflogenen Verhandlungen zuzusenden.

Abänderung der Bestimmung in unserer Synodal = Verfassung, das Visitatoramt des Allgemeinen Präses betreffend.

(Siehe 2. Bericht der östl. Districts = Synode von 1856, S. 26.)

Der östlichen Districtssynode war bei ihrer letztjährigen Versammlung unter andern auch eine Eingabe zur Berathung vorgelegt worden, worin eine Abänderung der Bestimmung in unserer Synodal = Constitution, welche das Visitatoramt des Allgemeinen Präses betrifft, empfohlen worden, und genannte Districtssynode hatte beschlossen, diesen Gegenstand der Allgemeinen Synode zur Berathung und resp. Beschlußnahme vorlegen zu lassen.

Herr Pastor Bürger hatte im Auftrage des Allgemeinen Präses ein Referat darüber verabfaßt, welches jetzt der Synode vorgelesen wurde und woran sich dann die weitere Besprechung dieses Gegenstandes anknüpfte.

Der von der östlichen Districtssynode angeführte Grund für die Abänderung der betreffenden Bestimmung, daß diese nämlich unzweckmäßig sei, wurde bestritten. Es wurde bemerkt, daß die Brüder der östlichen Districtssynode den Hauptzweck, wozu die Synode das Amt eines Allgemeinen Präses und Visitators aufgerichtet habe, und welcher in der neuen Constitution Cap. VI. E. 10. ausgesprochen sei, nämlich die „Einigkeit der sämmtlichen Districtssynoden in der Wahrheit, in Lehre und Praxis zu erhalten und zu fördern“ rc., wohl nicht scharf genug im Auge behalten hätten. Was das Verhältniß zwischen dem Allgemeinen Präses und den Districtspräsides anlange, so sei dieses allerdings so weit als nöthig in der Constitution bestimmt. Der Allgemeine Präses habe darnach nur Administrativgewalt und daher sei die von den Brüdern des östlichen Districts gehegte Befürchtung einer Collision zwischen den Functionen des Allgemeinen Präses und der Districtspräsides unbegründet. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Eintracht der Synode sei, daß der Allgemeine Präses auch als Visitator überall die Synode bereise, wenn auch der Nutzen davon nicht so offen in die Augen fallen sollte.

Die betreffenden Brüder der östlichen Districtssynode erklärten, daß sie damit nicht das Visitatoramt selbst, sondern die nach ihrer Meinung unzureichende Bestimmung über dasselbe als unzweckmäßig hätten bezeichnen wollen, und daß sie hauptsächlich die Unausführbarkeit derselben im Auge gehabt, indem es nicht möglich sei, daß ein Mann in drei Jahren alle Synodalgemeinden gehörig visitiren könne. Nach Erwägung der für und wider die Zweckmäßigkeit der betreffenden Bestimmung vorgebrachten Gründe wurde die förmliche Frage an die Synode gestellt: ob sie jene Bestimmung der Constitution, nach welcher der Allgemeine Präses alle Synodalgemeinden zu visitiren habe, noch als zweckmäßig erkenne? welche mit „ja“! beantwortet wurde.

Die Hauptfrage blieb also jetzt: wie man es dem allgemeinen Präses möglich machen solle, dieser Vorschrift nachzukommen? Nachdem von mehreren Seiten zu diesem Zwecke verschiedene Mittel und Wege angegeben, erwogen und als unpassend verworfen worden, wurde endlich der Vorschlag gemacht, daß der Präses nicht gehalten sei, wie bisher, in drei Jahren seine Visitation zu vollenden, weil dies, wie erwiesen, bei dem großen Umfange unseres Synodalsprengels nicht mehr möglich sei; sondern daß die Synode demselben von Zeit zu Zeit den Zeitraum bestimme, innerhalb welches er diese Visitation des ganzen Synodalsprengels auszuführen habe. Dieser Vorschlag wurde nach gehöriger Erwägung angenommen und zu einem Synodalbeschluß erhoben; welchem dann später als Ergänzung noch folgende Beschlüsse beigefügt wurden: daß die Synode diesen Zeitraum für diesmal auf sechs Jahre festsetze; — daß die dadurch nöthig gewordene Abänderung der betreffenden Bestimmung in der Constitution den Synodalgemeinden von ihren Pastoren zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde; und, daß diejenigen Gemeinden, welche mit obigem Beschlusse nicht zufrieden sein sollten, ihre Verwerfung desselben binnen zwei Monaten an den Allgemeinen Präses einzusenden hätten.

Der von der östlichen Districtssynode gemachte und in obigem Referat mitgetheilte Vorschlag, daß es dem Allgemeinen Präses zustehe, zu seinen

Visitationen, wo nöthig, einen Amtsbruder hinzuzuziehen, wurde gleichfalls angenommen, und endlich die fernern Vorschläge derselben, das Verfahren bei Visitationen betreffend, dahin modificirt, daß mit Hinweisung auf die bereits im ersten Synodalbericht von 1847 S. 10 vorhandene Instruction für das Visitatoramt die Districtspräsides beauftragt werden: „eine Sammlung von Winken und Rathschlägen, nicht so wohl für den Allgemeinen Präses, als vielmehr für das Visitatoramt überhaupt zu veranstalten".

Bildung englischer Gemeinden aus deutschen Muttergemeinden.

Es lag auch der Synode die Frage vor: „Welche Maßregeln könnte und sollte die Synode ergreifen, wenn sich das Bedürfniß herausstellt, englische Gemeinden zu gründen?" — Herr Professor Biewend hatte im Auftrage des Allgemeinen Präses ein auf diesen Gegenstand sich beziehendes und eingehendes Referat abgefaßt, welches der Synode vorgelesen und sodann in seinen einzelnen Theilen besprochen wurde. Nach langer und vielseitiger Besprechung einigte sich die Synode zu folgendem Beschlusse:

Wir sind zwar weit davon entfernt, dem raschen Eindringen des Englischen in unsere Gemeinden Vorschub zu leisten, vielmehr wollen wir die deutsch-lutherischen Eltern ermahnt haben, ihren Kindern durch alle ihnen möglichen Mittel, wie durch Sendung zur deutschen Gemeindeschule und dem Gebrauch der deutschen Sprache innerhalb der Familie, eine hinreichende Kenntniß unserer theuren Muttersprache zu verschaffen, damit sie dadurch befähigt werden, in derselben des Segens des Wortes, der in der Predigt wie in den Glaubens- und Erbauungsschriften unserer Kirche sich darbietet, theilhaftig zu werden; — dennoch halten wir es für unsere heilige Pflicht, englische Gemeinden zu gründen, sobald es sich klar herausstellt, daß eine zur Bildung einer Gemeinde hinreichende Anzahl vorhanden ist, welche besser englisch als deutsch versteht; und zwar in dem Maße besser englisch versteht, daß der Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache den Segen der gehörten Predigt göttlichen Wortes, wenn nicht ganz rauben, doch schmälern würde. —

Zu den nothwendigen Bedingungen aber, unter welchen eine rechtgläubige deutsche ev.-luth. Gemeinde Solche, die bisher zu ihren Gliedern gehörten, behufs der Aufnahme in eine zu organisirende englisch-luth. Gemeinde entlassen kann, gehören namentlich folgende:

1. müßte dem Pfarrer der deutschen Gemeinde eine solche Mitwirkung bei der Berufung des englisch-luth. Predigers zugestanden werden, vermöge welcher erst durch des Ersteren Bestätigung die Berufung ihre Gültigkeit erhält, damit derselbe durch die Entlassung der ihm Anvertrauten die Verantwortlichkeit für dieselben nicht verletze;

2. müßten in der Constitution der zu organisirenden englischen Gemeinde sämmtliche Bekenntnißschriften unserer Kirche für das Glaubens- und Lehrbekenntniß der Gemeinde erklärt sein;

3. müßte genannte Constitution dem deutschen Pfarrer zur Prüfung nach Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntniß vorgelegt, und respective als rechtgläubig anerkannt sein;

4. dürfte die englische Gemeinde kein Anrecht an das Eigenthum der verlassenen deutschen Gemeinde oder den Mitgebrauch der Kirchen- und Schulhäuser Letzterer beanspruchen; wohl sollte jedoch die deutsche Gemeinde, wo es die Bedürftigkeit der englischen erheischt, christlich willig sein, diese durch Liebesgaben zu unterstützen.

Die Synode erkannte ferner an, daß es in diesem Falle Pflicht der betreffenden Muttergemeinde sei, nicht nur in die Bildung einer englischen Tochtergemeinde zu willigen, sondern dieser darin auch mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ihr auch namentlich solche ältere und erfahrenere Mitglieder gern zu überlassen, die zwar nicht für ihre eigene Person, wohl aber ihrer Familien wegen das Bedürfniß dazu hätten; theils, damit nicht die Familienglieder in verschiedene Gemeinden getrennt würden, theils, damit durch solche ältere Glieder die junge Gemeinde gestärkt und gekräftigt werde; und daß in solchem Falle christliche Eltern sich durch die Nothwendigkeit, die bisherige Gemeindeverbindung lösen zu müssen, an der Erfüllung dieser ihrer elterlichen Pflicht nicht hindern lassen könnten und dürften.

Da nun eben eine Zwistigkeit über obigen Gegenstand zwischen vormaligen Gliedern der deutschen ev.-luth. St. Paulusgemeinde in Baltimore und dieser die Veranlassung zu dieser Frage und Verhandlung gewesen war (siehe 1. Bericht des östlichen Districts S. 22), und die Synode von Erstern ersucht worden war, dieselbe beizulegen, so ernannte die Synode eine Commission, bestehend aus Hrn. Professor Walther und unserm neuerwählten Vicepräses Hrn. Pastor Schwan, um den entzweiten Brüdern dazu die Hand zu reichen; welcher Commission es dann unter dem gnädigen Beistande Gottes gelungen ist, dort Alles zum guten Ende zu bringen, wie dem Leser aus No. 7 des „Lutheraner" bereits bekannt ist.

Bedenken über etliche im „Lutheraner" mitgetheilte Aussprüche Joh. Gerhards, die Wirkung der heiligen Taufe 2c. betreffend.

(S. 1. Bericht d. östl. Distr.-Syn. S. 21; u. 2. Bericht derselben S. 28.)

An das von Herrn Professor Walther über diesen Gegenstand ausgearbeitete und verlesene Referat (cf. Beilage E. im Anhang) knüpfte sich eine fernere mündliche Besprechung dieses Gegenstandes, und zwar zunächst des ersten Punktes, die Wirkung der Taufe betreffend, an. Die Synode bekannte sich zu der im Referat gegebenen Auseinandersetzung, und faßte den Beschluß, daß den Antragstellern in der Gemeinde des Pastors Keyl geantwortet werde: die allgemeine Synode stimme der Erklärung der östlichen Districtssynode darin bei, daß kein wirklicher Widerspruch zwischen dem Ausspruche Joh. Gerhards und dem Ausspruche Luthers und der symbolischen Bücher sei: die Taufe (als in welcher ja das Wasser in Gottes Gebot gefaßt und mit Gottes Wort und Verheißung verbunden sei) wirke den Glauben; und das Wort (sei es vor oder in der Taufe) wirke den Glauben. Die Taufe, wie das Wort, fordere und wirke zugleich den Glauben.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage gethan: wie denn die Taufpathen im Namen des Kindes auf die Frage: „Glaubst du?" mit „ja" antworten könnten, da das Kind noch nicht getauft sei, wenn nicht das Wort schon vorher den Glauben in demselben gewirkt hätte."

Darauf wurde geantwortet: die Taufpathen, wie die Eltern des Kindes, sammt dem Prediger schritten in dem zuversichtlichen Glauben zur Taufe des Kindes, daß Gott demselben den Glauben schenken wolle, worum sie Ihn auch im Glauben anflehten. Sie wären gewiß, daß Gott, der den Glauben fordere, ihn auch gebe. Gott sei nicht erst an das Begießen mit Wasser gebunden, sondern könne dem Täuflinge auch schon vorher den Glauben schenken.

Die Synode stimmte auch der Auseinandersetzung und Beantwortung des zweiten Punktes im Referat bei, daß nämlich nach dem Urtheil der östlichen Districtssynode kein wirklicher Widerspruch stattfinde, wenn Joh. Gerhard sage, Paulus sei ohne Predigt bekehrt worden; Luther hingegen sage, Paulus sei durch Christi Wort als eine Predigt des Gesetzes und Evangeliums bekehrt worden; und beschloß, daß auch Dieses nebst Obigem den Antragstellern gemeldet werde.

Die Synode mußte es übrigens tadeln, daß die Antragsteller mit ihren Bedenken gegen die Rechtgläubigkeit eines doch so allgemein anerkannt rechtgläubigen Lehrers unserer Kirche sogleich an die Oeffentlichkeit hervorgetreten seien, statt sie erst dem Herausgeber des „Lutheraner", der sie durch Aufnahme des betreffenden Aufsatzes veranlaßt, mitzutheilen und ihn um die gewünschte Auskunft und Belehrung zu ersuchen, was die Synode ihnen für künftige ähnliche Fälle anempfehlen wolle.

Delegation der norwegischen Synode; Errichtung einer norwegischen theologischen Professur im Concordia = College zu St. Louis.

Unsere Synode hatte die Freude, mit der Synode der „Norwegischen evang. = lutherischen Kirche in Amerika", die bis jetzt ihr Hauptarbeitsfeld in Wisconsin und Jowa hat, in eine nähere brüderliche Gemeinschaft und Verbindung treten zu können.

Herr Pastor Ottesen und Herr Pastor Koren, Ersterer als Delegat von jener Synode und Letzterer als dessen Begleiter, waren in unserer Mitte erschienen, um zu einer solchen freundschaftlichen Beziehung zwischen beiden Synoden uns die Bruderhand zu reichen. Pastor Ottesen war zugleich von dem Kirchenrath jener Synode beauftragt und bevollmächtigt, dem Directorium des Concordia = College in St. Louis den Antrag zu machen, eine norwegische theologische Professur in dieser Lehranstalt zu errichten, bis sie einen hinreichenden Fonds gesammelt, eine eigene norwegische Lehranstalt in ihrer Mitte gründen zu können.

Die Synode ging auf diesen Antrag der norwegischen Brüder mit Freuden ein; und nach näherer Rücksprache mit Pastor Ottesen wurden folgende im beigefügten Protokoll enthaltenen Punkte als gegenseitige Uebereinkunft festgestellt. (cf. Beilage F. im Anhang.)

Die beiden norwegischen Brüder sprachen ihre Freude und ihren Dank aus über die brüderliche Aufnahme, die sie unter uns gefunden, und über die Bereitwilligkeit, womit die Synode ihrem Antrage zur Errichtung einer solchen norwegischen theologischen Professur entgegengekommen sei.

Die Synode fühlte sich ihrerseits gedrungen, den norwegischen Brüdern ihre aufrichtige Freude darüber auszudrücken, daß sie uns mit ihrem brüderlichen Vertrauen entgegengekommen seien; daß wir uns daher vielmehr ihnen zu herzlichem Danke verpflichtet fühlten, und daß wir mit ihnen Gott bitten wollten, Er wolle uns mit ihnen, auf dem Grunde des Einen Glaubens und Bekenntnisses, zum gemeinsamen Wirken immer inniger verbinden.

Zu Delegaten von unserer Synode an die am zweiten Freitag im October 1859 in Coon Prairie, Wisc., sich versammelnde norwegische Synode wurden Pastor Fürbringer und Professor Biewend ernannt. —

Die Synode beschloß endlich noch, an die norwegische Prediger=Conferenz auf deren Zuschrift ein Antwortschreiben ergehen zu lassen. (cf. Beilage G im Anhang.)

Schullehrer = Seminar zu Fort Wayne. Anstellung eines zweiten Professors am Proseminar und Schullehrer=Seminar daselbst.

Es ist bekannt, daß unsere Lehranstalt zu Fort Wayne von Anfang an dazu bestimmt war, christlich gesinnte junge Männer, je nach ihren Anlagen und Fähigkeiten, theils zu Predigern, theils zu Schullehrern auszubilden; wie denn auch die meisten aus dieser Anstalt hervorgehenden Prediger zugleich das Schulamt mit zu übernehmen hatten. — Da man aber auf die praktische Ausbildung dieser für das eigentliche Predigtamt billig das Hauptaugenmerk richten mußte, so konnte es nicht fehlen, daß nur verhältnißmäßig wenige junge Leute für das Schulamt ausgebildet wurden, so daß diese dem dringenden Bedürfnisse nicht entsprachen. — Die Pastoren Lochner, Dulitz und Fleischmann in Milwaukee hatten es daher vor zwei Jahren unternommen, dort in Milwaukee ein Schullehrer = Seminar einzurichten, um dem großen Mangel an tüchtigen Schullehrern abzuhelfen. Sie waren aber durch die Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß Milwaukee kein passender Ort für ein solches Seminar sei.

Dagegen wurde nun in einem Referat von Dr. Sihler überzeugend dargethan, daß eben Fort Wayne unter dermaligen Verhältnissen der geeignetste Plätz dafür sei.

Außerdem wurde durch eine Angabe und Vorstellung der Fort Wayner Gemeinde die Nothwendigkeit nachgewiesen, daß ein tüchtiger Mann an das Proseminar berufen werde, der dem Professor Crämer kräftig zur Seite stehe, ihm einen Theil seiner übermäßigen Arbeit abnehme, und, indem er im Seminar wohne und im Kreise der Zöglinge lebe, sowohl durch vollständigern Unterricht, wie durch nähere Aufsicht, als bisher durch die Mitarbeit des bisherigen Vicars, Herrn Pastor Föhlinger, am Proseminar (durch dessen Wegberufung jetzt dort überdies eine Lücke entstanden) möglich gewesen, in jeder Beziehung dem Bedürfniß abhelfe.

Der Gedanke lag also jetzt nahe, einen solchen Mann an das Proseminar zu berufen, der zugleich die Leitung des Schullehrer=Seminars mit übernehmen könnte, im Fall dieses mit jenem vereinigt würde.

Die Chicagoer Lehrer=Conferenz dagegen hatte in einer Eingabe an die Synode, unter andern Gegenständen, in Betreff des Schullehrer=Seminars vorgeschlagen, eine für sich bestehende Anstalt zu errichten, und diesen Vorschlag mit mehreren, auf die, aus einer Vereinigung desselben mit einem Prediger = Seminar entspringenden Nachtheile sich beziehenden, Gründen unterstützt. Auch hatte die Gemeinde des Hrn. Pastor Francke sich willig gezeigt, eine solche Anstalt in ihrer Mitte errichten zu helfen.

Obwohl nun aber die Synode die Bedenken der Chicagoer Lehrer=Conferenz gegen eine solche Vereinigung beider Anstalten zu würdigen wußte, und die Bereitwilligkeit der genannten Gemeinde, zur Errichtung eines Schullehrer = Seminars behülflich zu sein, gebührend anerkannte; — so konnte sie dennoch das Uebergewicht der in obigem Referat für eine solche Vereinigung aufgeführten Gründe nicht verkennen; — sie einigte sich in der Ansicht, daß unter dermaligen Verhältnissen wenigstens die Errichtung des Schullehrer = Seminars in Fort Wayne, und die Verbindung desselben mit dem dortigen Prediger=Seminar das Leichteste und Zweckmäßigste, und daß es am besten sei, einen geeigneten Mann an das Proseminar zu berufen, der die Leitung des Schullehrer=Seminars mit übernehme.

Gegen die Befürchtung, daß durch dies Letztere die besondern Unterrichtsgegenstände für die Schullehrer=Zöglinge zu sehr zurücktreten und beeinträchtigt werden möchten, wurde noch darauf hingewiesen, wie durch die bald

ins Leben tretende englische Akademie diesen Zöglingen eine besondere und treffliche Gelegenheit geboten werde, nicht nur überhaupt an manchen in ihr Fach einschlagenden Unterrichtsgegenständen Theil nehmen, sondern auch insbesondere die ihnen so unentbehrliche gründliche Kenntniß der englischen Sprache und den fertigen Gebrauch derselben erwerben zu können.

Eröffnung der englischen Akademie zu Fort Wayne.

Aus unserm Synodalbericht von 1854 ist bekannt, wie die Synode im Jahre 1852 zu Fort Wayne und im Jahre 1853 zu Cleveland eine Committee bestellte und beauftragte, die Errichtung einer englischen Akademie in Fort Wayne zu berathen und zu fördern. — Das erste und nöthigste Erforderniß dazu war ein angemessenes Schulgebäude. Die Mittel zur Aufführung eines solchen sollten durch freiwillige Beiträge herbeigeschafft werden. Viele Gemeinden hatten aber, bei damaligen geringen Ernten und theuern Preisen, Kirchen-, Pfarr- und Schulhäuser zu bauen. Auch war zu derselben Zeit der Ausbau des Concordia-Colleges zu St. Louis dringendes Bedürfniß geworden und nahm die Wohlthätigkeit der Synodalgemeinden vorweg in Anspruch. Dazu kam, daß auch im Fort Wayner Seminar der Raum zu enge und ein Weiterbau nöthig wurde. Unter solchen Umständen und Verhältnissen wagte es die Committee nicht, mit ihrem Ruf um Beisteuer zum Akademiebau öffentlich dazwischen zu treten; sie glaubte auf bessere günstigere Zeiten warten zu müssen. — Da wurde von der Fort Wayner Gemeinde der Vorschlag gethan, den beabsichtigten Akademiebau mit dem nothwendig gewordenen Seminarbau zu vereinigen, wodurch beiden Bedürfnissen zugleich abgeholfen und ein tüchtiger Bau ausgeführt werden könne. Die Committee ging auf diesen Vorschlag willig ein, weil sie überzeugt war, daß dies unter bewandten Umständen das Beste und Zweckmäßigste sei. — Man wandte sich nun zunächst und hauptsächlich an die Gemeinden des Fort Wayner Conferenz-Districts mit der Bitte um reichliche Unterzeichnung und Beisteuer zu diesem neuen Bau. Diese Gemeinden, und sonderlich die Fort Wayner Gemeinde, sind dann auch sehr willig und freigebig gewesen; haben an 7000 Dollars dafür unterzeichnet und zum Theil schon bezahlt. Es ist unter Gottes Schutz und Segen ein großes, ansehnliches und geräumiges Seminar- und Akademie-Gebäude aufgeführt und vollendet worden; — und die feierliche Einweihung desselben am 26. October, woran sämmtliche Synodalen, die Lehrer und Zöglinge des Seminars, die Glieder der Fort Wayner und der benachbarten Gemeinden, viele liebe Gäste aus St. Louis, und auch manche unserer hiesigen englischen Mitbürger Theil nahmen, bildete einen würdigen und erhebenden Schluß unserer diesjährigen allgemeinen Synodalversammlung.

Die bisherige Akademie-Committee wurde von der Synode aufs neue beauftragt, nun auch die fernere Einrichtung dieser Anstalt zu berathen und zu fördern; namentlich auf die Wahl und Anstellung eines geeigneten und tüchtigen Lehrers für dieselbe Bedacht zu nehmen. Die Committee hat sich denn auch beeilt, dies zu thun, da sich bereits ein für diesen Posten sehr passender Mann vorfand, der, sowohl nach seinem Charakter als seinen Kenntnissen und Erfahrungen, unser bestes Vertrauen erweckt hat. Es ist dies Herr A. Sutermeister, früher Lehrer an einer englischen mathematischen Lehranstalt in Boston. Derselbe hat diesen Beruf angenommen. Die Committee hat mit demselben, unter Zuziehung des Herrn Professor Crämer und des Herrn Past. Föhlinger, die Einrichtung und Anordnung der ganzen

Sache besprochen und festgestellt. Es ist im „Lutheraner" und in den öffentlichen Blättern von Fort Wayne eine Anzeige nebst Prospectus erschienen und die Anstalt am 16ten November eröffnet worden.

Concordia = College in St. Louis; Vermehrung der Lehrkräfte; Zusatz zur Constitution; Collegebau.

Aus unsern Synodalverhandlungen von 1853 und 1854 (siehe 7ten Synodal=Bericht S. 266 und 8. Synodal = Bericht S. 286) ist gleichfalls bekannt, daß die Synode schon seit Jahren darauf bedacht gewesen, die Lehrkräfte an dieser Anstalt zu vermehren. Namentlich war es die Anstellung eines zweiten Professors der Theologie, wofür die Synode einen tüchtigen und geeigneten Mann zu gewinnen wünschte. Auf das Gutachten der Professoren Walther und Biewend sowie des Rectors Gönner hatte die Synode jedoch auf ihrer Versammlung im Jahr 1854 beschlossen, diese Stelle vorläufig noch offen zu lassen, und vorerst einen zweiten Lehrer an das Gymnasium zu berufen, der einstweilen auch die Lücken am Seminar ausfüllen helfe; und Herr Pastor G. Schick war in Folge dessen später als Conrector am College angestellt worden.

Herr Dr. Sihler legte nun bei unserer diesjährigen Synodalversammlung der Synode eine Bittschrift der Fort Wayner Pastoral = Districts=Conferenz vor, worin die Bittsteller mit allem Ernst darauf dringen, daß jetzt ein zweiter Professor der Theologie am Concordia = College angestellt werde. (cf. Beilage H.)

Die Synode erkannte die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Sache aufs Neue an, und beschloß, daß das Wahlcollegium noch während der Synodalzeit darauf Bedacht nehmen solle, einen solchen zweiten Professor der Theologie an das Concordia=College zu berufen.

Der Allgemeine Präses machte ferner die Synode darauf aufmerksam, wie er schon in seinem amtlichen Berichte erwähnt habe, daß Herr Dr. G. Seyffarth sich willig habe finden lassen, eine Professur der Theologie am Concordia=College zu übernehmen; — und wie auch, während Rector Gönner die Revision der Altenburger Bibel in Händen gehabt, Herr Saxer als Gymnasiallehrer provisorisch angestellt worden sei. Er stelle nun die Frage an die Synode, ob sie diesen Beruf der beiden genannten Professoren bestätige. —

Dr. Seyffarth fügte dieser Mittheilung die Erklärung bei, daß er bereit sei, der Kirche hier mit seiner Zeit und Kraft zu dienen, ohne auf Besoldung Anspruch zu machen, da er die Mittel habe, dies ohne solche thun zu können.

Die Synode gab gern ihre Zustimmung zu dieser Berufung und Anerbietung Dr. Seyffarths; — sie dankte Gott, daß Er ihr in der Person des Dr. Seyffarth einen so theuren Mann zugeführt und ihn willig gemacht habe, in unserer Mitte für das Reich Gottes mit seinen Gaben zu wirken.

Auch den Beruf des Hrn. Saxer, als Gymnasiallehrers am College, bestätigte die Synode und beschloß, daß demselben der Titel eines „Subrectors" beigelegt werde.

Von Professor Biewend wurde der Synode folgende Eingabe vorgelegt, worin einige nähere Bestimmungen als Zusatz zur Constitution des Concordia = College vorgeschlagen und von der Synode genehmigt wurden. (cf. Beilage I.)

Auf Verlangen gab Herr Römer, Deputirter der St. Louiser Gemeinde, einen kurzen mündlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Collegebaus. — Die Synode mußte beklagen, daß dieser Bau aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln noch immer nicht habe vollendet werden können; und forderte die Synodalgemeinden auf, durch fernere Beisteuer denselben seiner Vollendung entgegenführen zu helfen.

Die Synode beschloß auch bei dieser Gelegenheit noch, daß dem „Sächsischen Vereine" für seine thätige Theilnahme an unserer hiesigen Kirche unser herzlicher Dank ausgesprochen werde.

Katechismus = Angelegenheit.

Um einem dringend gewordenen Bedürfnisse abzuhelfen, hatte die Synode auf ihrer Versammlung im Jahr 1854 (siehe 8. Synodal=Bericht Seite 285) dem Ministerium von St. Louis den Auftrag ertheilt, den Conrad Dietrich'schen Katechismus genau durchzusehen; in reine Kirchensprache zu übertragen; in den Artikeln, wo seine Bestimmungen für unsere Zeit nicht zureichen, nach dem Vorbilde der heilsamen Lehre zu ergänzen; und in dieser Gestalt der nächsten allgemeinen Synode zur schließlichen Prüfung vorzulegen. Das gedachte Ministerium hatte sich nun auch dieser Arbeit unterzogen und dieselbe der gegenwärtigen Synode zur Begutachtung vorgelegt. Die Synode übertrug die Durchsicht des Manuscripts einer Committee, mit der Weisung, insbesondere die Bearbeitung der beiden Lehrstücke von der Kirche und dem Amt der Schlüssel, welche für unsere Zeit einer ausführlicheren Darlegung bedürften, sorgfältig zu prüfen und darüber an die Synode zu berichten. Nach vorgelegtem Committee = Bericht beschloß die Synode: daß die betreffenden beiden Lehrstücke in vorliegender Gestalt unverändert auf= und angenommen werden sollten.

Auf die Bemerkung, daß der Katechismus zu spärlich mit Sprüchen versehen sei, übertrug die Synode dem Professor Walther, die Zahl derselben zu vervollständigen, und sprach den Wunsch aus, daß der Katechismus recht bald zum Drucke befördert, daß dazu möglichst gutes Papier genommen und das Format des kleinen Gesangbuchs gewählt werden möge.

Herausgabe der Altenburger Bibel, Alten Testaments, in zwei Theilen.

Professor Walther brachte auch die Herausgabe der Altenburger Bibel, Alten Testaments, zur Sprache, nachdem die des Neuen Testaments vollendet sei; und empfahl die Verbreitung dieses Werkes zum großen Segen in den Gemeinden und Häusern. Er bemerkte jedoch, daß, um nun auch den Druck des Alten Testaments zu Stande zu bringen, durchaus eine größere Theilnahme und Anzahl von Subscribenten nöthig sei, als sich bisher zur Abnahme des Neuen Testaments gefunden hätte.

Die Synode sprach ihre ernste und lebhafte Theilnahme an dieser Sache aus. Herr Wiebusch, welcher auf der Synode anwesend war, gab auf Befragen einen Anschlag des Kostenbetrags und Preises. Das Alte Testament würde in zwei Theilen herauszugeben sein. Das nöthige Capital, um den Druck eines Theiles beginnen zu können, würde sich auf $2000, beider Theile auf $4000 belaufen. Der Preis für ein Exemplar eines jeden würde auf $2, für beide auf $4 zu stellen sein. Der leichteste Weg, die

Druckkosten zu decken, dürfte sein, wenn man eine hinreichende Anzahl von Subscribenten sammelte, die bei der Bestellung des ersten Theiles einen Dollar im Voraus, und den andern Dollar bei der Erscheinung desselben bezahlten; und ebenso bei der Herausgabe des zweiten Theils u. s. w. u. s. w.

Nach den Stimmen, die in der Versammlung laut wurden und ihre eifrige Unterstützung zusagten, konnte die Synode nicht zweifeln, daß sich eine solche hinreichende Anzahl von Subscribenten finden werde, daß man in Gottes Namen getrost ans Werk gehen dürfe.

Es wurde also nach der Angabe des Herrn Wiebusch bestimmt, daß die Subscribenten bei der Einsendung ihrer Bestellung des ersten Theils $1 und beim Erscheinen desselben den andern Dollar entrichten; und daß es dann später mit dem zweiten Theil ebenso gehalten werden sollte. Doch wurde zugleich der Wunsch geäußert, daß die mehr bemittelten Subscribenten zur Förderung des Werks, wo möglich, gleich bei der Bestellung des ersten Theils die $2, oder auch für beide Theile die $4 vorausbezahlen möchten.

Amt eines Evangelisten oder Besuchers.

Daß unsere Synode von ihrem ersten Anfang an es als eine ihr obliegende Pflicht erkannt habe, unsere hier einwandernden deutschen Glaubensgenossen, die noch ohne Predigt und Sacrament, namentlich in den westlichen Staaten und Territorien, zerstreut umher wohnen, wie die Schafe, die keinen Hirten haben, aufzusuchen und zu sammeln u. s. w., davon geben die Synodalverhandlungen der ersten Jahre Zeugniß. Später, als man sah, wie die Sache für einen bloßen Besucher mit vielen Schwierigkeiten und Hindernissen verknüpft war, hoffte man den beabsichtigten Zweck eher und besser durch einen christlichgesinnten Colporteur erreichen zu können. Und gewiß ist durch beide, wenn auch nur geringen, Versuche manches gute Samenkörnlein gelegt worden.

Allein gewiß könnte und sollte mehr für diesen wichtigen Zweck geschehen. Die Brüder des westlichen Districts haben daher bei ihrer letztjährigen Synodalversammlung diesem Gegenstand ihre ernste Aufmerksamkeit aufs neue zugewendet. (S. 2ter Bericht des Westlichen Districts S. 35.) Herr Pastor Selle hatte im Auftrag des allgemeinen Präses ein Referat darüber abgefaßt, welches jetzt der Synode vorgelesen wurde. (cf. Beilage K.)

Die Synode erkannte die Wichtigkeit des Gegenstandes, und wünschte, daß der HErr ihr bald einen oder mehrere tüchtige Männer für dieses Amt zusenden möchte. Auch den Gemeinden sollte es ans Herz gelegt werden, damit sie durch Beiträge die Aussendung und Erhaltung solcher Männer ermöglichten.

Colporteur der westlichen Districts-Synode.

Die allgemeine Synode freute sich mit der westlichen Districtssynode darüber, daß dieselbe in der Person des Herrn Friedrich Lange von St. Louis einen freiwilligen und tüchtigen Colporteur gefunden habe. Derselbe ist seit anderthalb Jahren sehr thätig gewesen und hat eine bedeutende Anzahl guter Bücher abgesetzt, wie aus folgendem Berichte näher zu ersehen. (cf. Beilage L.)

Heidenmission.

Bericht der Missionscommission der evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. für die Zeit vom Juli 1854 bis October 1857.

Seit der letzten allgemeinen Synodal-Versammlung, zu St. Louis im Jahre 1854 gehalten, haben wir auf mehr denn drei Jahre unserer Wirksamkeit unter den Heiden zurückzublicken. Bei diesem Rückblick haben wir zuerst große Ursache, dem HErrn zu danken, daß Er uns noch fort und fort als Seine Werkzeuge zum Heidendienste behält und anerkennt, daß Er uns auch Kraft gegeben hat, durch unsere Missionen den Heiden das Evangelium zu predigen und ihnen das Heil in Christo anzubieten. Zum Zweiten geziemt es sich uns, uns zu prüfen, ob wir das Unsrige nach Gottes Willen gethan haben, um unser Amt unter den Heiden auszurichten. Da können wir nicht anders, als dem HErrn klagen, daß der rechte Missionseifer, unter den Heiden von Christo zu zeugen, für sie zu beten und zu geben, noch gering und selten ist, daß vielmehr die Schwäche, ja der Mangel des Glaubens in dieser Zeit sich auch in unserer Wirksamkeit unter den Heiden abspiegelt. Was endlich den bisherigen Erfolg unserer Bemühungen betrifft, so entspricht derselbe ebenfalls dem Grade des Glaubens, von dem getragen wir bisher das Werk getrieben haben. Es ist der hochwürdigen Synode noch in schmerzlichem Gedächtniß, wie es im Frühjahr 1854 dem Satan gelang, ein ganzes, blühendes Missionsfeld, welches wir in Shebahyonk hatten, völlig zu verwüsten. Die früher so hoffnungsvoll scheinenden Christen daselbst verleugneten plötzlich sämmtlich Christum und Sein Wort, und die dortige Gemeinde war aufgehoben; noch bis heute ist Keiner von diesen muthwilligen Sündern umgekehrt. Das Gericht Gottes, Seine schwere Hand liegt auf ihnen, noch sind ihre Herzen verstockt.

Menschlicher Weise war uns auch für Bethanien bange; doch hat der HErr bisher einen gänzlichen Abfall von Gottes Wort gnädig abgewandt; des Leides aber haben wir auch in Bethanien mehr denn der Freude erfahren. Unser Missionar Mießler hat, wie die ehrwürdigen Brüder wissen, von Zeit zu Zeit im „Lutheraner" seinen großen Kummer über den geringen Fort-, ja oftmals Rückschritt der Indianer Bethaniens im Glauben niedergelegt. Es sind nicht allein die unausgesetzten und aufs Feinste angelegten Verführungen, Einflüsterungen und Ohrenbläsereien der Methodisten, nicht allein die laxen Grundsätze der um Bethanien angesiedelten amerikanischen Farmer und Handelsleute, von denen unsere Indianer stets behelligt werden, sondern wir müssen es leider gestehen, hauptsächlich ist's der eigene Leichtsinn und die Lauigkeit der Gesinnung, welche sich der Indianer, bei Weitem dem größten Theile nach, bemeistert hat, so daß man sich nur schwer der Hoffnung hingeben kann, daß, abgesehen von den neugetauften Kindlein, einige Seelen unter ihnen seien, mit denen es zu einer gründlichen Erkenntniß von Christo und demnach zu einem ehrlichen Glauben an Ihn und zu einer aufrichtigen Gottesliebe gekommen ist. Nicht allein mit dem Behalten des Wortes Gottes, sondern auch mit der Lust zu hören stand es in den letzten Zeiten, insonderheit bei den Männern und Familienhäuptern, leider sehr traurig. Vermahnungen, Buße zu thun und sich zu Christo zu bekehren, wurden wohl angenommen, aber nicht beherzigt, und wie gehört, so auch wieder vergessen. Im Missionsberichte von 1854 konnten wir rühmen, daß ein Anfang zur Feier des heiligen Abendmahls gemacht sei;

diesmal können wir von keinem Fortgang reden. Weder verlangten außer den Wenigen, welche damals das Abendmahl genossen hatten, nachmals Meherere darnach, noch kamen jene Wenigen wieder, es zum andern Male zu genießen. Auch die Schule ward nichts weniger als eifrig besucht.

Aus dem Allen sahen wir bisher mit großen Schmerzen, wie wenig die Liebe zum heiligen Evangelio festen Grund unter den Gliedern der Bethanischen Gemeinde gefaßt hat und unter welchen entmuthigenden Verhältnissen der Missionar Mießler zu arbeiten hatte. Und er stand noch dazu bisher allein unter ihnen, denn seit länger als zwei Jahren schon übernahm sein früherer College Röder eine Pfarrstelle in Canada, und es lag von der Zeit an die Sorge für die ganze Mission auf den Schultern Eines Mannes. Je lauer die Indianer gegen das Wort Gottes sich zeigten, desto mehr wurde die Sorge um das Irdische und das Streben nach Wohlleben in amerikanischer Weise bei ihnen wach, und ein Anerbieten des Indianer-Gouvernements fachte solch ihr Streben noch mehr an. Dieses Anerbieten bestand darin, daß alle Indianer Michigans eingeladen wurden, in Ein County, genannt Isabella, zu ziehen, worin jedem Familienhaupte etwa 80 Acker guten Landes nebst andern Subsistenzmitteln unentgeltlich zugetheilt werden sollten, falls sie sich daselbst ansiedeln würden. Die Indianer Bethaniens wurden für das Anerbieten besonders von Seiten der Methodisten sehr enthusiasmirt, welche Letzteren es sich recht angelegen sein ließen, ihre Stammesgenossen bei dieser Gelegenheit nicht allein von Bethanien, sondern auch von der lutherischen Gemeinde wegzulocken. Ob es nun wohl im Allgemeinen den Indianern nicht zu verargen sein möchte, wenn sie Lust bezeigten, sich 80 Acker Land nebst andern Vortheilen schenken zu lassen, so bedrängte doch die eigenthümliche Lage der Mission in Bethanien das Herz des Missionars Mießler, sowie der Missionscommission nicht wenig, da wir erkannten, wie wenig Dankbarkeit gegen Gott für die Gabe Seines Evangelii bei den Indianern zu verspüren sei, daß sie ihren Wohnort zu verändern bereit waren, ohne nur darnach zu fragen, ob auch ihr Missionar mit ihnen wandern werde. Darüber machten wir ihnen Vorstellungen und ermahnten sie zur dankbaren Anerkennung dessen, was Gott beides in geistlicher und leiblicher Hinsicht in Bethanien an ihnen gethan habe. Obwohl sie ein Jeder in Bethanien durch die Fürsorge der Synode nur etwa 30 Acker guten Farmlandes zu ihrer Disposition hätten, so sei doch auch dies ein schönes Besitzthum, darauf sie mit den Ihrigen friedlich leben könnten; sollten sie aber dennoch dafür halten, daß sie besser daran seien, wenn sie 80 Acker auf einem andern Platze besäßen und dieselben bezögen, so solle vor allen Dingen ihre vornehmste Sorge sein, daß die Predigt des Evangeliums nicht von ihnen genommen werde.

In der Zeit der größten Entmuthigung, von der auch der „Lutheraner" (Ende des letzten Jahrgangs) Zeugniß gibt, kam der Präses der allgemeinen Synode nach Michigan und besuchte mit dem Unterzeichneten und dem Pastor Auch zusammen die Station Bethanien. Er sah mit uns den gänzlichen Verfall der Mission Bethanien vor Augen, falls die Gemeinde in ihrer Leichtfertigkeit und Geringschätzung der Predigt fortfahren würde. Er erkannte mit klarem Blicke alle Schäden, auf welcher Seite sie auch liegen mochten. Vor Allem wußte er durch seine Zusprache den Missionar Mießler wieder zu ermuthigen, allen Kleinglauben fahren zu lassen und mit neuer Kraft das Missionswerk bei den Alten wie bei den Jungen wieder anzugreifen, besonders auch das bisherige Benehmen der Indianer nicht der Bosheit, sondern der Unerfahrenheit und dem Leichtsinn zuzurechnen. So-

dann vermahnte er aufs Dringendste und Herzlichste in einer Gemeinde-Versammlung die rothen Brüder und erhielt von ihnen das Versprechen, daß sie künftig Gottes Wort fleißig hören und demselben gehorsamen wollten. Er dagegen versprach ihnen, daß die Synode es sich ferner angelegen sein lassen werde, für die Wohlfahrt und das Gedeihen der Gemeinde in Bethanien zu wirken, insonderheit dadurch, daß auf die Einrichtung einer englischen Schule mehr Fleiß verwandt würde, als bisher, wozu dann wohl noch ein besonderer Schullehrer nach Bethanien berufen werden möge.

Im Ueberschauen des Ganzen mußte des Präses der Synode sowohl als seine Begleiter bekennen, daß die Synode im Vergleich zu den großen Mitteln, die in Bethanien allezeit zur Aufrechterhaltung der Station verwandt worden sind, gegenwärtig noch wenig Frucht sehen könne. Der Hauptmangel aber scheint, abgesehen von der Leichtfertigkeit der Indianer, in der Gebundenheit der Predigt, die noch immer durch Vermittelung eines (Gott sei Dank) treuen Dolmetschers geschieht, und in der Unvollkommenheit der Schule zu liegen, und beiden Mängeln sollte dadurch abgeholfen werden, daß ein tüchtiger Mann berufen würde, der sich ganz der Schule widmete, wodurch der Missionar mehr Zeit gewönne, die Sprache zu studiren und seine Predigten in der Indianersprache auszuarbeiten. Der zu berufende Schullehrer möchte sich nicht allein in den Lehrstunden der Kinder annehmen, sondern auch außer denselben bei ihren Spielen, kleinen Garten- und Feldarbeiten und sonstigen Beschäftigungen betheiligen. Bei einer solchen väterlichen Erziehung und Leitung der Jugend würden wir auch die Alten gewinnen, und aus der Jugend allmählich einen wohlunterrichteten und wohlerzogenen Stamm der Gemeinde bilden.

Wenden wir nun unsern Blick über Bethaniens Grenzen hinaus, so können wir Gott Lob! sagen, daß der HErr uns statt des in Shebahyonk verlorenen ein neues größeres Missionsfeld in Minnesota eröffnet hat. Schon auf der letzten allgemeinen Synodalversammlung in St. Louis richteten wir unsern Blick auf Minnesota und wünschten, daß der HErr uns dort eine Thür aufthun möchte. Zu dem Ende beschloß der Präses der Missionscommission, mit dem Missionar Mießler im August vorigen Jahres die Chippewa-Indianer Minnesota's zu besuchen, um ihre Situation und Verhältnisse kennen zu lernen. Es wäre überflüssig, die Einzelnheiten dieser Reise näher auseinander zu setzen, da dieselben im „Lutheraner" des vorigen Jahrgangs niedergelegt sind; nur so viel wiederholen wir hier, daß wir ein nach Unterricht und christlichem Leben jammerndes Volk fanden, welches freilich in tiefster Verderbniß des Heidenthums lebt, aber doch sein eigenes Elend fühlt. Es ließ uns nicht, wir hätten ihm denn versprochen, bald einen Missionar zu senden. — Obwohl es nun nicht wenig Schwierigkeiten machte, einen Mann innerhalb unserer Synode zu finden, der außer den sonst erforderlichen Eigenschaften auch Lust und Energie genug hätte, eine Missionsstation in Minnesota zu gründen, so erweckte uns doch Gott endlich im Frühling dieses Jahres in dem Pastor Clöter zu Saginaw einen Mann, der der Noth der Heiden in Minnesota sich erbarmte, und sich zum Missionsdienste unter ihnen bereit erklärte. Die Missionscommission ließ sich sogleich die Ausrüstung dieses Bruders angelegen sein, damit er noch im Monat Mai nach Minnesota übersiedeln könnte. Die Gemeinde in Saginaw ließ ihren lieben Pastor Clöter in Frieden zum Missionsdienste ziehen, und so hat denn Missionar Clöter in Gottes Namen, seine Familie mit sich nehmend, den ersten Anfang seiner Missionsthätigkeit gemacht und zwar am oberen Mississippi in der Nähe des Gull-Lake, Post-Office

Crow Wing. Unter schwierigen Verhältnissen in einer von der Civilisation noch fern gelegenen Gegend hat er, zeitweilig in der Sprache durch das Dolmetscher-Amt des Jünglings Heinrich Crämer unterstützt, die ersten Vorbereitungen zu einem Missionsposten getroffen. Da Missionar Mießler den Rabbit-Lake Indianern versprochen hatte, daß der Missionar unter sie ziehen werde, da aber auch noch mehrere andere Indianer-Banden den Missionar ersuchten, unter ihnen zu wohnen, so hält es der Missionar Clöter für das Gerathenste, unabhängig von allen Unterstützungen der Regierung eine von der Liebe unserer Gemeinden allein unterhaltene Missionsstation auf Governments-Land zu gründen. Er hat auch einen Platz ausersehen, der von St. Paul aus leicht zugänglich und im Mittelpunkte aller Chippewa-Indianer Minnesota's, die nicht nach Hunderten, sondern noch nach Tausenden zu zählen sind, gelegen ist. Dieser Platz liegt am Mississippi und hat gutes Ackerland und es wäre nothwendig, daß dort von Seiten der Synode ein Stück Land erworben würde, worauf eine Missionsfarm angelegt werden könnte. Andererseits scheint es durchaus nothwendig, daß dem Missionar Clöter ein oder zwei Helfer beigegeben werden, die ihm die äußeren Geschäfte abnehmen und bei der Errichtung der Gebäude und der Farm hilfreiche Hand leisten könnten. Wer sollten diese Männer sein? Missionar Clöter und der Unterzeichnete denken an Herrn Th. Eißfeldt, wenn er zu haben wäre, da dieser Mann in früheren Jahren gezeigt hat, daß er Liebe für die Indianer und Aufopferungsfreudigkeit für sie besitzt. Gott wolle ihn uns zuführen, und auch andere junge Leute erwecken, daß sie gern mit ihren Kräften der Mission dienen. Nach Errichtung der ersten Gebäude wäre besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß die Lehrkräfte vermehrt würden, da von einer tüchtigen Schule das Meiste zu hoffen scheint; denn über das erwachsene Geschlecht hat der Branntwein eine solche Macht erlangt, daß die Berichte darüber uns schaudern machen.— Was endlich den Jüngling Heinrich Crämer betrifft, so möchten wir gern darauf denken, ihn seinem Studium in Fort Wayne zurückzugeben, doch ist er uns zur Zeit als Dolmetscher des Missionars Clöter noch unentbehrlich.

Die hochwürdige Synode ersieht aus dem Obigen, wie groß die Anforderungen sind, die an die Missionscasse in diesem Augenblicke gemacht werden. Nicht allein die Station Bethanien soll erhalten und mit Liebe gepflegt, ja durch die Berufung eines eigenen Schullehrers erweitert werden, sondern eine neue, die bisher nur vorbereitet wurde, soll gegründet werden. In Bezug auf Vermehrung der Lehrkräfte der Letzteren hat das Missionscollegium zu Leipzig uns eine Aushülfe zugesagt und einer der dort gebildeten Missionare, Rohrlack, ist wahrscheinlich schon auf der Reise, um in Bethanien die Chippewa-Nation und ihre Sprache kennen zu lernen und dann in den Missionsdienst einzutreten. — Wir haben es gewagt, die Leipziger Freunde zu bitten, seine persönliche Unterhaltung noch länger zu übernehmen.

Für die fernere Zukunft gibt uns der HErr die Hoffnung, daß wir junge Männer zum Missionsdienste bekommen werden, die der Indianersprache mächtig sind. Außer Heinrich Crämer studirt gegenwärtig seit einem Jahre ein Indianerknabe Philipp Mushuk in Fort Wayne und ein anderer, Namens Paulus, ist ihm jetzt nach Fort Wayne nachgefolgt. Der HErr wolle diese und andere junge Männer in ihren Studien segnen, damit sie für den Dienst der Kirche tüchtig werden.

Und nun noch einmal, geehrte Brüder, bedenken Sie die herrliche Gelegenheit, welche der HErr uns darbietet, im Herzen des Indianerlandes

Sein Reich zu bauen. Bedenken Sie, daß uns vielleicht nur noch wenig Zeit gegeben ist, das Reich Gottes dort zu fördern. Lassen Sie uns vor den Schwierigkeiten nicht zurückschrecken und gern bereit sein, uns mit Allem, was wir sind und haben, für Gottes Sache aufzuopfern.

Einer hochwürdigen Synode ehrerbietigster

Ferdinand Sievers,
d. Z. Präses der Missions-Commission.

Fort Wayne, den 23. October 1857.

Die Synode hatte obigen Missionsbericht nebst zwei Anlagen einer Committee zur Prüfung und Berichterstattung übergeben, und beschloß auf den Vorschlag: 1., daß der Wunsch der Missionscommission in Betreff eines Lehrers für Bethanien sobald als möglich erfüllt werden; 2., daß dem Missionar Clöter ein Mann für Besorgung von Haus- und Feldarbeit beigegeben, und 3., daß derselbe überhaupt in seinem Werke nach Kräften unterstützt werden solle.

Professor Walther empfahl der Synode das wichtige Werk der Mission, und zur besondern Förderung einer größern und allgemeinern Theilnahme an demselben die Missionsfeste.

Auch Pastor Sievers, als Präses der Missionscommission, ersuchte schließlich die Synodalglieder, sich bei ihrer Gemeinde um Beisteuer und Unterstützung für die Missionscasse zu verwenden.

Summarische Uebersicht der Einnahme und Ausgabe unserer Missionscasse vom Juli 1854 bis October 1857, (durch Pastor Sievers).

Einnahme: Damaliger Cassenbestand, vom Cassirer F. W. Barthel	$ 249.03
Nach und nach zugesandt	4577.68
Verkauf von Missions-Eigenthum	55.00
Summa	$4881.71
Ausgabe in den 3 Jahren	4458.81
Bleibt Cassenbestand	$ 422.90
Davon Herrn Pfarrer Löhe dargeliehen	400.00
sind also jetzt disponibel	$ 22.90
Dazu kommen noch die in der Synodal-Missionscasse des allgemeinen Cassirers (laut Hrn. Barthels Bericht) befindlichen	$ 103.68
also disponibel in Summa	$ 126.58

Bericht über die Synodal-Druckerei; dieselbe an Herrn Wiebusch und Sohn übertragen.

Diese Druckerei wurde gegen Ende des Jahres 1854 mit einem Kapital von circa 1000 Dollars, das Herr Wiebusch dahier vorstreckte, in Stand gesetzt. Da nur auf die regelmäßigen Arbeiten, als: „Lutheraner", „Lehre und Wehre" und Synodal-Berichte Rücksicht genommen war, so mochte dieses Capital hinreichend sein, um diese Arbeiten zu liefern. Im Laufe des ersten Jahres wurden auch nur diese Arbeiten verlangt. Da jedoch nach dieser Zeit mehrfache Anforderungen kamen, wie z. B. die Agende, Lutherbuch, Pastor Lindemanns Rechenbuch 2c. 2c. und besonders das Altenburger Bibelwerk (vorläufig nur das Neue Testament), sowie auch der Druck der lutherischen Gesangbücher: so mußten nothgedrungen mehrere Anschaffungen

Statt finden, nicht nur in Schriften, sondern auch eine Schnellpresse im Werthe von 2500 Dollars. Obwohl der gegenwärtige Werth der Druckerei beinahe 5000 Dollars beträgt, so muß mit der Zeit doch noch manches geschehen, namentlich muß die Schnellpresse durch Dampfkraft getrieben werden, was bisher noch nicht geschehen ist. Unter diesen Umständen war es den Führern der Druckerei nicht möglich, das vorgesteckte Ziel, daß die Druckerei sich innerhalb 5 Jahren frei machen würde, zu erreichen, und wird es eine unmögliche Aufgabe sein, dieses in dem Zeitraume möglich zu machen, namentlich wenn die Arbeiten zu billigen Preisen geliefert werden sollen, wie dies bis jetzt geschehen. Für den Satz von 1000 m wurden bis jetzt außer bei dem „Lutheraner“ statt 50 und 60 Cents, wie hier der Preis ist, nur 30 Cents berechnet, wobei freilich auch dies mit in Anschlag genommen worden ist, daß die Gemeinde in St. Louis der Synodal-Druckerei ein Local gratis überlassen hatte.

Da nun die Druckerei bereits einen so hohen Werth von beinahe 5000 Dollars erlangt hat und noch weitere Ausgaben nöthig sind, und da auch die Beaufsichtigung einer Druckerei mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist und überhaupt nach der allgemeinen Erfahrung zu besorgen steht, es würde die Druckerei in der Folge mehr kosten, als einbringen: so möchte es rathsam sein, die Synodaldruckerei den jetzigen Führern, A. Wiebusch und Sohn, zu übertragen und zwar unter folgenden vorzuschlagenden Bedingungen:

1. Daß die Druckerei fernerhin den Namen „Synodal-Druckerei“ beibehalte;
2. Daß die Synode sich erkläre, alle von ihr oder von einzelnen Körpern in derselben ausgehenden Drucksachen womöglich der Druckerei zuzuwenden;
3. Daß die Zusagen von A. Wiebusch und Sohn angenommen werden:
   a. Alle Arbeiten sollen billig, pünktlich, den Anforderungen der Zeit entsprechend und genau nach den gegebenen Bestimmungen geliefert werden;
   b. Von allen Arbeiten, welche von der Synode oder von einem Körper in derselben, oder auch von einem Gliede derselben dem Drucke übergeben werden, wird ein Rabatt von 10% bewilligt, so daß die Synodal-Druckerei alles um 10% billiger druckt gegen die Forderungen anderer Druckereien in St. Louis.
   c. Der Druck und Verlag von kleinen Brochüren wie Predigten, Tractate ꝛc. wird von den Eigenthümern, wenn es gewünscht werden sollte, übernommen, auch wenn es sich nicht bestimmen ließe, daß die Druckkosten durch den Verkauf sich decken würden.
   d. Bei vorkommenden Todesfällen oder Aufgabe des Geschäftes soll die Synode das Vorkaufsrecht auf die Druckerei haben.
4. Eine Committee, welche mit den Geschäften vertraut ist und über Preise verhandeln kann, ist von der Synode zu erwählen.

Da der Unterzeichnete, welcher bisher ein Mitglied der Committee für Herausgabe des „Lutheraners“ war, zu weit von der Druckerei wohnt, auch seine Vices meist Andern übertragen muß: so wird es im Vortheil der Synode sein, ihn nicht wieder zu erwählen.

Hochachtungsvoll J. F. Bünger.

Nachdem die Synode die Gründe, aus welchen, und die Bedingungen, unter welchen Herr Pastor Bünger diese Uebertragung angerathen, erwogen, und mit Hrn. Wiebusch, der persönlich anwesend war, mündliche Rücksprache darüber genommen hatte, wurde diese Uebertragung unter den angeführten Bedingungen von ihr bewilligt und beschlossen.

Rüge der Nachlässigkeit vieler Gemeinden im Beitragen zu den Synodalbedürfnissen.

Die Synode sah sich veranlaßt, die Nachlässigkeit und Trägheit vieler Gemeinden im Beitragen zu den Bedürfnissen der Synode überhaupt und unserer beiden Lehranstalten insonderheit ernstlich zu rügen. — Es wurde wiederholt bemerkt, daß die Schuld gewiß auch zum Theil auf die betreffenden Prediger falle, indem sie ihre Gemeinden nicht ernstlich und fleißig genug dazu ermahnten und anleiteten.

Mehrere Deputirte sprachen sich dahin aus, daß sie es auch als ihre Pflicht erkenneten, ihren Predigern in der Ermahnung ihrer Gemeinden beizustehen, damit es besser werde. Einer derselben meinte, daß die Gemeinden wohl nicht wüßten, wie sehr es mangele, und daß sie daher mit dem wirklichen Bedarf besser bekannt gemacht werden sollten.

Der Präses erwiederte, es lasse sich bei den vielen und mancherlei Bedürfnissen die Summe des Bedarfs so genau nicht bestimmen. Wem aber das Gedeihen der Kirche am Herzen liege, der könne wohl wissen und erfahren, wie groß der Mangel überall sei. Es sei eine Schande, wie wenig manche Gemeinden beitrügen. Während einige Gemeinden fast über Vermögen thäten, steckten andere in stinkendem Geize und zeigten eine unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen das Heil und Gedeihen der Kirche. Diese ihre große Undankbarkeit gegen das ihnen so reichlich, lauter und rein dargebotene Wort und Sacrament werde Gott sicherlich damit strafen, daß er ihnen dasselbe wiederum entzöge, wenn sie nicht bei Zeiten Buße thäten. Die Gemeinden sollten bedenken: Wer kärglich säe, der werde auch kärglich ernten; wer aber säe im Segen, der werde auch ernten im Segen.

Einer der berathenden Pastoren klagte, wie schwer es namentlich für einen solchen Prediger sei, dessen Gemeinde sich nicht der Synode angeschlossen und zwar eben darum nicht angeschlossen habe, damit sie nicht verpflichtet sei, zu den Synodalbedürfnissen beizutragen, diese dennoch mit Ernst dazu anzuhalten.

Ihm wurde erwiedert: eine solche Gemeinde verdiene gar keinen Prediger aus unsrer Synode. — Aber man müsse auch die Leute dazu anleiten und sie ans Geben gewöhnen. Der Prediger müsse sich nur die Mühe nicht verdrießen lassen, seine Leute auch einzeln, namentlich in ihren Häusern, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und sie zum Geben ermuntern. Das werde nicht ohne Frucht bleiben. Freilich müsse das allzeit im Auge behalten werden, daß es sich nicht um das Gold und Silber handle, denn des habe der HErr genug, und auch Wege genug, uns solches, wieviel wir bedürfen, zuzuwenden, sondern um die Frucht des Evangelii. An dem, was das Evangelium nicht herausbringe und was nicht auf dem Grunde des liebethätigen Glaubens wachse, liege der Synode weniger als nichts.

Auf die wiederholte Bemerkung, daß es doch gut sein dürfte, wenn von Zeit zu Zeit eine Uebersicht des Bedarfs veröffentlicht würde, indem die Gemeinden dadurch doch an die vorhandenen großen und vielfältigen Bedürfnisse erinnert und zu fleißiger und reichlicher Beisteuer ermahnt würden, wobei auch auf einen ähnlichen Wunsch und Beschluß der mittleren Districtssynode (siehe 2. Synodal-Bericht des mittleren Districts Seite 28) hingewiesen wurde, beschloß die Synode: daß ihr allgemeiner Cassirer hiermit ersucht werde, halbjährlich oder doch wenigstens jedes Jahr eine tabellarische Uebersicht des Bedarfs der allgemeinen Synodalcasse, wobei auch die Bedürfnisse der Mission zu berücksichtigen, als Beilage zum „Lutheraner“ zu veröffentlichen.

Wohlverdienter Dank von Seiten der Synode an ihren bisherigen Cassirer, Herrn F. W. Barthel.

Zu ihrem großen Bedauern vernahm die Synode, daß ihr bisheriger Cassirer, Herr F. W. Barthel, durch anhaltende Kränklichkeit verhindert sei, sein Amt, welches er mit großer Treue, Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung elf Jahre verwaltet hat, fernerhin zu verwalten. Die Synode fühlt sich gedrungen, demselben öffentlich ihren herzlichsten Dank darzubringen für seine treuen Dienste, und ihm die Versicherung zu geben, daß sie den HErrn anrufen wird, daß Er ihm den Gnadenlohn verleihen wolle, welchen Er seinen treuen Knechten verheißen hat.

Wahl der Beamten und stehenden Committeen der allgemeinen Synode. — Ort und Zeit der nächsten allgemeinen Synodalversammlung.

Nachdem die Synode in ihrer letzten Sitzung, in später Abendstunde, ihre übrigen Geschäfte soweit erledigt hatte, schritt sie jetzt zur Wahl ihrer Beamten und stehenden Committeen für den nächsten dreijährigen Termin. Das Ergebniß dieser Wahl war nun folgendes:

I. Allgemeine Beamte:

Pastor Fr. Wyneken, Präses; Pastor H. C. Schwan, Vicepräses;
Pastor F. W. Husmann, Secretär; Herr F. Böhlau, Cassirer.

II. Stehende Committeen:

1. als Correspondent mit dem Auslande: Professor C. F. W. Walther, verblieben;
2. als Chronicist: Pastor O. Fürbringer, verblieben;
3. als Glieder der Baucommittee: dieselben verblieben;
4. als Glieder der Aufsichtsbehörde: a. für die Anstalt in St. Louis: Pastor A. G. G. Francke und Herr A. B. Tschirpe; b. für die Anstalt in Fort Wayne: Pastor F. König und Herr Chr. Piepenbrink;
5. als Glieder des Wahlcollegiums: dieselben verblieben (mit Ausnahme des Pastor Röbbelen);
6. als Missionscommission: Pastor F. Sievers, Vorsitzer, verblieben; Pastor Hügli, Secretär; Herr F. Böhlau, Cassirer;
7. als Committee zur Herausgabe der kirchlichen Zeitschriften: Herr O. Ernst und Herr G. Pfau.

III. Delegaten an andere Synoden:

1. an die Synode der Norwegischen evang.=luth. Kirche in Amerika: Pastor O. Fürbringer und Prof. A. Biewend;
2. an die evang.=luth. Synode von Tennessee: Pastor G. Schaller.

Für unsere nächste allgemeine Synodalversammlung bestimmte die Synode St. Louis, Mo., als den Ort; und als Zeit den zweiten Mittwoch im October A. D. 1860.

Oeffentliche Gottesdienste während der Synodalzeit.

Außer an den beiden Sonntagen wurden noch an zwei Abenden in der Woche öffentliche Gottesdienste gehalten und von den dazu bestimmten Amtsbrüdern gepredigt. Da diese aber dem Secretär keine Notizen über die von ihnen gehaltenen Predigten eingehändigt haben, so kann derselbe nur die kurze Mittheilung wiedergeben, die er sich von dem Pastor loci, Hrn. Dr. Sihler, erbeten hat.

Am 19. Sonntag nach Trinitatis predigten: Morgens: in der deutsch-luth. Kirche: Pastor A. G. G. Francke, und in der engl.-luth. Kirche: Pastor H. C. Schwan, beide über das Evangelium des Tages: Matth. 9, 1—8.; Nachmittags: in der deutsch-luth. Kirche: Pastor E. A. Brauer, und in der engl.-luth. Kirche: Pastor C. J. A. Strasen über die Epistel des Tages: Eph. 4, 22—28.

Am 20. Sonntag nach Trinitatis predigten: Morgens: in der deutsch-lutherischen Kirche: Pastor O. Fürbringer über das Evangelium des Tages: Matth. 22, 1—14.; in der englisch-lutherischen Kirche: Pastor J. P. Beyer in englischer Sprache; Nachmittags: in der deutsch-lutherischen Kirche: Pastor N. Volkert. In den beiden Abend-Gottesdiensten predigten die Pastoren F. Auch und Dr. G. M. Gotsch.

Daß die Synode alle ihre täglichen Sitzungen mit einem liturgischen Gottesdienste eröffnete, und mit dem Gebete des HErrn schloß, ist bereits zu Anfang gemeldet worden.

Synodalkörper,

oder stehendes Personal der allgemeinen Synode und der einzelnen Districtssynoden im Jahre 1857.

Allgemeine Synode.

I. Allgemeine Beamte:

F. Wyneken, Präses; H. C. Schwan, Vicepräses;
F. W. Husmann, Secretär; Ferd. Böhlau, Cassirer.

II. Besondere stehende Committeen:

1. Die Prüfungscommissionen: a. für den westlichen District: der Präses dieses Districts Pastor G. Schaller, nebst dem Director des Seminars zu St. Louis, Prof. C. F. W. Walther; b. für den mittleren District: der Präses dieses Districts Professor Dr. W. Sihler, zugleich Director des Seminars zu Fort Wayne.
2. Die Aufsichtsbehörden: a. für die Lehranstalt in St. Louis: der Allgemeine Präses, der Districtspräses, nebst Pastor A. Francke und Hrn. A. B. Tschirpe; b. für die Lehranstalt in Fort Wayne: der Allgemeine Präses, der Districts-Präses, nebst Pastor F. König und Hrn. Chr. Piepenbrink.
3. Das Wahlcollegium: Die vorstehenden resp. Aufsichtsbehörden, nebst folgenden Pastoren: A. Hoyer, Th. J. Brohm, O. Fürbringer und F. Sievers.
4. Die Missionscommission: Pastor F. Sievers, Präses; Pastor A. Hügli, Secretär; Hr. Ferd. Böhlau, Cassirer.

5. Correspondent mit dem Auslande: Prof. C. F. W. Walther.
6. Chronicist: O. Fürbringer.
7. Committee zur Herausgabe unserer Zeitschriften: Herr Otto Ernst und Hr. G. Pfau.
8. Baucommittee: Die Pastoren E. J. M. Wege, A. M., F. Lochner, E. A. Brauer und M. Stephan.
9. Akademiecommittee: Dr. W. Sihler, F. W. Husmann, Chr. Piepenbrink, J. Föllinger, F. Schröder, F. Meyer, Dr. L. Meindermann.

III. Professoren an den Lehranstalten der Synode:

1. Am Concordia-College zu St. Louis: C. F. W. Walther, Professor der Theologie und Präses der ganzen Anstalt; Gust. Seyffarth, A. M., Dr. Phil. et Theol., Professor der Theologie; A. Biewend, Professor der Philosophie, Director des Gymnasiums; J. Gönner, Rector; G. Schick, Conrector; A. Saxer, Subrector.
2. Am Seminar zu Fort Wayne: Dr. W. Sihler, Professor der Theologie und Director der ganzen Anstalt; A. Crämer, Professor der Theologie am Predigerseminar; Ph. Fleischmann, Professor am Proseminar und Schullehrerseminar; A. Sutermeister, Professor an der Akademie.

Die einzelnen Districtssynoden.

I. Die westliche Districtssynode: Missouri, Illinois, Iowa, Louisiana, Texas.

1. Beamte derselben: G. Schaller, Präses; A. Francke, Vicepräses; A. Th. Selle, Secretär; E. Roschke, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: St. Louis, Mo., Donnerstag in der vollen Woche nach Ostern A. D. 1858.
3. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher stehender Mitglieder derselben, nebst Angabe ihres Wohnorts und Postamts.

A. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
P. J. Baumgart, Pastor in Elkhorn Prairie, Ill.	Okaw, Washington Co., Ill.
J. G. Birkmann, Pastor in Monroe County, Ill.	Waterloo, Monroe Co., Ill.
A. Claus, Pastor in Neu-Bremen, Mo.	Bremen, St. Louis, Mo.
M. Eirich, Pastor in Chester, Ill.	Chester, Randolph Co., Ill.
A. Francke, Pastor in Addison, Ill.	Addison, Du Page Co., Ill.
G. M. Gotsch, Dr., Pastor in Neu-Bielefeld, Mo.	St. Louis, Mo., care of Prof. C. F. W. Walther.
C. J. Gruber, Pastor in Paitzdorf, Mo.	Apple Creek, Perry Co., Mo.
J. M. Hahn, Pastor in William Township, Benton County, Mo.	Haw Creek, Benton Co., Mo.
E. Harms, Pastor in Cape Girardeau, Mo.	Cape Girardeau, Mo.
W. Holls, Pastor in Centreville und Columbia, Ill.	Millstadt, St. Clair Co., Ill.
A. Hoppe, Pastor der Zions-Gemeinde in New Orleans.	New Orleans, La.
J. M. Johannes, Pastor in Cole Camp, Mo.	Cole Camp, Benton Co., Mo.
J. P. Th. Jungck, Pastor in Eisleben, Scott Co., Mo.	Cape Girardeau, Mo.
H. Lange, Pastor in St. Charles, Mo.	St. Charles, Mo.
G. Link, Pastor in Pleasant Ridge, Madison Co., Ill.	Collinsville, Madison Co., Illinois.
H. Löber, Pastor in Frohna, Mo.	Altenburg, Perry Co., Mo.
Th. C. Metz, Pastor der Johannis-Gem. in New Orleans.	New Orleans, La.
J. A. F. W. Müller, Pastor der Immanuels-Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.

Name:	Postamt:
J. Rennicke, Pastor in Staunton, Jll.	Staunton, Macoupin Co., Jllinois.
E. Riedel, Pastor in Dissen, Mo.	Apple Creek, Perry County, Missouri.
E. Riemenschneider, Pastor in Grand Prairie, Washington County, Jll.	Okaw, Washington Co., Jll.
C. Sallmann, Pastor in Elk Grove, Jll.	Elk Grove, Cook Co., Jll.
F. W. Scholz, Pastor in Minden, Jll.	Nashville, Washington Co., Jllinois.
A. Th. Selle, Pastor in Crete, Jll.	Crete, Will Co., Jll.
C. J. A. Strasen, Pastor in Collinsville, Jll.	Collinsville, Jll.
C. F. W. Walther, Pastor in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
E. O. Wolff, Pastor in Sandy Creek, Mo.	Hillsboro, Jefferson Co., Mo.
H. Wunder, Pastor der St. Paulus-Gem. in Chicago.	Chicago, Jll.

B. Berathende Pastoren und Professoren:

Name:	Postamt:
F. Besel, Pastor in Franklin County, Mo.	Campbellton, Franklin Co., Missouri.
J. Ph. Best, Pastor in Palmyra, Mo.	Palmyra, Marion Co., Mo.
J. P. Beyer, Pastor in Memphis, Tenn.	Memphis, Tenn.
A. Biewend, Professor am Concordia-College.	St. Louis, Mo.
F. Böling, Pastor in Peoria, Jll.	Peoria, Jll.
J. F. Bünger, Pastor in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
C. W. R. Frederking, Pastor in Central Township, St. Louis County, Mo.	Central Township, St. Louis County, Mo.
J. Gönner; Rector am Concordia-College.	St. Louis, Mo.
H. Grätzel, Pastor in Bremer County, Jowa.	Neutrelle, Bremer Co., Jowa.
Th. Gruber, Hülfsprediger in Paitzdorf, Mo.	Apple Creek, Perry County, Missouri.
W. Heinemann, Hülfsprediger in Chicago, Jll.	Chicago, Jll.
E. Kähler, Pastor in Grundy County, Jll.	Dwight, Livingston Co., Jll.
J. Kilian, Pastor in Bastrop County, Texas.	Cunningham, Bastrop Co., Texas.
G. Küchle, Pastor in Rich Station, Jll.	Rich Station, Cook County, Jllinois.
A. Lehmann, Pastor bei Manchester, St. Louis County, Missouri.	Des Peres, St. Louis Co., Missouri.
E. Multanowski, Pastor in Carlinville, Jll.	Carlinville, Macoupin Co., Jllinois.
Fr. Ottmann, Pastor in Neu-Melle, Mo.	New Melle, St. Charles Co., Missouri.
G. Polack, Pastor in Crete, Jll.	Crete, Will Co., Jll.
Fr. Ruff, Pastor in Groveland, Jll.	Groveland, Tazewell County, Jllinois.
G. Schaller, Pastor in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
G. Schick, Conrector am Concordia-College.	St. Louis, Mo.
C. H. G. Schliepsiek, Pastor in New Gehlenbeck, Jll.	Lambs Point, Madison Co., Jllinois.
G. Seyffarth, Dr., Prof. am Concordia-College.	St. Louis, Mo.
S. W. Stubnatzy, Pastor in Thornton Station, Jll.	Thornton Station, Cook Co., Jllinois.
N. Volkert, Pastor in Schaumburg, Jll.	Plum, Cook Co., Jll.
C. J. M. Wege, A. M., Pastor in Stringtown, Mo.	Stringtown, Cole Camp Co., Missouri.
Fr. Wyneken, Pastor in St. Louis.	St. Louis, Mo.

C. Berathende Schullehrer:

Name:	Postamt:
J. H. Bartling, Lehrer in Addison, Ill.	Addison, Du Page Co., Ill.
Th. Bünger, Lehrer in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
C. Eckhardt, Lehrer in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
H. Erck, Lehrer in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
G. H. Fischer, Lehrer in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
J. B. Günther, Lehrer in Columbia, Ill.	Columbia, Monroe Co., Ill.
L. Jung, Lehrer in Collinsville, Ill.	Collinsville, Ill.
J. N. G. Kirchner, Lehrer in Addison, Ill.	Addison, Du Page Co., Ill.
F. W. Knoche, Lehrer in New Orleans, La.	New Orleans, La.
J. F. Koch, Lehrer in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
P. Nickel, Lehrer in Crete, Ill.	Crete, Will Co., Ill.
Fr. Riepling, Lehrer in Addison, Ill.	Addison, Du Page Co., Ill.
C. Roschke, Lehrer in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Fr. Schachameyer, Lehrer in Chester, Ill.	Chester, Randolph Co., Ill.
J. C. Ulrich, Lehrer in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. F. Winter, Lehrer in Altenburg, Mo.	Altenburg, Perry Co., Mo.

II. Die mittlere Districtssynode: Indiana, Ohio.

1. Beamte derselben: Dr. W. Sihler, Präses; Prof. A. Crämer, Vicepräses; Th. Wichmann, Secretär; Chr. Piepenbrink, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Logansport, Ind., am ersten Mittwoch im October A. D. 1858.
3. Verzeichniß sämmtlicher stehenden Mitglieder derselben, nebst Angabe ihres Wohnorts und Postamts.

A. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
H. Bauer, Pastor in Wittenberg, Franklin Co., O.	Columbus, O.
A. W. Bergt, Pastor in Fulton County, O.	Archbold, Fulton Co., O.
J. Bernreuther, Pastor in Mishawaka, Ind.	Mishawaka, Ind.
J. L. Daib, Pastor in Fairfield County, O.	Sugar Grove, Fairfield Co., Ohio.
W. Engelbert, Pastor in Good Hope, Holmes Co., O.	Mount Hope, Holmes Co., O.
F. Eppling, Pastor in Spencer County, Ind.	New Boston, Spencer Co., Indiana.
F. W. Föhlinger, Pastor in Lancaster, O.	Lancaster, O.
C. Fricke, Pastor in Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
J. A. Fritze, Pastor in Adams County, Ind.	Monmouth, Adams Co., Ind.
P. Heid, Pastor in Pomeroy, O.	Pomeroy, Meigs Co., O.
F. W. Husmann, Pastor in Marion Township, Allen County, Indiana.	Fort Wayne, Ind.
G. H. Jäbker, Pastor in Preeble Township, Adams County, Ind.	Peeple, Adams Co., Ind.
F. W. John, Pastor in Allen County, Ind.	Ridge Road, Allen Co., Ind.
H. Jüngel, Pastor in Liverpool, O.	Liverpool, Medina Co., O.
R. Klinkenberg, Pastor in White Creek, Bartholomew County, Ind.	Jonesville, Bartholomew County, Ind.
F. König, Pastor in Lafayette, Ind.	Lafayette, Ind.
J. F. Köstering, Pastor in Adams Township, Allen Co., Indiana.	Fort Wayne, Ind.
H. Kühn, Pastor in Euclid, O., care of Rev. H. C. Schwan.	Cleveland, O.
Fr. Nützel, Pastor in Neu-Dettelsau, O.	Marysville, Union Co., O.

Name:	Postamt:
G. Reichhardt, Pastor in Hamilton County, Ind.	Arcadia, Hamilton Co., Ind.
G. Reisinger, Pastor in Auglaize County, O.	Fryburgh, Auglaize County, Ohio.
A. Saupert, Pastor in Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
Fr. Schumann, Pastor in Noble County, Ind.	Avilla, Noble Co., Ind.
G. K. Schuster, Pastor in Marshall County, Ind.	Bremen, Marshall County, Indiana.
H. C. Schwan, Pastor in Cleveland, O.	Cleveland, O.
W. Sihler, Dr., Pastor in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
A. D. Stecher, Pastor in Huntington, Ind.	Huntington, Ind.
J. G. Streckfuß, Pastor in Allen County, Ind.	Fort Wayne, Ind.
J. Strieter, Pastor in Independence, O.	Newburg, Cuyahoga County, Ohio.
Cl. Stürken, Pastor in Logansport, Ind.	Logansport, Ind.
Ph. Wambsganß, Pastor in Allen und Adams County, Indiana.	Root, Allen Co., Ind.
J. H. Werfelmann, Pastor bei Willshire, O.	Willshire, Van Wert County, Ohio.
A. Weyel, Pastor in Vanderburgh County, Ind.	Evansville, Ind.
Th. Wichmann, Pastor in Cincinnati, O.	Cincinnati, O.

B. Berathende Pastoren und Professoren:

Name:	Postamt:
A. Crämer, Professor am Fort Wayner Seminar.	Fort Wayne, Ind.
A. Detzer, Pastor in Defiance, O.	Defiance, O.
Ph. Fleischmann, Professar am Proseminar und Schullehrerseminar in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
H. Horst, Pastor in Peru, Ind.	Peru, Ind.
C. Hüsemann, Pastor in Harrison County, Ind.	Zanesville, Harrison Co., Indiana.
J. P. Kalb (gegenwärtig ohne Gemeinde).	Fort Wayne, Ind.
J. G. Kunz, Pastor in Hancock County, Ind.	Cumberland, Marion Co., Indiana.
Jos. Lehner, Pastor in Greenville, O.	Greenville, O.
C. W. Lindemann, Hülfsprediger in Cleveland, O.	Cleveland, O.
J. G. Sauer, Pastor in Jackson County, Ind.	Dudleytown, Jackson Co., Indiana.
G. Schäfer, Pastor in Warren Township, Marion County, Ind.	Indianapolis, Ind.
C. A. Schürmann, Pastor in Jackson County, Ind.	Tampico, Jackson Co., Ind.
F. R. Tramm, Pastor in La Porte, Ind.	La Porte, Ind.
A. Zagel, Pastor in Bartholomew County, Ind.	Columbus, Bartholomew County, Ind.

C. Berathende Schullehrer:

Name:	Postamt:
K. Brauer, Lehrer in Cleveland, O.	Cleveland, O.
Th. Gotsch, Lehrer in Bartholomew County, Ind.	Jonesville, Bartholomew County, Ind.
J. Käppel, Lehrer in Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
C. Kirsch, Lehrer in Preeble Township, Adams Co., Ind.	Peeble, Adams Co., Ind.
J. G. Kunz, Lehrer in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
Matthes, Lehrer in Darmstadt, Ind.	Vanderburgh Co., Ind.
W. Richter, Lehrer bei Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
H. Wedell, Lehrer in Cincinnati, O.	Cincinnati, O.
J. G. Wolf, Lehrer in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
Gottlieb Brandstettner, Lehrer in Pomeroy, O.	Pomeroy, O.

III. Die nördliche Districtssynode: Michigan, Wisconsin, Minnesota.

1. Beamte derselben: O. Fürbringer, Präses; F. Lochner, Secretär; W. Hattstädt, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Milwaukee, Wisconsin, am Mittwoch nach Trinitatis, d. i. den 2. Juni A. D. 1858.
3. Verzeichniß sämmtlicher stehenden Mitglieder derselben:

A. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
F. A. Ahner, Pastor in Grafton und Cedarburg, Wis.	Grafton, Ozaukee Co., Wis.
F. Auch, Pastor in Sibiwaing, Mich.	Hampton, Saginaw County, Michigan.
P. H. Dicke, Pastor in Town Theresa, Dodge County, Wisconsin.	Mayville, Dodge Co., Wis.
H. Eisfeller, Pastor in Frankentrost und Frankenhilf, Michigan.	East Saginaw, Mich.
J. G. H. Fick, Pastor in Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
O. Fürbringer, Pastor in Freistatt und Kirchhain, Wis.	Freistatt, Ozaukee Co., Wis.
L. Geyer, Pastor in Lebanon County, Wis.	Watertown, Wis.
J. G. H. Gräbner, Pastor in Macomb County, Mich.	Roseville, Macomb Co., Mich.
M. Günther, Pastor in Mequon River, Wis.	Mequon River, Ozaukee Co., Wisconsin.
W. Hattstädt, Pastor in Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
H. Jox, Pastor in Maple Grove, Wis.	Maple Grove, Manitowoc County, Wis.
H. Lemke, Pastor in Monroe County, Mich.	Monroe, Mich. (care of Rev. W. Hattstaedt.)
F. Lochner, Pastor in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
J. Rauschert, Pastor in Town Macomb, Mich.	Mount Clement, Macomb Co., Mich.
F. W. Richmann, Pastor in Grand Rapids, Mich.	Grand Rapids, Mich.
K. A. Röbbelen, Pastor in Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Michigan.
F. Sievers, Pastor in Frankenlust und Amelith.	Frankenlust, Saginaw Co., Michigan.
F. Steinbach, Pastor in Sheboygan, Wis.	Sheboygan, Wis.
J. Trautmann, Pastor in Adrian, Mich.	Adrian, Mich.
A. Wagner, Pastor in Watertown, Wis.	Watertown, Wis.

B. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
J. N. Beyer, Pastor in Town of Herman, Wis.	Howards Grove, Sheboygan Co., Wis.
A. Brose, Pastor in Town Hubbard, Wis.	Woodland, Dodge County, Wisconsin.
O. Clöter, Missionar in Minnesota Territorium.	Crow Wing, Ramsey County, Minnesota.
A. Hügli, Hülfsprediger in Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Michigan.
W. Kalb, Pastor in Town Abbot, Wis.	Abell, Sheboygan Co., Wis.
E. G. Mießler, Missionar in Bethanien, Mich.	Bethany, St. Louis P. O., Gratiot Co., Mich.
M. Stephan, Pastor in Oshkosh, Wis.	Oshkosh, Wis.

C. Berathende Schullehrer:

Name:	Postamt:
Franz Bodemer, Lehrer in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis. (care of Rev. F. Lochner.)
J. J. Brater, Lehrer in Frankenlust und Amelith, Mich.	Frankenlust, Saginaw Co., Michigan.
Chr. Diez, Lehrer in Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
E. Kundinger, Lehrer in Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
G. Dreyer, Lehrer in Town of Theresa, Wis.	Mayville, Dodge Co., Wis.
A. Lemke, Lehrer in Freistatt, Wis.	Freistatt, Ozaukee Co., Wis.
Chr. Lücke, Lehrer in Sheboygan, Wis.	Sheboygan, Wis.
Carl Müller,	
S. Riedel, Lehrer in Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Michigan.
J. S. Simon, Lehrer in Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
J. Wallschläger, Lehrer in Mequon River, Wis.	Mequon, Ozaukee Co., Wis.
Ph. Wetzel, Lehrer in Lebanon County, Wis.	Watertown, Wis.

IV. Die östliche Districtssynode: Canada, New York, Pennsylvania, Maryland, District Columbia, Virginia.

1. Beamte derselben: E. G. W. Keyl, Präses; E. A. Brauer, Vicepräses; W. Nordmann, Secretär; J. H. Bergmann, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: New York, am Mittwoch nach dem 12. Sonntage nach Trinitatis, d. i. den 23. August A. D. 1858.
3. Verzeichniß sämmtlicher stehenden Mitglieder derselben:

A. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
E. M. Bürger, Pastor bei Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
F. J. Biltz, Pastor in Cumberland, Md.	Cumberland, Md.
E. A. Brauer, Pastor in Pittsburgh, Pa.	Pittsburgh, Pa. (Letterbox 1253.)
Th. J. Brohm, Pastor in New York City.	New York City, No. 592. 4. Straße.
J. H. Dörmann, Pastor in Olean, N. Y.	Olean, Cattaraugus Co., N. Y.
L. Dulitz, Pastor in Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
L. Groß, Pastor in Richmond, Va.	Richmond, Va. (care of Mr. E. O. Noelting.)
H. Hanser, Pastor in Rainham, Canada West.	
A. Hoyer, Pastor in Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa., No. 12 Redwood Str., Southwark.
E. G. W. Keyl, Pastor in Baltimore, Md.	Baltimore, Md., No. 20 Barnet Str.
W. Nordmann, Pastor in Washington, D. C.	Washington, D. C.
J. E. Röder, Pastor in Middleton, Canada West.	Delhi P. O., Norfolk Co., Canada West.
F. A. Schmidt, Pastor in Eden, N. Y.	Whites Corner, Erie Co., N. Y.
M. W. Sommer, Pastor in Franklinville, Md.	Jerusalem Mills, Harford County, Md.

B. Berathende Schullehrer:

Name:	Postamt:
H. Habermehl, Lehrer in Baltimore, Md.	Baltimore, Md. (care of Rev. E. G. W. Keyl, No 20 Barnet Str.)
K. W. Müller, Lehrer in Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa. (care of Rev. A. Hoyer, No. 12 Redwood St., Southwark.)
J. A. Pürner, Lehrer in Baltimore, Md.	Baltimore, Md., No 82 Jefferson Str.

Parochial = Berichte vom 1. Januar 1856 bis dahin 1857.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder			Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehör.				einheimische	fremde	Total						
I. Westl. District:														
P. J. Baumgart	1	—	134	27	1	—	—	18	9	—	218	4	3	
J. G. Birkmann	1	—	162	26	1	—	—	43	8	—	205	2	4	
J. F. Bünger	—	—	—	130	2	64	158	222	115	45	1379	30	11	
A. Francke	1	—	880	105	4	110	65	175	91	26	1086	24	19	Communicirte seit 28. Juli 1856.
Dr. G. M. Gotsch	1	—	86	18	1	17	16	33	11	—	58	5	4	
C. F. Gruber	1	2	202	43	1	30	5	35	12	5	372	4	5	
C. Harms	1	—	77	18	1	10	30	40	31	7	121	12	4	
Wilh. Holls	3	—	245	46	3	58	30	88	22	8	315	5	12	
A. Hoppe	1	—	86	20	1	14	6	20	7	2	127	—	1	Von Neujahr 1857.
J. P. Th. Jungck	1	—	104	18	1	22	10	32	11	—	111	—	2	
R. Lange	1	—	291	55	1	49	54	103	41	15	350	11	12	
Ch. H. Löber	1	—	204	31	1	48	—	48	8	8	390	2	5	
Ch. C. Metz	1	—	54	16	1	6	50	56	62	9	220	20	4	Vom 1. September 1856 bis 1857.
C. Riedel	2	—	243	56	1	33	—	33	20	5	193	—	4	
C. Riemenschneider	1	—	75	30	1	20	18	38	13	8	208	2	4	Von Michaelis 1856 bis 1857.
C. Sallmann	1	—	133	38	1	31	—	31	40	5	350	6	7	
G. A. Schieferdecker	1	—	541	87	1	96	10	106	25	14	1026	14	21	
G. Schaller	—	—	—	170	5	113	244	357	134	56	2420	28	18	
F. W. Scholz	1	—	312	65	1	46	11	57	20	9	365	6	11	
A. Th. Selle	2	—	260	50	2	50	5	55	20	7	356	5	3	
C. J. A. Strasen	1	—	205	44	1	46	10	56	30	4	532	5	11	
H. Wunder	1	—	250	62	1	—	—	92	183	20	550	66	12	
II. Mittl. District:														
A. W. Bergt	2	1	—	40	2	50	—	50	17	—	170	4	5	
J. L. Daib	2	—	426	70	2	76	—	76	36	—	252	5	5	
W. Engelbert	1	1	—	—	2	—	—	—	12	—	103	1	1	

Pastoren.	Gemeinden: zur Synode gehörend	Gemeinden: nicht zur Synode gehör.	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder: einheimische	Schulkinder: fremde	Schulkinder: Total	Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
C. Fricke	1	—	500	105	1	—	—	65	48	6	325	14	19	
J. A. Fritze	2	1	184	—	1	43	2	45	7	—	325	2	—	
P. Heid	2	—	314	63	2	60	3	63	21	10	317	9	2	
F. W. Husmann	2	—	390	60	2	—	—	85	10	10	330	6	4	
G. H. Jäbker	1	—	330	67	2	—	—	120	13	5	610	5	8	
F. W. John	1	—	175	33	1	35	1	36	4	—	104	—	—	
H. Jüngel	1	—	176	30	1	48	4	52	4	5	—	2	3	
R. Klinkenberg	1	—	300	60	1	—	—	87	17	12	335	4	8	
J. F. König	1	—	—	42	1	—	—	25	15	8	244	3	2	
J. F. Köstering	1	—	230	40	1	48	3	51	13	6	330	4	1	
H. Kühn	1	—	170	25	1	30	4	34	10	—	230	1	4	
G. Reichhardt	1	—	112	28	1	—	—	17	6	4	188	2	—	
G. Reisinger	1	—	150	29	1	29	1	30	10	—	145	2	3	
A. Saupert	1	1	—	—	1	—	—	32	37	10	379	10	13	
F. Schumann	2	—	229	41	2	—	—	30	18	8	191	4	4	
G. K. Schuster	3	—	—	58	2	—	—	36	26	—	254	7	5	
H. C. Schwan	1	—	—	150	2	—	—	140	114	20	1894	36	28	
Dr. W. Sihler	1	—	1000	200	3	205	57	262	86	12	1804	28	35	
A. D. Stecher	2	1	158	33	1	14	2	16	14	—	150	1	4	
J. G. Streckfuß	1	—	170	34	1	42	11	53	5	7	340	3	2	
J. Strieter	1	—	107	20	1	35	—	35	8	2	178	2	—	
Cl. Stürken	1	2	216	48	1	—	—	30	24	5	411	3	9	
Ph. Wambsganß	1	—	222	45	1	—	—	49	16	6	241	2	6	
J. H. Werfelmann	1	2	95	27	1	24	—	24	9	6	182	1	—	
A. Weyel	3	—	395	70	2	30	1	31	31	12	506	7	5	
Th. Wichmann	1	—	297	70	1	44	42	86	64	15	548	14	14	
III. Nördl. District:														
F. Auch	1	—	194	40	1	—	—	32	16	7	184	—	—	

Pastoren.	Gemeinden: zur Synode gehörend	Gemeinden: nicht zur Synode gehör.	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder: einheimische	Schulkinder: fremde	Schulkinder: Total	Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
C. J. H. Fick	1	—	427	113	2	49	82	131	73	23	811	26	13	
O. Fürbringer	2	—	517	122	2	—	—	—	27	19	929	3	6	
Ph. Fleischmann	1	—	260	52	1	24	36	60	63	—	334	15	15	
L. Geyer	1	1	—	—	1	45	—	45	55	19	987	6	11	
J. H. Ph. Gräbner	1	—	196	41	1	33	9	42	16	13	315	8	12	
M. Günther	3	—	430	—	2	—	—	—	52	12	473	3	7	
W. Hattstädt	2	—	594	120	2	100	6	106	36	11	680	17	13	
H. Jox	3	1	400	80	2	—	—	—	34	8	460	6	11	
H. Lemke	1	—	162	31	1	20	—	20	10	4	171	4	6	
F. Lochner	1	—	390	110	2	40	101	141	92	21	907	29	28	
E. G. Mießler	—	1	81	16	1	15	5	20	1	—	20	—	3	
J. Rauschert	1	—	147	37	1	—	—	20	27	5	138	6	2	
F. W. Richmann	1	—	—	30	—	—	—	—	50	3	210	14	16	
F. Sievers	2	—	435	101	2	—	—	46	40	9	783	6	12	
F. Steinbach	1	5	—	34	1	16	104	120	60	18	262	11	14	
J. Trautmann	2	—	212	52	1	34	12	46	42	—	270	15	7	
A. Wagner	1	—	381	90	1	—	—	—	32	—	532	11	14	
IV. Oestl. District:														
F. J. Biltz	2	—	300	63	1	18	26	44	29	23	246	3	2	
J. H. Dörmann	1	3	242	65	1	—	—	10	30	3	140	—	4	
L. Dulitz	1	—	—	75	—	—	—	—	32	10	402	10	5	
C. Groß	1	—	100	20	1	9	14	23	12	—	128	3	1	
H. Hanser	1	—	285	55	1	45	—	45	30	23	142	—	2	
A. Hoyer	1	—	146	27	1	14	81	95	162	7	263	51	30	
E. G. W. Keyl	1	—	946	235	1	139	11	150	60	27	2407	15	34	
J. E. Röder	1	—	119	23	1	17	—	17	16	7	101	—	3	
F. A. Schmidt	1	1	190	33	2	25	10	35	20	6	169	5	7	
M. W. Sommer	3	—	—	36	2	—	—	—	20	4	159	3	6	

Uebersicht der Synodal-Cassenbestände am 10. October 1857.

a. Der allgemeinen Synodal-Casse	$ 187.46
b. Der Synodal-Missions-Casse	103.68
c. Der College-Unterhalts-Casse	253.12
b. Der Lehre-und-Wehre-Casse	11.76

Friedrich Wilhelm Barthel.
p. M. C. Barthel.

Cassenbericht der westlichen Districts-Synode.

Saldo laut vorigen Berichts...... $ 105.51

Einnahme:

Von stehenden Gliedern der Synode	69.00
Von einzelnen Personen	50.64
Für verkaufte Synodal-Berichte	42.13
Nachträglich für verkaufte Festbüchlein	12.75
Für verkaufte Tractate von No. 1	5.75

Beiträge der einzelnen Gemeinden:

Von der Zions- und Immanuels-Gemeinde des Herrn Pastor Selle, Crete, Illinois	$ 17.03	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Jungck, Eisleben, Mo	2.25	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Harms, Cape Girardeau, Mo.	7.50	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Eirich, Chester, Ill	14.08	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Scholz, Minden, Ill	4.14	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Riedel, Dissen, Mo	4.35	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Strasen, Collinsville, Ill	8.95	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Wunder, Chicago, Ill	26.13	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Müller, Chicago, Ill	5.62	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Rennicke, Staunton, Ill	7.00	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Schieferdecker, Altenburg, Missouri	10.25	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Lange, St. Charles, Mo	11.30	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Wolff, Sandy Creek, Mo	3.50	
Von der Gemeinde des Herrn Pastor Hahn, Haw Creek, Mo	7.00	
Von der Kreuz-Gemeinde des Herrn Pastor Holls, St. Clair County, Illinois	2.00	
Von der Gemeinde in St. Louis, Mo	222.55=	$ 353.65
		$ 639.43

Ausgabe:

Porto an den Präses bezahlt	$ 1.00	
Für Druckkosten des Synodalberichts	96.50	
Für Druckkosten des Tractats No. 1	45.00	
Für Reisekosten	85.00	
An den Cassirer der allgemeinen Synode abgegeben	320.00=	$ 547.50
Saldo in Casse		$ 91.93

E. Roschke, Cassirer.

Beilage A.

Summarische Darlegung der Gründe, welche uns in unserem Gewissen dringen, die Lehre von einem noch zu erwartenden tausendjährigen herrlichen Reich Christi auf Erden zu verwerfen und zu verdammen.

(Referat des Pastor Schaller.)

§ 1. Eine Lehre, die nicht nur der heiligen Schrift durchaus fremd (ein ἄγραφον), sondern derselben auch widersprechend (ein ἀντίγραφον) ist, und in ihren Consequenzen Hauptlehren des Christenthums umstößt, die müssen wir verwerfen und verdammen. Daß aber die Lehre von einem noch zu erwartenden tausendjährigen irdischen Reich Christi eine solche sei, dieß wollen wir in dem Folgenden erweisen.

§ 2. Wir werden hier nicht nachzuweisen suchen, daß die Chiliasten unter sich selbst nicht einig, sondern in verschiedene Klassen und beinahe unzählige Abstufungen zertheilt sind; wir wollen dieselben nicht namhaft machen. So verschieden jedoch dieselben auch unter sich sein mögen, so viel dürfte doch feststehen: sie alle, oder die meisten von ihnen, kommen darin überein, daß vor dem Ende der Welt eine doppelte Auferstehung des Fleisches, und ein irdisch herrliches Reich Christi und eine Herrschaft der Gläubigen über die Gottlosen zu erwarten sei.

§ 3. Von einer solchen Lehre einer zwiefachen sichtbaren Wiederkunft Christi, einer zwiefachen Auferstehung des Fleisches und eines herrlichen tausendjährigen Reiches Christi auf Erden und irdischer Herrschaft der Christen über die Unchristen weiß aber die heilige Schrift nichts; diese Lehre ist ihr durchaus fremd, sie ist ein Agraphon, d. h. ein menschlicher Traum ohne Schrift. Oder nicht? So weise man uns doch die Stelle in der Schrift, worin diese Lehre mit ausdrücklichen, klaren und deutlichen Worten enthalten wäre. Um eine derartige Lehre zu begründen, ist es ja nicht genügend, solche Stellen aus der Schrift anzuführen, die überhaupt von einer sichtbaren Wiederkunft Christi, einer leiblichen Auferstehung der Todten, oder von tausend Jahren reden u. dgl.; denn daß es solche Stellen gebe und deren mehr als eine, welcher Christ wollte oder könnte das leugnen? Sondern um eine zwiefache sichtbare Wiederkunft Christi handelt es sich, um eine zwiefache leibliche Auferstehung der Todten, um ein tausendjähriges irdisches Reich Christi! Da möge man den Scharfblick des Auges anstrengen und uns dieses mit ein paar recht ausdrücklichen, klaren, unmißverständlichen Stellen nachweisen. — Es wird sich nicht eine einzige finden.

§ 4. Man heißt uns Offenb. 20. lesen. Wohlan, wir haben es gelesen, und bescheiden uns gänzlich, daß wir es authentisch auszulegen vermöchten. Wir meinen zwar, daß es bereits erfüllt sei, doch wagen wir nicht, dieß für schlechterdings gewiß zu erklären. Ist es aber noch nicht erfüllt, so kann es authentisch nur durch einen Propheten erklärt werden.*) Wir wollen es also abwarten, bis Gott einen solchen Propheten erweckt, der vor der völligen Erfüllung der Offenbarung St. Johannis dieselbe uns auf eine authentische Weise auslege und erkläre. Doch würde auch eine solche Auslegung und Erklärung mit der Richtschnur stimmen, die wir schon in Händen haben, und die uns dazu gegeben ist, um alle Lehre danach zu prüfen, nämlich die Aehnlichkeit des Glaubens, nach Röm. 12, 7.? Bevor wir eine solche völlige Gewißheit gebende, auf unmittelbare Erleuch-

*) Prophetiae ante complementum non habent liquidam et certam expositionem, nisi ipsius Spiritus sancti illuminatio accedat. Joh. Gerh. Loc. XXX, cap. VII. § XCIII.

tung des Heiligen Geistes gegründete Erklärung und Auslegung dieses letzten prophetischen Buches besitzen, können wir alle Auslegungen desselben im Ganzen für nichts als bloße Meinungen ansehen, lassen sie jedoch gerne gelten, wenn sie dem Glauben ähnlich sind. Weit entfernt sind wir, von Allem, was Offenb. 20. geschrieben steht, auch nur ein Jota abzuthun oder leugnen zu wollen. Wir halten es für durchaus gewisse, göttliche, aber uns noch nicht zweifellos klar gewordene Wahrheit. Ist uns aber darin auch noch nicht Alles vollkommen aufgedeckt, so sind wir doch nichts desto weniger gar wohl im Stande, jegliche Auslegung zu prüfen. Und welcherlei Auslegung mit der Aehnlichkeit des Glaubens nicht im Einklang steht, die erkennen wir mit zweifelloser Gewißheit für falsch.

Wo ist nun aber Offenb. 20. ein Wort, welches mit unwidersprechlicher Gewißheit eine zwiefache sichtbare Wiederkunft Christi, eine zwiefache leibliche Auferstehung, ein tausendjähriges herrliches Reich Christi auf Erden lehrete? Man mag dieses so vielfach mißhandelte Kapitel durchlesen, so oft man will, man wird kein einziges Wort darin aufweisen können, das den angegebenen Sinn unzweifelhaft ausspräche. Daß der Satan tausend Jahre gebunden sein soll, ist klar; aber daß kein absolutes Gebundensein gemeint sei, ist ebenso klar aus der beigefügten Beschränkung: „daß er nicht mehr verführen sollte die Heiden", und zwar laut des 8. Verses, „sie zu versammeln in einen Streit wider das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt", also nicht dazu, daß er nicht mehr verführen sollte zu Sünden und Unglauben überhaupt. Und was die Christen betrifft, die ja der Satan auch zu verführen sucht, und oft wirklich verführt, so ist nicht die Rede von ihnen, mit keiner Sylbe. Oder man sage doch, wo? Ueberhaupt sagt dieses 20. Kapitel der Offenb. bis zu Vers 8. (also bis zum Schluß der tausend Jahre), was immer übersehen wird, kein Wort von der Kirche auf Erden, worauf hier doch Alles ankäme. Man zeige uns ein solches! Will aber jemand in diese geheimnißvolle Beschreibung von Vorgängen im Reiche Gottes, die uns zur Zeit noch dunkel sind, die ganze sichtbare Kirche auf Erden hinein legen, so fragen wir: mit welchem Recht? Sensus scripturae sacrae non est inferendus, sed efferendus, d. h. der Sinn der heiligen Schrift ist nicht hineinzutragen, sondern herauszutragen, — ist eine alte, noch immer giltige Regel der Schriftauslegung. Wir fragen daher nur immer und immer wieder das Eine: „Wo stehts?" — Ferner ist freilich unleugbar, daß Vers 5. von einer „ersten Auferstehung" geredet werde; aber welcherlei Auferstehung damit gemeint sei, und in welchem Sinne sie die erste genannt werde, dieß kann aus dieser Stelle selbst nicht entschieden werden. So viel nur ist gewiß und über allem Zweifel erhaben: eine leibliche Auferstehung kann darunter nicht zu verstehen sein, weil es ausdrücklich heißt: „Und ich sahe die Seelen der Enthaupteten, diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahr." Denn zwar gebraucht die heilige Schrift das Wort „Seelen" für ganze Personen, z. B. 5 Mos. 24, 7.: „Wenn jemand funden wird, der aus seinen Brüdern eine Seele stiehlt aus den Kindern von Israel und versetzt und verkauft sie" u. s. w. 1 Mos. 46, 15.: „Dies sind die Kinder von Lea — drei und dreißig Seelen." Aber wenn sie, wie hier, zu dem Wort „Seelen" die Personen, welchen dieselben zugehören, hinzufügt, so kann sie natürlich damit nicht die ganze Person, sondern nur den einen Theil derselben anzeigen. Z. B. „Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern", Luc. 12, 20. Oder: „Seine Seele ist in ihm", Ap. Gesch. 20, 10. (Vergl.: „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und keine Qual rühret sie an", Weish. 3, 1.) Mit welchem

Recht also mag man dieses Leben und Regieren der Seelen der Enthaupteten auf eine leibliche Auferstehung deuten? Reicht zu einer solchen Auslegung hin, daß es die Schrift „die erste Auferstehung" nennt? — Davon aber, daß Christus sichtbar wiederkommen werde, sagt dieses Kapitel gar nichts, geschweige daß Er zweimal wiederkommen werde. Ebenso steht sonst im ganzen Neuen und Alten Testament mit keinem Wort geschrieben, daß Christus zu zweien Malen sichtbar wieder kommen solle. Es ist übrigens offenbar eine bloße Ausflucht, daß man eine zwiefache sichtbare Wiederkunft Christi erdichten will, eine zum sogenannten tausendjährigen Reich und eine andere zum letzten Gericht. Denn von diesem vermeintlichen tausendjährigen Reich macht man sich ja die Vorstellung, daß Christus auf Erden bleibe, sich nicht wieder entferne, weil man aus dem Alten Testamente solche Stellen für das tausendjährige Reich anführt, in denen die Worte „ewig" und „ohne Ende" und dergleichen vorkommen. Darum müssen die Chiliasten, wollen sie nicht der Schrift Alten Testaments ins Angesicht schlagen, behaupten, daß auf diesen seligen Zustand, ohne Unterbrechung, das Reich der Herrlichkeit folge. Wenn aber dieß der Fall ist: wo, wie und wann soll denn die zweite sichtbare Wiederkunft geschehen? Wenn der HErr sich nicht wieder entfernt, wie kann er nochmals wiederkommen? Doch genug. So lange man diese Lehre von einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden nicht mit klaren, unzweideutigen, hellen Stellen beweisen kann, müssen wir dieselbe für ein Agraphon erklären.

§ 5. Doch wir wollen noch mehr beweisen: Die erwähnte chiliastische Lehre ist nichts anderes, als eine alte jüdische Fabel, welche längst vor Abfassung der Offenbarung St. Johannis und des Neuen Testaments überhaupt vorhanden war und in welcher selbst die heiligen Apostel vor erhaltener Erleuchtung befangen gewesen, welche jüdische Fabel auch nach der Apostel Zeit wieder auftauchte und endlich im 17. Artikel unserer Augsburgischen Confession verworfen ist.

§ 6. Der jüdische Talmud liefert Beweis und viele Stellen des Neuen Testaments bestätigen es, daß die Juden seit alter Zeit sich mit der Hoffnung trugen, der Messias werde ein irdisches Reich aufrichten, darin sie über die Königreiche der Heiden herrschen werden, er werde die Patriarchen, Propheten und andere verstorbene Juden auferwecken, sie nebst den noch lebenden ins Land Canaan führen, den Tempel zu Jerusalem und den levitischen Gottesdienst wieder vollständig aufrichten und so das Reich Gottes mit „äußerlichen Gebärden" (Luc. 17, 20.) kommen lassen. Und wo man so grobe Vorstellungen nicht hatte, trug man sich doch mit der Hoffnung, daß das Messianische Reich wenigstens auch ein sichtbar herrliches sein werde. In diesem Sinne fragten auch (Ap. Gesch. 1, 6.) die lieben Apostel noch: „Wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel?" Wie sehr hat dieser Wahn die lieben Jünger des HErrn gehindert an dem rechten Verständniß des Reiches Gottes und am Glauben, und wie viele Millionen Juden sind um desselbigen Wahnes willen von Christo fern geblieben! Es ist ja bekannt genug. —

§ 7. Diesen jüdischen Traum hat nach vielfachen Zeugnissen der alten Kirchenväter (Siehe Joh. Gerhard's Loc. theol. Loc. XXX.) der Erzketzer **Cerinthus** in die christliche Kirche hereingebracht, und den guten Papias, einen einfältigen Mann, wie ihn Eusebius nennt, damit angesteckt, und durch denselben in der Folge auch mehrere treffliche Kirchenlehrer, als Justinus, Tertullianus, Lactantius, Irenäus; obwohl diese nicht so rohe und fleischliche Vorstellungen wie Cerinth gehegt haben.

§ 8. Ueber tausend Jahre lang herrschte fast ein allgemeines Schweigen über diesen Traum. Erst zur Zeit der Reformation tauchte derselbe bei den sogenannten Enthusiasten und Schwärmern wieder auf. Insonderheit sind es die *Wiedertäufer*, welche der 17. Artikel der Augustana im Auge hat. Wenn aber der Apologet des Chiliasmus *Hebart* („die zweite sichtbare Zukunft Christi") bemerkt, es sei zweifelhaft, ob hier gegen ein künftiges herrliches Reich Christi auf Erden überhaupt polemisirt werden wolle; die Worte: „*jüdische Lehren*" leiteten auf die Vermuthung, daß hier blos die *groben* Theorien vom tausendjährigen Reich verworfen werden sollen, — so antworten wir: Es mag dieses Reich in noch so geringem Grade als ein irdisches dargestellt werden: versteht man darunter ein *anderes, als das schon bestehende geistliche Gnadenreich oder das zu erwartende ewige Reich der Herrlichkeit*, so ist dieß doch nichts anderes als ein solches Reich, wie es einst die Juden erwarteten und dessen Hoffnung in unserm Bekenntniß verworfen ist. Versteht man daher unter dem *subtilen* oder feinen Chiliasmus doch nichts anders, als diese letztere Hoffnung, so ist auch *diesem* mit dem Artikel 17 der Augustana das Urtheil gesprochen.

§ 9. Nicht Wenige belieben selbst das einen unschuldigen, subtilen Chiliasmus zu nennen, wenn man eine zwiefache sichtbare Wiederkunft Christi, eine zwiefache leibliche Auferstehung der Todten, ein noch zu erwartendes herrliches Reich Christi auf Erden annimmt. Hiemit werden jedoch ganz offenbar in nothwendiger Folge *Hauptartikel* des christlichen Glaubens, — nämlich die Artikel *vom Reich Christi, von der Zukunft Christi zum Gericht, und von der Auferstehung der Todten* — umgestoßen.

§ 10. Erstlich also wird dadurch angetastet der Artikel *von dem Reich Christi*. Unser HErr Christus hat zwar ein Reich der Macht, da Ihm alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Matth. 28, 18. Psalm 8, 7—10. Sofern er aber als Heiland und Erlöser betrachtet wird, ist die *Kirche* sein Reich, und zwar dieses hier als das *Reich der Gnaden*, dort als das *Reich der Herrlichkeit*. Gegen beide streitet das vermeintliche tausendjährige Reich und kann ohne Nachtheil für beide nicht zugegeben werden. Denn das *Gnadenreich* ist zwar *in* der Welt, was jedoch seine Art betrifft, nicht *von* der Welt; weder hat es weltliche Güter, noch wird es auf weltliche Art und Weise verwaltet, noch kommt es mit äußerlichen Geberden, noch fällt es als etwas äußerlich Glänzendes ins Auge, so daß man sagen könnte: „*Siehe, hier ist es, oder da.*" Joh. 18, 36. Luc. 17, 20. 21. Es ist „*nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist.*" Röm. 14, 17. Nie und nirgends hat der HErr Christus die Seinen auf ein äußerliches, sichtbares Reich vertröstet, sondern vielmehr alle Hoffnung eines solchen völlig abgeschnitten. Nach der Meinung der Chiliasten hätte die Mutter der Kinder Zebedäi, Matth. 20, 20., Besseres nicht für ihre Söhne erbitten mögen, als was sie gebeten hat. Denn was sie zu ihrer Bitte bewog, waren ja nichts anders als echte chiliastische Hoffnungen von einem herrlichen sichtbaren Reiche Christi auf Erden. Aber mit dem ernsten Wort weis't sie der HErr ab: „*Ihr wisset nicht, was ihr bittet.*" Wir machen also hier den Schluß: Welches Reich sichtbar ist und auf eine äußerliche, weltliche, sichtbare Weise (nicht *allein* durch die Gnadenmittel und den Trieb des Heiligen Geistes) verwaltet wird, das ist nicht das wahre Gnadenreich Christi auf Erden, darauf Er die Seinen verwiesen und vertröstet hat. Das vermeintliche tausendjährige Reich soll auf eine sichtbare,

äußerliche, weltliche Weise (nicht allein durch die Gnadenmittel und den Trieb des Heiligen Geistes) verwaltet werden. Also: ist es nicht das wahre Gnadenreich Christi auf Erden, darauf Er die Seinen gewiesen und vertröstet hat. — Wie ferner das Gnadenreich nicht auf äußerliche, weltliche Weise auf Erden verwaltet wird, so werden auch den Reichsgenossen in demselben nicht eitel gute Tage, Ruhe, Friede vor den Tyrannen und Ketzern verheißen; im Gegentheil ist ihnen gesagt, daß sie durch viel Trübsal ins Reich Gottes eingehen müssen, Ap. Gesch. 14, 22., daß das Gnadenreich ein Kreuzreich, d. h. ein solches Reich sei, da jeder Christ täglich sein Kreuz auf sich nehmen und Verfolgung leiden müsse, Luc. 9, 23. 2 Tim. 3, 12.; und zwar nicht nur etwa eine Zeit lang, sondern allezeit bis ans Ende. Denn Matth. 24, 1—14. 29—51. Luc. 21, 25—36. lehrt der HErr Christus, wie es von der Zeit an, da Er dies redete, bis zu seiner Wiederkunft zum Gericht hergehen werde: es werde niemals an Verfolgung mangeln, die Kirche werde stets eine streitende sein, die Mischung Guter und Böser werde dauern, das Unkraut sogar immerdar „bis zur Ernte", also bis zum jüngsten Tag „wachsen", Matth. 13, 30., so daß Christus, wenn Er kommen wird, fast „keinen Glauben finden werde auf Erden", Luc. 18, 8. — Dagegen wenden zwar die Chiliasten ein: was Christus vom „Kreuz" sage, das beziehe sich lediglich auf die Zeit, die dem tausendjährigen Reich vorangeht, das habe nur Geltung bis zum tausendjährigen Reich. Aber o klägliche Ausflucht! Denn hiermit gestehen die Chiliasten selbst ein, daß zur Zeit der Aufrichtung des von ihnen gehofften Reichs die Bibel mit ihrem Trost und ihren Warnungen nicht mehr passen werde. Denn diese ist nur für solche geschrieben, die in der Welt Angst, in Christo aber Frieden haben und erst dort nicht mehr weinen werden. Offenb. 21, 4.: „Und Gott wird abwischen alle Thränen von ihren Augen und der Tod wird mehr nicht sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen wird mehr sein, denn **das Erste** ist vergangen."

§ 11. Ebenso wenig wie mit dem Gnadenreich ist ein tausendjähriges Reich mit dem Reich der Herrlichkeit und des Triumphes im Himmel zu vereinigen. Denn die selig Entschlafenen gelangen im Nu ihres Abschieds ins himmlische Reich. „Selig sind die Todten, die im HErrn sterben, vom Nu an", Offenb. 14, 13. „Heute", sprach Christus zu dem bußfertig sterbenden Schächer, „wirst du mit mir im Paradiese sein", Luc. 23, 43. Und dieses himmlische Reich ist ein unvergängliches, unwandelbares, ewiges Reich. Luc. 1, 33. Ebr. 1, 8. Wollte nun der HErr die seligen Geister aus den Wohnungen himmlischer Freude und Herrlichkeit wieder auf unsere Erde, an den Ort der Unvollkommenheit versetzen, so würde ihre angefangene Seligkeit dadurch wieder unterbrochen, also keine ewige sein; ganz abgesehen davon, daß nach dem tausendjährigen Reich, nach einer im Grunde doch nur kurzen, weil eitlen, vergänglichen Freude hienieden, die letzten Schreckenszeiten des Gog und Magog zu erwarten und zu kosten sein würden. O Eitelkeit! —

§ 12. So ist nun also der Artikel von dem Reich Christi der erste, der durch jene irrige, der heiligen Schrift fremde Lehre von einem zu erwartenden tausendjährigen Reiche umgestoßen wird. Der zweite ist nun der Artikel von Christi Wiederkunft zum Gericht. Denn die Offenbarung ist uns gegeben, daß Christus zum andern Mal wieder kommen werde, zu richten die Lebendigen und die Todten. „Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heilige

Engel mit Ihm" — wird Er dann ein tausendjähriges Reich auf Erden errichten? Mit nichten — „dann wird Er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit und Gericht halten." Matth. 16, 27. spricht Christus: „Es wird geschehen, daß des Menschen Sohn komme in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln und alsdann wird Er einem jeglichen vergelten nach seinen Werken." Wo wollen denn doch nur die Chiliasten nach diesem Ausspruch und dessen unauflöslichem Zusammenhang die tausend Jahre hinsetzen, die zwischen einer ersten und zweiten sichtbaren Wiederkunft Christi liegen sollen? — Joh. 14, 3. sagt der HErr: „So ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wieder kommen" — wozu? um 1000 eitle Erden-Jahre mit den Seinen hier zuzubringen? keineswegs: „und will euch zu mir nehmen" — nicht um da zu sein, wo ihr seid, sondern: — auf daß ihr seid, wo ich bin." — St. Paulus verknüpft (2 Theß. 1, 7. ff.) mit Christi Wiederkunft nicht ein tausendjähriges Weilen des HErrn auf Erden, sondern: „Ruhe für die, so Trübsal leiden und Feuerflammen der Rache über die, so Gott nicht erkennen, und das ewige Verderben." Auf gleiche Weise tröstet sich der Apostel, Christus, der „gerechte Richter" werde ihm die Krone der Gerechtigkeit an jenem Tage bei seiner Erscheinung geben, 2 Tim. 4, 8. — St. Petrus versichert uns, der Tag des HErrn werde unvermuthet kommen, wie ein „Dieb in der Nacht", so daß man nicht blos die Stunde nicht wisse, sondern auch den Tag und das Jahr nicht; und wenn Er kommt, soll nicht erst ein tausendjähriges Reich beginnen, sondern die Himmel werden zergehen mit großem Krachen, 2 Petri 3, 10. — Demnach ist nirgends von einer sichtbaren Zukunft Christi die Rede, als von einer solchen, mit welcher der Endpunkt des Christenkampfes gekommen ist, der Tag der ewigen Entscheidung, also nicht ein Zwischenreich, sondern das Reich der ewigen Vollendung. — Haben wir nicht nach dem Zeugniß der Schrift den jüngsten Tag jede Stunde zu erwarten? Sagt doch der HErr: „Von dem Tag aber und der Stunde weiß niemand. So wachet; was ich euch sage, das sage ich **allen:** Wachet! Marc. 13, 35. 37. Man lese auch Matth. 24, 44—51.: „Darum seid ihr auch bereit, denn des Menschen Sohn wird kommen zu einer Stunde, da ihr es nicht meinet" u. s. w. Folgt nicht daraus, daß schon die Apostel sich nicht sicher dünken durften vor dem Einbruch des entscheidungsvollen Tages des HErrn? Schon damals sagte nur der „böse Knecht" in seinem Herzen: „Mein Herr kommt noch lange nicht." Zwar schreibt St. Paulus 2 Theß. 2, 3. von dem Tage Christi, „er komme nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme"; aber dies sagt er nicht denen gegenüber, welche glaubten, daß der Tag Christi jede Stunde kommen könne, sondern denen, die man durch die Verkündigung in Verwirrung gesetzt hatte, daß der Tag Christi bereits „vorhanden", Vers 2. Der Abfall mußte freilich zuvor eintreten: und wie schnell konnte das geschehen! Dieß konnte im nächsten Augenblick der Fall sein. —

§ 13. Doch wir sind noch den Beweis schuldig dafür, daß die falsche Lehre von einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden auch den Artikel von der Auferstehung des Fleisches verkehre. Die Schrift weiß eben wieder von keiner andern Auferstehung der Todten als der am jüngsten Tage. Joh. 6, 39. 40. 44. versichert der HErr Christus dreimal, daß, wer an Ihn glaube, den werde Er auferwecken am jüngsten Tage.

Die Erwartung der Chiliasten, daß entweder eine allgemeine Auferstehung aller Gläubigen oder doch aller Märtyrer mehr als 1000 Jahre vor dem jüngsten Tage erfolgen werde, macht also jenes Wort des HErrn zur Lüge. Vergeblich ist die Berufung auf jene Ausnahmen, deren die heilige Schrift ausdrücklich gedenkt, denn diese Ausnahmen sind Wunder zur Bestätigung des Worts und der Thaten Christi, nicht Theile einer Entwickelung des Reiches Gottes, als welche die Auferstehungen erscheinen, von denen die Chiliasten sich träumen lassen. Die Ordnung, in welcher die Auferstehung erfolgt, ist 1 Cor. 15, 23. 24. deutlich beschrieben: der Erstling ist Christus, darnach die Ihm angehören, wenn Er kommen wird, **darnach das Ende** — nicht das tausendjährige Reich! — Endlich ersehen wir aus Hebr. 12, 25—28., daß mit dem Neuen Testamente eine Haushaltung Gottes eingetreten ist, die nicht wieder, wie die alttestamentliche, eine Veränderung erleidet, das „unbewegliche Reich", aus welchem die Gläubigen zum ewigen Leben im Himmel übergehen. Das letzte Gerüste zur heiligen Stadt, zum neuen Jerusalem, das da zubereitet ist, als eine geschmückte Braut ihrem Mann, ist die Oekonomie, nach welcher wir durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, nicht aber von Angesicht zu Angesicht den HErrn sehen, 1 Cor. 13, 12.

Beilage B.

Chemnitii Examin. decret. Conc. Trid. edit. gen. p. 45.

... Tertia igitur quaestio est: An ea scripta, de quibus in antiquissima Ecclesia, propter quorundam contradictionem dubitatum fuit, ideo quod testificationes primitivae Ecclesiae de his non consentirent, an, inquam, praesens Ecclesia possit illa scripta facere canonica, catholica et paria illis, quae primi ordinis sunt? Pontificii non tantum disputant se hoc posse, sed de facto illam auctoritatem usurpant: in universum tollentes primitivae et antiquissimae Ecclesiae necessariam distinctionem inter libros canonicos et apocryphos seu ecclesiasticos. Sed manifestissimum est ex iis, quae diximus, Ecclesiam nullo modo habere illam auctoritatem, eadem enim ratione posset etiam vel canonicos libros rejicere vel adulterinos canonisare. Tota enim haec res, sicut diximus, pendet ex certis testificationibus ejus Ecclesiae, quae tempore Apostolorum fuit; quas acceptas proxime sequens Ecclesia certis et fide dignis historiis conservavit. Ubi igitur non possunt proferri certissima documenta primitivae et antiquissimae Ecclesiae ex testificationibus veterum, qui non longe post Apostolorum tempora vixerunt, libros illos, de quibus controvertitur, fuisse sine contradictione et dubitatione, pro legitimis et certis acceptos et commendatos Ecclesiae, non valent ulla humana decreta. Quam insolens enim est audacia, ita statuere, licet primitiva et sequens antiquissima Ecclesia de libris illis, propter multorum Ecclesiasticorum contradictionem dubitarit, ideo quod non satis certa et firma auctoritatis ipsorum testimonia exstarent, hoc tamen non obstante decernimus, debere illos pro omnino certis pari auctoritate cum illis, qui legitimi semper judicati sunt, recipi.

... Alia est ratio illius Ecclesiae, quae fuit illis temporibus, quum libri illi primum scriberentur, et ejus Ecclesiae, quae postea secuta est. Illa enim tantum conservat et ad posteros transmittit testificationem primae Ecclesiae, non autem vel debet, vel potest aliquid de libris illis statuere, cujus non habet certa documenta ex testificatione primae Ecclesiae.

Beilage C.

Antwortschreiben der deutschen ev.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, auf das von Herrn Pastor C. J. Gruber zu Paitzdorf, Perry County, Mo., an dieselbe eingereichte Schreiben, den Chiliasmus betreffend.

Ehrwürdiger, in dem HErrn geliebter Bruder!

Auf das von Ihnen uns zugegangene Schreiben in Betreff des Chiliasmus und damit zusammenhängender Gegenstände erwiedern wir in christlicher Liebe kürzlich Folgendes:

Wenn Sie, Ehrw. Bruder, uns gegenüber erklären, Sie hätten aus Luthers Schriften, insonderheit aus dessen Vorrede zum Daniel, erkannt, daß das prophetische Wort in seinen einzelnen Theilen der Kirche nach und nach aufgeschlossen werde, je nachdem sie es bedarf, und also keine traditionelle Exegese des prophetischen Worts stattfinden könne, wofern wir uns nicht dem papistischen Lehrsystem nähern wollen, — so müssen wir, als Synode, uns dagegen verwahren und mit höchstem Ernste bezeugen, daß durch eine solche Darstellung der Sache sowohl dem seligen Luther als uns selbst schreiendes Unrecht zugefügt werde. Denn Luther sagt keineswegs, wie es nach Ihrem Schreiben erscheinen möchte, daß das Licht über die Propheten allmählich durch Speculation und Nachsinnen komme; oder daß Menschenfleiß neue Geheimnisse aus der Schrift heraus ergründen könne. Seine klar ausgesprochene Meinung ist vielmehr, daß die Weissagung nur erst durch die Erfüllung ihr rechtes, volles Licht und Verständniß empfange, nicht aber durch selbstunternommenes Forschen in derselben. Es ist gewiß, daß das Vorwärtsschreiten des Reiches Gottes auf Erden uns nach und nach Manches aufschließt, was früher Geheimniß war; und je mehr uns Gott durch geschehene Erfüllung offenbart, desto klarer werden uns die Weissagungen, die erfüllt sind. Wollen wir aber in das Dunkel der Zukunft blicken, so handeln wir gegen des HErrn ausdrückliches Gebot. Wenn daher Luther, in Hinsicht auf Verständniß der Weissagung zukünftiger Ereignisse, an der angeführten Stelle von einem „Noah" redet, so will er sagen: wofern wir keine andere als eine mittelbare Erleuchtung (aus der Schrift) haben, so werden wir die richtige Auslegung unerfüllter Weissagungen nimmermehr treffen; sollen daher dieselben vor ihrer endlichen Erfüllung uns offenbar werden, so muß Gott einen Noah senden. Noah war aber nicht ein mittelbar erleuchteter Mann, sondern ein Prophet, und wir müssen uns wohl hüten, uns selbst für einen solchen zu halten.

Wenn Sie, geliebter Bruder, uns ferner den indirecten, aber schweren Vorwurf machen, daß wir durch eine „traditionelle Auslegung" die Gewissen binden wollen, so möchten wir Sie mit dringendem Ernste fragen, wo wir, als Synode, dies je gethan haben? In den Beschlüssen der westlichen Districtssynode (und diese allein können hier doch nur in Betracht kommen) steht kein Wort über irgend eine Auslegung. Wir müssen diesen Vorwurf als eine schwere Beschuldigung gegen uns erkennen, und daher entschieden verlangen, daß Sie uns dieselbe entweder beweisen, oder zurücknehmen. Im Gegentheil ist die von der Districtssynode hypothetisch hingestellte Auslegung von Offenb. 20. nichts weniger als die traditionelle, vielmehr die eigenthümliche einiger weniger lutherischer Theologen. — Allerdings haben wir zwar die Gewissen binden wollen, und wollen es noch; aber mit Gottes Wort, mit nichts anderem, mit keiner traditionellen Auslegung, welcherlei Art sie auch sei. Wir weisen also diese Beschuldigung

aufs entschiedenste zurück. Eben so wenig wollen wir aber auch eine Auslegung der Offenbarung Johannis in allen ihren Theilen, oder anderer dunkler, noch nicht durch Erfüllung klar gewordener Stellen der Schrift, zumal wenn diese Auslegung gegen Hauptartikel des christlichen Glaubens verstößt, uns zum Gewissen machen lassen, sondern verwerfen eine solche ernstlich, und stimmen daher in die Beschlüsse der westlichen Districtssynode, den Chiliasmus betreffend, vollkommen ein.

Sie behaupten ferner, daß wir, als Synode, nahe daran gewesen seien, die Offenb. Johannis, diese theure Gabe Christi, dieses Schlußbuch und Krone der heiligen Schrift, für das Werk eines verfluchten Engels zu erklären. Auch hier möchten wir unser tiefes Befremden darüber aussprechen, wie Sie, ehrw. Bruder, uns doch einer solchen Sünde beschuldigen können, da wir als Synode dazu nicht die allergeringste Veranlassung gegeben haben. Obwohl wir keineswegs ein biblisches Buch, dem in der ältesten Kirche von Einigen widersprochen worden ist, zu einem „unwidersprochenen" machen, oder es jemand auf das Gewissen legen wollen, daß er ein solches Buch für ein kanonisches ersten Ranges ansehe, was ja ein thörichtes, ja rein unmögliches Unternehmen wäre; — so wurde doch das Ansehen der Offenb. Johannis, als einer von Gott selbst eingegebenen Schrift, auf der Synode in Altenburg mit keinem Worte von letzterer angetastet; im Gegentheil weigerte sie sich keinen Augenblick, klare Beweise aus diesem Buche der Schrift anzunehmen und gelten zu lassen, wie Sie ja selbst wissen. Daher weisen wir auch diese Beschuldigung als eine durchaus grundlose und falsche zurück.

Das Wort „Chiliasmus" endlich anlangend, so bemerken wir, daß es nun einmal Kirchensprache sei, die falsche Lehre und Auslegung vom tausendjährigen Reiche, welche der Analogie des Glaubens widerspricht, mit diesem an sich guten und unschuldigen Ausdruck zu bezeichnen, wie man z. B. auch mit dem Namen „katholisch" die Papisten, mit dem Ausdruck „evangelisch" die Unirten benennt. Unter den Chiliasten versteht man also nur solche Leute, welche die tausend Jahre so nehmen und auslegen, daß sie eben damit andern deutlichen Stellen und klaren Aussprüchen der heiligen Schrift widersprechen, die Analogie des Glaubens umstoßen und wichtige Glaubensartikel verletzen und also offenbar falsche Lehre aufrichten. Die ersten Christen, welche sich an die klaren Stellen der Schrift hielten, und sich durch dunkle in ihrem Gewissen und Glauben keineswegs irre machen ließen, thaten aber jenes nicht; daher waren sie keine Chiliasten. Christi Wort von den tausend Jahren steht freilich fester als Himmel und Erde; wenn wir aber die falsche chiliastische Auslegung dieses Wortes verwerfen und verdammen, mit welchem Rechte mögen Sie uns da den Vorwurf machen, daß wir damit lästerlicher Weise Christum selbst zum Ketzer machen?! Müssen wir dasselbe nicht vielmehr gerade von dem sogenannten Chiliasmus sagen?

Ihre Berufung auf einen Aufsatz des theuren Dr. Rudelbach kann uns, so hoch wir sonst diesen Mann schätzen, hier keineswegs bestimmen; denn unser Glaube ruht eben nicht auf Menschen-Ansehen, sondern auf dem klaren, gewissen Wort Gottes, das da ewiglich bleibt. Nur die Bemerkung mögen wir nicht unterdrücken, daß der Ausdruck: die jetzt allgemeine (chiliastische) Betrachtung der Offenb. Johannis habe sich in unsrer evangelischen Kirche „kirchlich constituirt", durchaus nicht die allergeringste Berechtigung habe. Denn so lange Lehrzucht in unserer Kirche geübt wurde, wußte man in ihrem Bereich nichts von Chiliasmus, oder er wurde mit höchstem Ernste verworfen und verdammt. Ist dieses nun seit dem Auftauchen des Pietismus anders geworden, und der Chiliasmus zu unserer Zeit so allgemein in

der lutherischen Kirche, auch unter den berühmtesten Theologen, so ist dies nur ein trauriges Zeichen von ihrem schrecklichen Verfalle.

Wir schließen mit dem herzlichen Wunsche und der dringenden Bitte, daß Sie, lieber Bruder, nicht nur das Unrecht, das Sie in Ihrem Schreiben an uns begangen haben, sondern auch den großen gefährlichen Irrthum erkennen möchten, in welchem Sie sich rücksichtlich der letzten Dinge befinden. — Uebrigens stimmen wir von Herzen in Ihr Schlußwort ein und bitten den barmherzigen Gott, daß Er auch ferner seine Hand nicht von uns abziehen und uns in Gnaden bewahren wolle vor aller Versündigung an seinem heiligen Wort, darin Er sich herabgelassen hat, uns das Geheimniß seines Willens, der wunderbaren Haushaltung in seiner Kirche und seines ewigen Reichs zu offenbaren, damit wir uns an das halten, was uns mit klaren Worten geoffenbart ist, aber alle Enthüllung der Zukunft gänzlich Ihm, dem HErrn, allein überlassen.

Um diese ganze Angelegenheit zwischen uns und Ihnen mit Gottes Hülfe zu schließen und die Einigkeit im Geiste an unserm Theile zu erhalten, haben wir eine Commission ernannt, bestehend aus dem Professor A. Biewend und Pastor Schaller von St. Louis, um mit Ihnen, wenn Sie es wünschen, über den Dissensus in der Lehre zu verhandeln.

Die Evang.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Fort Wayne, Ind., den 24. October 1857.

Unterzeichnet

F. W. Husmann, d. Z. Secr. der Synode. — Fr. Wyneken.

Beilage D.

Referat über den Vorschlag der ehrw. Synode von Buffalo an die ehrw. Synode von Missouri, ein gemeinschaftliches Kirchengericht sammt ihr und andern Synoden dieses Landes zu errichten, durch welches auch die zwischen beiden ersteren obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet werden könnten.

Im Spätsommer vorigen Jahres wurde durch den Senior des Ministeriums der Synode von Buffalo im Auftrag der letzteren an unser allgemeines Präsidium ein Exemplar ihres 5ten Synodalbriefes gesandt, indem zugleich ein beigefügtes kurzes Anschreiben ersuchte, obigen darin gestellten Vorschlag unserer Synode darzulegen und unsere Entschließungen darüber in einer Antwort ihm zukommen zu lassen.

In dem Synodalbrief selbst wird der Stand der Dinge, welcher hier in Betracht kommt, also angegeben. Die Synode von Buffalo will von ihrer Forderung, daß die bekannten Oppositionsprediger abgerufen werden möchten, abstehen; sie müsse nun zwar wenigstens das Eine fernerhin verlangen, daß Missouri seine seit 12 Jahren an ihr verübten öffentlichen Ungerechtigkeiten bußfertig erkenne und abbitte, worauf dann der christliche Friede in den äußeren kirchlichen Verhältnissen hergestellt, diejenigen, welche in den Oppositionsgemeinden ihre Trennung bereuten, (von ihr) absolvirt und Alles zur Befestigung desselben Friedens geordnet werden könne; im Fall aber Missouri jenes nicht thue, jedoch den Wunsch haben werde, seine öffentlichen Versündigungen erkennen zu lernen, so werde hiermit ein allgemeines Kirchengericht, wie es in dem Synodalbrief näher bezeichnet sei, vorgeschlagen, worüber die Synode von Missouri nun beschließen möge.

Die Synode von Buffalo glaubt darum ein Unrecht von unserer Seite als erwiesen voraussetzen zu dürfen, weil wir sie noch als einen zu der lutherischen Kirche zu rechnenden Theil ansehen und dennoch von ihr Excommunicirte in unsern Verband aufgenommen und Gegenaltäre wider sie errichtet hätten. Abgesehen davon, daß Lutheranern, welche nachweisen, daß sie mit ungerechtem Bann Verfolgte seien, aus welchem sie sich unter Bedingungen loswirken sollen, welche sie bei erleuchtetem Gewissen keineswegs eingehn können, wir niemals die Aufnahme bei uns verweigern würden, sie kommen, woher sie wollen: so ist auch thatsächlich gewiß, daß unter dem Aushängeschild der symbolischen Bücher und trotz desselben eine Gemeinschaft auf dem höchst gefährlichen Wege sich befinden könne, häretischen Sauerteig unter das Kleinod der reinen Lehre zu mengen, wiewohl sie als eine in Ketzerei muthwillig beharrende Secte keinenfalls schon offenbar geworden. Vor der Grenze, welche hier gesteckt ist, scheint jedoch die von Buffalo seit 1853 nicht einmal stehn bleiben zu wollen. Ihre Ueberschreitung ist nur möglich, wenn das Bekenntniß entweder abgethan oder verändert wird, nicht weniger aber auch, wenn ungeachtet der klarsten, ernstesten und nachdrücklichsten Ueberführungen innerhalb eines Kreises, der jenes bekennt, ein Verständniß von Fundamentallehren sich festsetzt, welches dem Wortlaut ebenso wie der Analogie des Glaubens widerstreitet. Einen Angriff auf die lutherischen Symbole geradezu hat unsere Gegnerin allerdings noch nicht gewagt; aber sie erklärt wichtige Dogmen derselben nicht nach dem Sinne, welchen die Verfasser unzweideutig damit verbanden und nur verbinden konnten, sondern in einem antichristlichen, und macht den gewissen Text hierbei zweifelhaft und zu einer offenen Frage; — und warum haben wir denn Leute aus ihr bei uns aufgenommen, als allein deßwegen, weil sie gleich uns zur Erkenntniß dieser oder jener bei ihr im Schwange gehenden Verfälschung der Artikel von Kirche, Amt und Bann oder wenigstens darauf gegründeter Mißbräuche und Gewissensbeschwerungen gekommen waren, demgemäß aber in Wort und That sich zu bezeugen ihnen nicht gestattet werden sollte? Soweit entfernt sind wir nun, das für sündlich zu erkennen, daß wir es vielmehr für eines unserer besten Werke zu rühmen getrost sind.

Die Synode von Buffalo leugnet zwar beharrlich, daß sie jemals um der zwischen uns und ihr streitigen Lehren willen gebannt habe; sie erklärt sich nicht bloß für bereit, im Fall des Erweises solche Excommunication öffentlich zurückzunehmen, sondern auch unser Verlangen eines Colloquiums über die Lehrdifferenzen alsdann für gerecht und gegründet. Es liegt ja aber auch am Tage, daß eine jede der Oppositionen, die nach einander innerhalb der Gemeinden sich erhoben, welche zu ihrem Verband gehörten, darum nur an die Pastoren und späterhin an die Synode von Missouri sich wandten, weil sie der Ueberzeugung waren, daß hier eine reinere Lehre herrschte als dort, wodurch das feindliche Verfahren gegen sie um so mehr sich steigerte, was unwidersprechlich daraus hervorgeht, daß die Widersacher selbst Synodalbrief 5. S. 36. Anm. 2. eingestehn, sie hätten seit 1840, wie ihr erster Synodalbrief melde, die missourische Lehrdifferenz über Kirche und Amt gern toleriren wollen, daß sie aber die verwüstenden Consequenzen daraus als unchristliche Dinge um des Gewissens willen niemals hätten tragen und dulden dürfen. Dieß geschah denn auch wirklich ganz unverhohlen, nämlich, wie gesagt, gegen diejenigen, welche mit ihnen nicht einig die Grundsätze verwarfen, nach welchen Amt und Bann bei ihnen ausgeübt wurde; eine nothwendige Folge ihrer Unduldsamkeit nun war es, daß

jene sich von ihrer Gemeinschaft lossagten, sie mochten bereits gebannt sein oder nicht, und eine solche eben aufsuchten, bei welcher sie nicht bloß Aufnahme, sondern eine dem lutherischen Bekenntniß gemäße Praxis fanden, die von den Buffaloern wiederum als independentistisch und demokratisch bezeichnet ward. Die Versündigungen also, deren sie uns zeihen und welche sie mit vollem Rechte als praktische Folgen unserer Lehre ansehen, bestehn in nichts Anderem, als daß wir denen, die von uns solche Prediger und die Verwaltung der Gnadenmittel begehrten, welche sie bei den Gegnern nicht finden konnten, dieselben nicht verweigerten. Muß nicht also zuvor erst festgestellt werden, welche die betreffende rechte Lehre sei, ehe Gericht gehalten werden kann darüber, ob das Unrecht gewesen, was wir an Glaubensgenossen um der Lehre und des Bekenntnisses willen gethan, nach welchem ihre und unsere Seelen hierbei in Gefahr kommen mußten, wenn wir die ihnen schuldige hülfreiche Hand nicht geboten hätten? — Dazu kommt, daß wir überhaupt die Zumuthung, der Buffaloer Excommunicationen Gültigkeit anzuerkennen, entschieden ablehnen müssen, da wir bereits die denselben zum Grund gelegte, mit den symbolischen Büchern unverträgliche Lehre und die daraus fließenden Gräuel von ganzem Herzen verabscheuen, ja darauf fest bestehen, daß der Bann, wie er dort geführt werde, allein schon hinreichend gerechte Ursache gebe, von einer Kirche, die sich mit solchem beharrlichen Mißbrauch des göttlichen Namens in Lehre und Leben beflecke, auszugehn. Er trifft gerade und wird gedroht vorzugsweise den dagegen Protestirenden; Ausnahmen sind entweder, besonders wenn aus früherer Zeit, nur zu bezweifeln, oder beweisen nichts als die Furcht, den Einfluß von Gegensätzen um so stärker hervorzurufen. Wenn und so lange mit demselben jene, durch welche er geschieht, freilich geduldet würden, zumal sie noch die Sacramente dem Wesen nach empfangen könnten: so würde es für sie gerathener sein, laut des 8. Artikels der Augsburgischen Confession in ihrem bisherigen Verband zu bleiben, um fort und fort die Wahrheit mit Wort und That zu ehren. Da hier die erstere Voraussetzung aber nicht Statt findet: so ist es nicht bloß keine Sünde, sondern vielmehr Gottes Befehl, zu weichen von denen, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die sie gelernt haben, Röm. 16, 15. Es folgt also aus dem Allen, wie aus dem Obigen, mit unbestreitbarem Recht, daß unsre Gegner zunächst nichts Anderes zu thun haben, als sich zu einem Colloquium über die Lehre mit uns zu stellen.

Was nun den Vorschlag eines allgemeinen Kirchengerichts selbst betrifft: so ist dasselbe für's Erste in seinem Fundament der Lehre von den drei Ständen, welche die Synode von Buffalo ihm unterbreitet, nach unsern symbolischen Schriften ein schreiender Widerspruch gegen das Evangelium, welches rein und lauter zwischen Untergebenen und Inhabern einer Gewalt im Reich der Gnade keinen Unterschied anerkennt, sondern für das Reich der Natur und des Gesetzes. Der Grabauische Beweis von der Göttlichkeit seines bezweckten Instituts gründet sich nämlich auf Einsetzungen, S. 11. ff., welche allerdings von Gott durch Sein Wort gestiftet sind, die jedoch nur insoweit sich einander angehn, als der Haus- und obrigkeitliche Stand bestimmt sind, durch das Amt der Predigt zu dem Himmelreich und Schoß der Christenheit gefordert und darin den Personen nach geheiligt zu werden, deren Gebiete aber sonst zu scheiden sind, wie Erde und Himmel, zeitliches und das ewige Leben. Irdischer Stand und Wesen regiert den Leib, Stadt und Haus, — geistliches Regiment d. i., als die alleinigen Elemente desselben, Wort und Mund des Glaubens, der ganzen

Kirche gegeben, herrscht im Gewissen; die einen sind, obgleich sie dem geistlichen dienen, doch ihrem Wesen nach etwas Weltliches, zwei leibliche Regimente, nur für diese Welt und hören auf, — das andere ist bleibend, auch wenn dem Schauen in der Herrlichkeit der Glaube und die Hoffnung weichen muß. Wo diese Grundlage nicht festgehalten wird, ist sowohl Rückkehr zum alttestamentlich-jüdischen Standpunkte, als auch eine Vermengung unvermeidlich, vergl. S. 17., gegen welche die Reformation beständig angekämpft hat. Die Folgen, welche daraus mit Nothwendigkeit erwachsen, sind von der schwersten Bedeutung. Nicht bloß das Bestreben, eine von Gott geordnete Autorität der Kirchenverfassung überhaupt darzustellen, S. 11. 17., (d. h. Gesetz und Sünde zu machen an Christi Statt,) — auch was demnach der 5. Synodalbrief unter solcher versteht, S. 11. 15., „die Gliederung der heiligen Kirche in ihrer Sichtbarkeit", nämlich nach Clerus, Hausregiment und weltlicher Obrigkeit mit Ausschluß der Uebrigen, ist nachtheilig gerichtet gegen die theuer erkaufte Freiheit, welche jedem einzelnen Christenmenschen durch göttliche Gnade zukommt, die keinem von ihnen einen äußeren Vorrang oder Privilegium gibt; denn nur weil diese nicht alle zur Ausübung gewisser Rechte, die auch den getauften Kindern geschenkt sind, — dasjenige, was der Gebrauch der Gnadenmittel entweder erheischt oder dazu wenigstens frommt und sich schickt, zu setzen —, mitwirken können, muß die Verwaltung derselben stellvertretenden Personen übertragen werden; die Art, wie es geschieht, macht den Begriff einer Kirchenverfassung aus, und es ist keine Spur eines ceremoniellen Gebots in dieser Beziehung vorhanden; der Gehorsam wird durch das Band des Friedens und der Einigkeit bestimmt. Das Feindseligste aber ist es, daß auf eine unter Scheinreden verhüllte, jedoch leicht entdeckbare Weise die Prediger als die eigentlich Gebietenden, die Familienväter und Landesobrigkeiten je nach ihrem Berufskreise vielmehr als gehorchende Vollstrecker der Aussprüche und Beschlüsse der erstern betrachtet, vergl. S. 12—14. 16. ff., und diese beiden letztern nach ihrem weltlichen Stand dem kirchlichen Regimente gleichsam eingepropft werden, dadurch eine treibende Macht des Gesetzes auf einem Gebiete, wo es ihr schlechterdings nicht gebührt, dem Heiligen Geiste schädlich und verderbend zur Seite tritt, der, von ihnen selbst Alles und mehr zu thun, als durch irgend ein menschliches Recht geheißen wird, Allen innewohnt, welche Glieder am geistlichen Leibe JEsu Christi geworden sind. — Nein, das alleinige Haupt derselben ist und bleibt der König aller Könige; das Scepter seines Reichs die aus Zion gesendete Predigt der Gerechtigkeit und des Heils; das einige Gebot, das ohne Ausnahme unter die Sünde beschließt, die Liebe, dadurch der Glaube ohne Zwang im Thun begriffen ist; der einige Stand, der aller Kreaturen Macht hat, der Christen, deren Gesammtheit die eine heilige Kirche umfaßt; alle sind von derselben nach dem inwendigen Menschen, und obwohl nach dem äußeren im Reich der Natur und allen Ordnungen dieses um des HErrn willen unterthan, doch mit dem Herzen und Gewissen frei, über sie erhaben und sich alle gleich, insofern jeder den ganzen Christus hat; nur die Gaben des Geistes sind mancherlei und wirken verschiedene Stufen und Verzweigungen eines und desselben Amtes, das ursprünglich, gemeinsam und ewig allen gehört, aber mittelbar durch gnädige Schenkung Gottes für diese Zeit bei den Bischöfen oder Hirten von der Kirche und ihres Berufs wegen ist, die durch die Verwaltung und den Gebrauch der Gnadenmittel äußerlich erkennbar wird. Je höher die Gabe, desto mehr Dienst; wer da will der Vornehmste sein, der sei Jedermanns Knecht. Denn auch des Menschen Sohn

nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele. Der Hausvater und die Staatsregierung haben an sich mit Christi Reiche gar nichts zu schaffen; in demselben sind sie nicht mehr und nicht weniger als alle Anderen; und gleichwie in ihrer gesetzlichen Sphäre, auch unter Heiden und eitel Ungläubigen, Eltern wie Obrigkeiten sind im göttlichen Rechte: so wird durch ihre Aufnahme in die christliche Kirche als Stände die geistliche Gestalt des Hauses und der Stadt Gottes, welche mit dem Evangelio gegeben ist, vernichtet und in ein Reich von dieser Welt umgewandelt, wo die Gemeinde, wie eine Familie, Haus und Volk, regulirt und zusammengehalten wird durch äußerlich an sie herangebrachte Satzungen. Welches Unheil das hieraus hervorgehende Pabstthum und Cäsareopapat gebracht, hat die Geschichte der christlichen Kirche bewiesen. Hier traten die Landesherrn mit ihrer das gemeine Wesen regierenden Polizei an die Spitze der Consistorien — gegen derselben ursprüngliche Bestimmung*); dort die römischen Geistlichen an das Ruder der Christenheit mit tyrannischen Herrschaftsgelüsten.

Kein stärkeres Argument konnte die Gegnerin dafür geben, daß ein Colloquium über die Lehre vor Allem zwischen uns beiden nöthig sei, als den an uns gestellten Vorschlag! Das Verlangen, dem projectirten höchsten Kirchengericht, das hierarchisch getragen über allen andern dabei sich betheiligenden Körperschaften steht, „wirkliche Richtersprüche“, sowie die Autorität und Kraft zuzuschreiben, die Ausführung derselben „durch die einzelnen Synoden, Kirchenministerien und Ortskirchenvorstände“ Statt finden zu lassen, Synodalbrief S. 23., und hierzu den Arm der weltlichen Obrigkeit in Anspruch und zu Hülfe zu nehmen, S. 24., offenbart die ungeheure Kluft, die zwischen uns und ihr sich befestigt. Was für ein knechtisches Joch könnte durch diesen trüben, unreinen Canal wieder eingeführt und auf der Jünger Hälse gelegt werden! Müssen nicht diese wirren Behauptungen, welche einen unheimlichen finstern Geist und zerrüttete Sinne kund geben, denen man durch dämonische Macht verblendet dessen ungeachtet vielfach Glauben schenkt, zu dem Menschen der Sünde zurückleiten, der eine Ausgeburt des Satans ist? Wohin ist es mit der Kirche gekommen, die einst des Antichrists Gipfel und Bollwerk, die Knechte zu Herren, die Frau zur Magd und sich als Gott zu setzen, zertrümmerte, daß in ihrer Mitte Leute aufstehen können, welche dasselbe innerhalb der eignen Mauern in verjüngtem Maßstab wieder erbauen? Würden wir doch uns selbst zum Abgrund der Hölle hinein verdammen, wenn wir solchen Hochverrath begünstigen, ihm nicht auf das ernstlichste mit des Geistes Waffen widerstehen wollten! Das Recht zu prüfen, zu urtheilen, zu bestimmen, was dem Worte Gottes gemäß sei oder nicht, ist als ein unveräußerlich theures Gut allen, die an Christum wahrhaft glauben, ohne Ausnahme zugesprochen, und es ihnen schmälern oder untergraben ist ein Raub, welchen der HErr als Ihm geschehen anrechnet. Wie könnte ein Kirchengericht ermöglicht werden aus Elementen, die sich einander entgegengesetzt sind, wie Babel und Zion, Luther und Pabst, Christus und Belial? Den christlichen Brudernamen sollen wir denen verweigern, welche trotz aller Vermahnung und Ueberweisung für das Gewissen in solchem bösen, gottlosen Vornehmen beharren. Man lasse den Krieg und Streit, wenn kein

*) Anmerkung. Zu Luthers Zeiten haben die Consistorien der Kirche als solcher nichts zu befehlen gehabt; sie sind nur berathende Körper im Sinne der alten Presbyterien gewesen. Dieß ist bei Herrn von Seckendorf u. A. zu lesen, und von Dr. Val. E. Löscher schlagend nachgewiesen worden.

Religionsgespräch zu erlangen ist, durch Schrift und Gegenschrift zu Ende geführt werden, wie er angefangen hat; wir haben ihn nicht selbst hervorgerufen; man dränge den Gegner zu der Alternative, entweder den schändlichen Irrthum oder den Scheindeckel der symbolischen Bücher fahren zu lassen!

Gesetzt jedoch, es bliebe der Augapfel des Bekenntnisses durch ein solches Kirchengericht unangetastet: so ist darum noch nicht einzusehn, warum wir dasselbe in einem Lande, wo die Gemeinden zu mündigen Theilnehmern am Kirchenregiment, wie es die Natur der Gnadenstiftung Christi erfordert, können herangezogen werden, an die Stelle einer Generalsynode setzen sollen, zumal der Einwand des 5ten Buffaloer Synodalbriefs mehr die innere und äußere Verfassung einiger anderen Synoden in diesem Bezuge trifft, keinesweges aber die unsrige, und das Kirchengericht in seinem Sinne doch nicht selten zu einer allgemeinen Synode seine Zuflucht nehmen muß. Und wie dann, wenn das erstere selbst uneinig würde, was ja leicht allemal der Fall sein kann, und in Sachen, welche nicht Mitteldinge sind, die ja nun und nimmer Stimmenmehrheit, sondern nur der deutliche und Jedermann verständliche Ausspruch des Wortes Gottes entscheiden dürfte, diesem sich ein Theil entgegensetzte? Wie viele andere, von weit weniger Schwierigkeiten begleitete Wege stehen uns offen, vor dem Zusammentritt einer Districts- oder Generalsynode in zweifelhaften Fällen Rath für die Gewissen zu suchen, dabei wir Männer uns allemal wählen können, welche mit der streitigen Sache auf's beste vertraut sind! Das Prinzip der Gegner, ein ceremonialgesetzliches Kirchenregiment dem Christenstande überzuordnen, ist es, das keine Berechtigung der Ortsgemeinden und Freiheit der Wahl in diesem Punkte anerkennt, wie bei dem seiner Hauptbeziehung nach gar nicht überraschenden Verfahren in der Detroiter Angelegenheit sich gezeigt hat.

Da übrigens der Synodalbrief gleich von vorn herein die Behauptung aufstellt, daß weder das allgemeine Kirchengericht noch ein anderes etwaiges Schiedsgericht hier oder von Deutschland her in dem Fall, der zwischen uns und der Buffalosynode eingetreten ist, **sich auf eine Entscheidung über die Lehre einlassen könne oder dürfe, so macht er es uns damit rein unmöglich, auf irgend welche Weise in seinen Vorschlag einzugehen.** Die Absicht, welche auf eine Grabau's würdige Art eigentlich dahinter liegt, ist natürlich keine andere, als den kirchlich-evangelischen Standpunkt zu verrücken und an seiner Statt auf einen juristischen uns zu schieben, wonach rein äußerlich durch ein für sogenannte Spaltungen und Rottirer unter Lutheranern ohne alle Rücksicht auf im Gewissen bestehende und von da aus bewegende Ursachen gültiges Gesetz erkannt werden soll. Der Christenheit hat man leider vorspiegeln wollen, man suche den Weg des Friedens, und fort und fort wird lügenhafter Weise prätendirt, Missouri habe bis dahin solchen abgeschnitten, während uns beständig im scheuen Bewußtsein des Verraths und seiner Schuld ist ausgewichen worden, wenn wir zu einer ehrlichen Besprechung aufgefordert haben. Mit einer Stimme und öffentlicher Rüge weisen wir um der Ehre Gottes und der unsterblichen Seelen willen das heuchlerische und schamlose Anerbieten, das uns zu vorher schon Verurtheilten machen will, zurück. Der Briefwechsel zwischen unserm allgemeinen Präsidium und Herrn v. Rohr, sowie des Letztern niedrige Ausfälle auf die Redaction des „Lutheraner" durch das Informatorium hinsichtlich dieser Materie beruhen auf völligem Mißverstand. Von unserer Seite